

105. Sitzung

Donnerstag, den 17. Februar 2000

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde 7920
 - Drucksache 13/5444 -

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 5 der Drucksache 13/5444 eine Aussprache gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 7934

AKTUELLE STUNDE

„Menschenwürde, Programmgrundsätze und Rundfunkfreiheit im derzeitigen bundesweiten Fernsehprogramm - Haltung der Landesregierung zu den bestehenden Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages“ 7943
 auf Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 13/5389 -

„Künftige Verwendung der Abwasserabgabe in Rheinland-Pfalz“ 7955
 auf Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 13/5407 -

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz - Körperschaft des öffentlichen Rechts -	7965
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5159 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie	7965
- Drucksache 13/5419 -	
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5159 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.	7969
Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof	7969
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5385 -	
Erste Beratung	
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5385 - wird an den Rechtsausschuss überwiesen.	7969
Landesgesetz zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen	7969
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5218 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses	7969
- Drucksache 13/5425 -	
Landesgesetz zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften	7969
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5219 -	
Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses	7969
- Drucksache 13/5426 -	
Die Drucksachen 13/5218/5425/5219/5426 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.	
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5218 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.	7978
Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5219 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.	7978

Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinderhäusern	7978
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 13/4331 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie	7978
- Drucksache 13/4652 -	
Weiterentwicklung von Kindergärten zu Häusern für Kinder	7978
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.	
- Drucksache 13/5449 -	
Flächendeckenden Auf- und Ausbau von Tagespflegebörsen gewährleisten	7979
Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 13/4678 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie	7979
- Drucksache 13/4894 -	
Aufbau von Tagespflegebörsen	7979
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.	
- Drucksache 13/5450 -	
<i>Die Drucksachen 13/4331/4652/5449/4678/4894/5450 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4331 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	7988
Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5449 - wird mit Mehrheit angenommen.	7988
Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4678 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	7988
Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5450 - wird mit Mehrheit angenommen.	7988

Leistung und Potential erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung	7988
Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht, Heinz Leonhard, Christine Müller, Mathilde Weinandy, Günter Schöneberg, Erwin Rüdell, Hans-Josef Bracht, Dr. Josef Rosenbauer und Franz Josef Bischel (CDU) und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
- Drucksachen 13/4616/4753/4914 -	
dazu: Ausbau der erneuerbaren Energien schafft Arbeitsplätze und mindert die Umweltbelastung	7988
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Entschließung -	
- Drucksache 13/5445 -	
Leistung und Potenzial erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung	7988
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.	
- Entschließung -	
- Drucksache 13/5448 -	
Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung sind mit ihrer Besprechung erledigt.	7998
Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7998
- Drucksache 13/5445 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	
Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.	7998
- Drucksache 13/5448 - wird mit Mehrheit angenommen.	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Dr. Deubel, Frau Ahnen.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Ute Granold, Josef Keller, Erhard Lelle, Jeanette Rott-Otte sowie die Staatsminister Gernot Mittler und Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	7920, 7921, 7922, 7923, 7924, 7925, 7926, 7927, 7928 7929, 7930, 7932, 7933, 7934, 7935, 7936, 7937, 7938 7939, 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945, 7946, 7947 7951, 7952, 7953, 7955
Vizepräsident Schuler	7981, 7982, 7984, 7985, 7986, 7988, 7990, 7992, 7994 7995, 7997, 7998
Vizepräsident Heinz	7955, 7956, 7957, 7958, 7960, 7961, 7962, 7963, 7964 7965, 7966, 7967, 7968, 7969, 7970, 7971, 7972, 7974 7976, 7978, 7979
Anheuser (CDU)	7930
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7979, 7984, 7986
Billen (CDU)	7925, 7926, 7927, 7934, 7938, 7942 7934, 7971
Bischel (CDU)	7934, 7971
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7924, 7933, 7946, 7953, 7957, 7962
Creutzmann (F.D.P.)	7945, 7952, 7974, 7979
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7967
Enders, Dr. (CDU)	7920, 7921, 7922, 7930, 7931, 7932 7936
Frey, Dr. (F.D.P.)	7965
Frisch (CDU)	7965
Geis (SPD)	7965
Gölter, Dr. (CDU)	7924, 7925
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7923, 7924
Hammer, H. (CDU)	7979, 7981, 7985
Hatzmann (F.D.P.)	7958, 7963, 7994
Hering (SPD)	7956, 7964
Jahns (SPD)	7930, 7932, 7933, 7935, 7939
Jullien (CDU)	7922, 7923
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7927, 7928, 7929, 7936, 7940
Kohnle-Gros (CDU)	7921
Lais (SPD)	7971
Leonhard (CDU)	7955
Licht (CDU)	7927, 7928, 7961, 7989
Mertes, J. (SPD)	7921, 7928, 7930
Mittrücker (CDU)	7944, 7952
Pahler (F.D.P.)	7967, 7985
Pepper (SPD)	7951, 7966
Remy (SPD)	7992
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7972, 7990
Rosenbauer, Dr. (CDU)	7933
Schiffmann, Dr. (SPD)	7943
Schmitt, D. (CDU)	7929
Spurzem (SPD)	7982
Weiland, Dr. (CDU)	7969
Beck, Ministerpräsident	7947
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	7925, 7941 7995
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen	7955, 7968, 7987
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten	7931, 7937, 7960
Zuber, Minister des Innern und für Sport	7920, 7923
Deubel, Dr., Staatssekretär	7922
Rüter, Staatssekretär	7976

**105. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 17. Februar 2000**

Die Sitzung wird um 9.31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Jochen Hartloff und Johannes Berg. Herr Hartloff führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Jeanette Rott-Otte, Ute Granold, Josef Keller, Erhard Lelle sowie Staatsminister Gernot Mittler und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Ich freue mich, sicherlich auch in Ihrem Namen, Herrn Staatsminister Hans-Artur Bauckhage zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren zu können. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute!

(Beifall im Hause)

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde
- Drucksache 13/5444 -

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU), Bildung eines Rettungsdienstbereiches Trier betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Kollege!

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung eine förmliche Änderung des Landesrettungsdienstplanes, durch den nach § 4 Abs. 6 Satz 2 RettDG die Einteilung des Landes in Rettungsdienstbereiche verbindlich festgelegt wird, in die Wege leiten?
2. Liegen vonseiten der Stadt Trier und des DRK-Landesverbandes konkrete Vorschläge über den endgültigen Betrieb der Rettungsleitstelle vor?
3. Ist mit der Neuorganisation die formale Einrichtung einer Integrierten Leitstelle verbunden?

4. Warum geht die Landesregierung davon aus, dass mit der Übertragung der Organisationseinheit einer Rettungsleitstelle auf die Berufsfeuerwehr eine begründete Ausnahme gegen die „Soll“-Vorschrift des § 7 Abs. 4 Satz 2 RettDG vorliegt, zumal das DRK die größte mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragte Sanitätsorganisation ist und ca. 80 % der Einsätze dieser Leitstelle Rettungsdiensteinsätze sein werden?

(Mertes, SPD: Welche Interessen werden denn da wieder vertreten?)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Enders wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Land Rheinland-Pfalz ist derzeit aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Zusammenlegung mehrerer Rettungsdienstbereiche in noch elf Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Dieser Ist-Zustand ist seit dem 1. Januar 2000 durch die Änderung des Landesrettungsdienstplans vom 24. November 1999 veröffentlicht und im „Staatsanzeiger“ auf Seite 1973 festgeschrieben.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die geplante Neubildung des Rettungsdienstbereichs Trier zur Jahresmitte 2000 technisch und organisatorisch umgesetzt ist. Wie in allen bisherigen Fällen auch wird anschließend eine weitere Änderung des Landesrettungsdienstplans erfolgen.

Zu Frage 2: Nein. Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Beteiligten am 22. März 2000 zu einem Gespräch ins Ministerium eingeladen. Die Landesregierung geht nach wie vor davon aus, dass bei gutem Willen beider Seiten eine einvernehmliche Regelung über den gemeinsamen Betrieb der Rettungsleitstelle Trier durch das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, und die Stadt Trier, Berufsfeuerwehr, erfolgen kann.

Zu Frage 3: Nein. Das Ministerium des Innern und für Sport hat mehrfach betont, dass zur Einführung Integrierter Leitstellen eine Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes notwendig ist. Der Entwurf eines Änderungsgesetzes wird zurzeit erarbeitet. Bis zur Entscheidung über diese Gesetzesänderung erfolgt in allen Fällen nur die Zusammenlegung von Rettungsleitstellen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung geht davon aus, dass bei der Errichtung einer eigenen Rettungsleitstelle für den neuen

Rettungsdienstbereich Trier, beispielsweise unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, in jedem Fall weiterhin eine eigene Feuerwehrleitstelle bei der Berufsfeuerwehr Trier erforderlich ist. Die Berufsfeuerwehr Trier ist seit Inkraft-Treten des Rettungsdienstgesetzes im Jahr 1975 mit dem Betrieb der Rettungsleitstelle für den Bereich der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg beauftragt.

Die Beibehaltung dieses Zustands ist im Hinblick auf die notwendigen Investitions- und laufenden Betriebskosten auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Haushaltssituation sinnvoll und geboten. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass diese Überlegungen eine Ausnahme von der Soll-Vorschrift des § 7 Abs. 4 Satz 2 des Rettungsdienstgesetzes rechtfertigen. Verbandsinteressen des Deutschen Roten Kreuzes an einer Rettungsleitstelle müssen insoweit zurücktreten.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD -
Mertes, SPD: Das wäre ja
noch schöner!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

In der „Rheinpfalz“ vom 26. Januar war zu lesen, dass das Ministerium noch nicht offen gelegt habe, wie es sich die Finanzierung vorstelle.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das ist zunächst einmal zutreffend. Es gibt natürlich bestimmte Überlegungen, die Ihnen auch nicht unbekannt sind, Herr Dr. Enders. Wir werden abzuwarten haben, wie die Vorschläge, die wir dem Ministerrat in einem Gesetzentwurf vorlegen werden, aussehen.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir uns noch ministeriumsintern in den Beratungen befinden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Minister, gibt es Klagen über die Arbeitsweise der jetzigen Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr, die nahe legen, eine Verlegung ins Auge zu fassen, oder ist der Zustand so, dass man über die Jahre hinaus von einer außerordentlich zufriedenstellenden Arbeit sprechen kann?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben, gerade was die Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr in Trier anbelangt, immer darauf hingewiesen, dass dort eine mustergültige Arbeit geleistet wird. Es gibt also keinen Grund zu Klagen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen von einem Verbandsinteresse. Könnten Sie das etwas näher beschreiben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Mertes, Sie wissen, dass wir uns darum bemühen und eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereiten, im Lande Rheinland-Pfalz zu gemeinsamen Rettungsleitstellen zu kommen. Natürlich gibt es Interessen, die das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, vertreten. Aber ich denke, diese Interessen müssen hinteranstehen, wenn wir den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz effizienter gestalten wollen.

Wenn ich mir vorstelle, dass in Berlin, einer Stadt mit 3,5 Millionen Einwohnern, die Rettungsdiensteinsätze von einer einzigen Leitstelle koordiniert werden, müsste es auch in Rheinland-Pfalz möglich sein - wenngleich es ein Flächenland ist - , entsprechende gemeinsame Integrierte Leitstellen zu schaffen und die Anzahl insgesamt zu reduzieren.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, in anderen Landesteilen gibt es auch Veränderungen, was die Zuteilung anbelangt. Gibt es auch dort solche Diskussionen zwischen dem Roten Kreuz und der Berufsfeuerwehr, sodass es da keine Übereinkunft geben kann?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Die Einstellung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Roten Kreuzes ist gegenüber der Errichtung von gemeinsamen Rettungsleitstellen negativ. Das heißt, dass sich der DRK-Landesverband mit dem Gedanken der Schaffung Integrierter Rettungsleitstellen nicht anfreun-

den kann. Natürlich gibt es demzufolge auch in anderen Landesteilen Diskussionen. Was diese Thematik anbelangt, sind wir generell im Gespräch und in der Diskussion.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Wie beurteilen Sie unter Finanzgesichtspunkten die Feststellung des DRK-Landesgeschäftsführers, dass in München, nachdem dort die Berufsfeuerwehr die Leitstelle übernommen hat, die Kosten von 3,5 Millionen DM auf über 8 Millionen DM hochgeklettert sind?

(Mertes, SPD: Da sieht man einmal, was in Bayern alles möglich ist!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Enders, ich kann nicht nachvollziehen, was in Bayern geschehen ist. Wir werden im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Änderung der beiden Gesetze und der Einführung Integrierter Leitstellen natürlich auch die entsprechenden Kostenübersichten vorlegen, wie wir auch bereits jetzt in den Gesprächen, die wir beispielsweise in dem Bereich führen, in dem die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros beheimatet ist, die Kostenfrage untersuchen und ansprechen. Bis zur Stunde gehen wir davon aus, dass der Betrieb gemeinsamer Rettungsleitstellen wesentlich kosteneffizienter sein wird.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Steuerrückzahlung für Familien mit Kindern aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Jullien!

Abg. Jullien, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Eltern mit Kindern zu viel gezahlte Steuern aus den Jahren 1985 bis 1988 nach der in diesem Jahr

abgegebenen Steuererklärung automatisch zurückgehalten und auch die entsprechenden Steuerrückerstattungen für die Jahre 1983 bis 1995 ohne besondere Antragstellung durch die Finanzämter vorgenommen werden?

2. Wie viele Familien werden das in Rheinland-Pfalz sein?
3. Welche Gesamtsumme wird in Rheinland-Pfalz zurückgezahlt werden?
4. Welche Auswirkungen auf den Landshaushalt und die Haushalte der Gemeinden des Landes sind zu erwarten?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jullien namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Durch das Gesetz zur Familienförderung wurde mit § 53 des Einkommensteuergesetzes die Rechtsgrundlage für die Steuerrückzahlung von 1983 bis 1995 geschaffen. § 53 des Einkommensteuergesetzes ordnet in Satz 1 an, dass nur die noch nicht formell bestandskräftigen, das heißt anhängigen Einsprüche oder Gerichtsverfahren oder hinsichtlich der Höhe der Kinderfreibeträge vorläufigen Einkommensteuerfälle angepackt werden. Eine besondere Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Finanzämter werden die entsprechenden Steuerbescheide von Amts wegen erteilen.

Gewisse verwaltungsmäßige Schwierigkeiten gibt es in Bezug auf die Einsprüche, die Jahre betreffen, in denen die Finanzämter die Steuerbescheide noch nicht generell für vorläufig hinsichtlich der Höhe der Kinderfreibeträge erklärt haben, das heißt, die Zeit vor September 1990. Das weitere Vorgehen wird derzeit noch bundesweit abgestimmt.

Zu Frage 2: Für die Jahre 1983 bis 1995 sind dies insgesamt 2 760 569 vorläufige Steuerbescheide wegen der Höhe des Kinderfreibetrags. Nach derzeitiger Schätzung wird es in etwa 330 000 Steuerfällen zu einer Erstattung kommen. Dabei zählt dann allerdings jedes Jahr einzeln als Fall, sodass grob geschätzt etwa 60 000 bis 70 000 Familien in Rheinland-Pfalz mit einer Erstattung rechnen können.

Zu Frage 3: Das Bundesfinanzministerium hat im Rahmen seiner Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Familienförderung die bundesweiten Steuerausfälle aus der Berücksichtigung des Kinderexistenzminimums für die Jahre 1983 bis 1995 mit 1 070 Millionen DM angegeben. Dies bedeutet, für Rheinland-Pfalz ergibt sich daraus ein Betrag von etwa 54 Millionen DM an Steuerrückzahlungen.

Zu Frage 4: Entsprechend dem Steuerverteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bedeuten die zu Frage 3 genannten Zahlen in den Jahren 2000 bis 2002 etwa 27 Millionen DM Steuermindereinnahmen für Land und Gemeinden zusammen, also eine Größenordnung, die im Unschärfebereich liegt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, sind im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Steuererstattungsfälle besondere Vorbereitungen erforderlich, wird insbesondere ein erhöhter Personalbedarf dafür notwendig sein?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Zurzeit finden Programmierarbeiten statt, die in den nächsten Wochen abgeschlossen sein werden, sodass etwa ab März/April die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind. Es wird dann wohl so verfahren werden, dass etwa im Juni, vielleicht auch Juli, ein Gesamtauf für Rheinland-Pfalz stattfinden wird, in dem alle Fälle, die noch nicht erfasst sind, dann einmal durchgespielt werden.

Dann, wenn die Programme zur Verfügung stehen, also etwa ab April, wird im Rahmen der dann zu bearbeitenden Steuererklärungen entschieden. Das muss nicht die Steuererklärung von 1999 sein, das kann auch eine Steuererklärung von 1998 sein. Entscheidend ist, dass die Bearbeitung nach diesem Termin stattfindet. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Steuererklärung wird dann die Erstattung automatisch geprüft und durchgeführt. Wir gehen nicht davon aus, dass dafür zusätzliches Personal erforderlich ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, kann davon ausgegangen werden, dass alle diese Fälle auch in diesem Jahr bearbeitet werden und dann auch die entsprechenden Steuererstattungen im Jahre 2000 fließen werden?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das ist nicht zwingend der Fall. Das hängt teilweise davon ab, wie individuell die Steuererklärungen abgegeben werden. Es

gibt durchaus Einzelfälle, in denen die Steuererklärung nicht jedes Jahr regelmäßig abgegeben wird, sondern in denen manchmal zwei Jahre dazwischen liegen. Wenn in diesem Jahr keine Steuererklärung abgegeben wird und es sich um einen Fall handelt, der nicht im Rahmen des Sammellaufs mit abgedeckt wird, könnte es sein, dass erst im Jahr 2001 oder möglicherweise im Jahr 2002 eine entsprechende Erstattung stattfindet.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Factory-Outlet-Center am Grenzübergang in Scheibenhard betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Planungen für ein Factory-Outlet-Center am Grenzübergang Scheibenhard in der Nähe von Lauterburg?
2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu dieser Planung ein?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist das Vorhaben derzeit nur aus der Presseberichterstattung bekannt. Auch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ist bislang nicht informiert worden.

Die Landesregierung wird in den zuständigen Gremien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darum bitten, im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen über die gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung von raumbedeutenden Maßnahmen eine möglichst frühzeitige Information der zuständigen rheinland-pfälzischen Stellen sicherzustellen.

Zur Frage 2: Aufgrund der Auswirkungen von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels tritt die Landesregierung grundsätzlich für eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung im Rahmen der erforderlichen raumordnerischen und planungsrechtlich vorgesehenen Verfahren ein. Beim derzeitigen Kenntnisstand sieht sich die Landesregierung noch nicht in der Lage, eine Bewertung dieses Vorhabens abzugeben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, wie schätzen Sie die Realisierbarkeit eines solchen Factory-Outlet-Centers bei Scheibenhard vor allem im Hinblick darauf ein, dass auch in Söllingen/Baden-Baden etwas geplant ist und dazwischen nur 40 Kilometer Entfernung bestehen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Grützmacher, Sie werden verstehen, dass, nachdem wir nicht informiert sind, ich auch keine Beantwortung Ihrer Frage vornehmen kann.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, würden Sie uns unter diesen Umständen dann, wenn Sie die Informationen haben, diese bitte zukommen lassen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das kann gern geschehen.

Im Übrigen liegt der Standort dieses Vorhabens im Bereich des Kooperationsraums PAMINA. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der getroffenen Kooperationsvereinbarung die dort vorgesehene grenzüberschreitende Beratung und Koordination in Fragen der Raumordnung und Infrastruktur in den zuständigen Gremien auch im Falle dieses Vorhabens frühzeitig aufgegriffen wird.

Im Übrigen können wir bislang noch nicht einmal Mutmaßungen anstellen; denn uns ist noch nicht einmal bekannt, wie ernsthaft überhaupt dieses Projekt zur Realisierung gebracht werden soll.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Zuber, da ein solches Projekt, würde es realisiert werden, doch eine gewisse Ausstrahlungskraft auch weit in den südpfälzischen Raum hinein haben wird, wie sehen Sie jetzt Ihre Pflicht, Informationen einzuholen, wenn Sie bisher überhaupt nicht informiert wurden? Wie können Sie im Vorfeld mit den französischen Stellen außer den Gremien, in denen das dann diskutiert werden soll, noch einmal aktiv werden, gemeinsam auf eine Information auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu drängen? Also welche Aktivitäten werden Sie von sich aus in Angriff nehmen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Braun, ich habe eben bereits bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung um Informationen bei den dafür zuständigen Stellen bemühen wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass nicht nur in Söllingen, sondern im PAMINA-Kooperationsraum auch im Falle Wörth Intentionen bezüglich der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel bestehen. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dies insgesamt nicht nur mit den zuständigen Behörden im Unterelsass, sondern auch mit Baden-Württemberg abzustimmen, und sieht die Landesregierung, dass hier insgesamt Entwicklungen eintreten, die auch die von der Landesregierung vorgelegten Berechnungen für das Factory-Outlet-Center Zweibrücken zur Makulatur machen könnten?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Gölter, wir werden uns selbstverständlich auch bei den zuständigen Stellen in Baden-Württemberg bemühen. Im Übrigen zeigt natürlich eine Diskussion, wie sie jetzt an verschiedenen Standorten aufgetreten ist, dass die Landesregierung gut daran tat, dass sie das Vorhaben in Zweibrücken vorangetrieben hat; denn wir haben immer gesagt, wenn morgen etwas Ähnliches in der Nähe der rheinland-pfälzischen Grenze entstehen wird - in

Luxemburg, in Belgien, in Frankreich -, dann werden wir vermutlich keine Möglichkeiten haben, das in letzter Konsequenz zu verhindern. Insoweit beobachten wir natürlich die Dinge.

Wir werden uns um die entsprechenden Informationen bemühen. Wir sind selbstverständlich auch gern bereit, Ihnen in den dafür zuständigen Ausschüssen dann das Ergebnis unserer Bemühungen mitzuteilen und dies dann mit Ihnen zu diskutieren.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Staatsminister, nur zu meiner eigenen Beruhigung, da Sie eben auf den eigenen Verantwortungsbereich nicht eingegangen sind: Wird die Landesregierung auch den eigenen Verantwortungsbereich - sprich Wörth - mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Selbstverständlich.

(Dr. Gölter, CDU: Danke!)

Ich habe Ihre Frage so aufgefasst, dass wir uns auch mit Baden-Württemberg in Verbindung setzen sollen, was selbstverständlich geschehen wird.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen mehr. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Billen (CDU), Folgen der Schweinepest in Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Herr Billen, tragen Sie bitte Ihre Fragen vor.

Abg. Billen, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Konsequenzen der Schweinepest auf den Bereich der so genannten vor- und nachgeschalteten Arbeitsplätze?
2. Beabsichtigt die Landesregierung mittlerweile, die Übernahme der Kosten der Entnahme der Blutproben für Handelsuntersuchungen durch das Land zu übernehmen?

3. Aus welchem Grunde hält die Landesregierung das von ihr zur finanziellen Unterstützung von Landwirten, die von der Schweinepest betroffen sind, gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz aufgelegte Liquiditätshilfeprogramm für besser als ein einzelbetrieblich abgestimmtes Hilfskonzept für die unverschuldet betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Landwirtschaftsminister.

Bauckhage, Minister

für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Billen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die Schweinepest bei Wildschweinen ist im Kreis Bitburg-Prüm seit Januar 1999 zu beobachten. In der Folgezeit ist sie in den beiden benachbarten Landkreisen Daun und Bernkastel-Wittlich aufgetreten. Um einen Übergang der Schweinepest von den Wildschweinen auf die Hausschweinebestände zu verhindern, wurden von den zuständigen Veterinärbehörden die nach der Schweinepestverordnung vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen erlassen. Es handelt sich unter anderem um die Entnahme und Untersuchung von Blutproben in Ferkelerzeugerbetrieben sowie klinische Untersuchungen, das heißt, eine Inaugenscheinnahme der Tierbestände durch Tierärzte jeweils vor dem Verbringen von Schweinen in andere Bestände bzw. zum Schlachten.

Trotz der ergriffenen Schutzmaßnahmen ist die Schweinepest Mitte November 1999 im Kreis Bitburg-Prüm in zwei Hausschweinebeständen ausgebrochen. Aus diesem Grund mussten die Schutzmaßnahmen in den betroffenen Regionen noch erheblich ausgeweitet werden. Um die betroffenen Landwirte finanziell zu entlasten, wurden die Kosten der Blutuntersuchungen, die vom Landesuntersuchungsamt durchgeführt werden, von Beginn an den Landwirten nicht in Rechnung gestellt. Bis zum Ausbruch der Schweinepest bei Hausschweinen haben Amtsärzte der betroffenen Kreisverwaltungen die Blutprobenahme und die klinische Untersuchung der Hausschweinebestände durchgeführt. Daher sind den Landwirten bis zu diesem Zeitpunkt keine direkten Kosten entstanden.

Wirtschaftliche Nachteile entstehen den Schweinehaltern dadurch, dass Ferkel aus dem von der Wildschweinepest betroffenen Gebiet nur noch mit Abschlägen zu vermarkten sind. Schweinemäster außerhalb des Gebietes kaufen die Ferkel wegen der befürchteten Verschleppung der Schweinepest und der tierseuchenhygienischen Auflagen nur zu einem geringeren Preis als üblich. Zudem ist die Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen in einem Zeitraum extrem niedriger Schweinepreise aufgetreten.

In der Eifel und anderen Landesteilen von Rheinland-Pfalz sind die Bestandsgrößen, das heißt, die Anzahl gehaltener Schweine je Betrieb, vergleichsweise gering. Es ist zu befürchten, dass insbesondere Betriebe mit kleineren Tierbeständen die Schweinehaltung unter den gegebenen Umständen aufgeben werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schweineproduktion in Rheinland-Pfalz hat sich in den vergangenen Jahren ebenso wie in vielen anderen Teilen des Bundesgebiets nahezu kontinuierlich verringert. Dieser Rückgang wirkt sich regional auch auf die vor- und nachgelagerten Bereiche aus. Hierzu gehören zum Beispiel Schlachunternehmen, Futtermittelhersteller und Stallbaufirmen. Die Landesregierung hat daher im Jahr 1997 ein Schweineaktionsprogramm initiiert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweineproduktion in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Insbesondere durch eine intensive Beratungsarbeit und begünstigt durch sehr hohe Erlöse der Schweinehalter in den Jahren 1996 und 1997 konnte die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz zumindest konsolidiert werden. Eine Reihe von Investitionsmaßnahmen im Bereich Stallbau sowie Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Ställen haben sich natürlich auch auf den vor- und nachgelagerten Bereich positiv ausgewirkt.

Demgegenüber haben die extrem niedrigen Schweinepreise der Jahre 1998 und 1999 sowie die Schweinepest den Strukturwandel mit entsprechenden Auswirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche wieder beschleunigt.

Es ist nach wie vor Ziel des Schweineaktionsprogramms, wettbewerbsfähige Bestandsgrößen aufzubauen. Weiterhin müssen die bestehenden strukturellen Schwächen durch einen hohen Organisationsgrad gemindert werden. Die erneute Ausdehnung der Schweineproduktion in den Niederlanden nach der dortigen Schweinepest zeigt, dass dies auch möglich ist.

Zu Frage 2: Die Kosten der Blutentnahme bei Schweinen, die aus dem gefährdeten Bezirk verbracht werden sollen, sind vom Tierhalter zu tragen.

Der Vorsitzende der Tierseuchenkasse hat erklärt, der Vertreterversammlung eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vorzulegen, die Kosten von der Tierseuchenkasse übernehmen zu lassen. Hierbei wird auch über eine mögliche rückwirkende Regelung entschieden.

Zu Frage 3: Das ISB-Darlehen wurde mit dem Ziel aufgelegt, den betroffenen Landwirten eine kurzfristige Liquiditätshilfe anbieten zu können.

Weiter gehende finanzielle Unterstützungsmaßnahmen des Staates zum Ausgleich der ökonomischen Belastungen von

Schweinehaltern sind nach EU-Recht aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit nicht zulässig.

Den von der Schweinepest betroffenen Betrieben steht jedoch ein einzelbetriebliches Beratungsangebot der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten zur Verfügung. Das Angebot umfasst alle Fragen der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft, Förderung und Finanzierung.

Diese Beratung erfolgt in engem Kontakt mit den berufsständischen Organisationen der Schweinezucht und -vermarktung sowie dem Schweinegesundheitsdienst. Das Angebot wurde in den letzten Wochen von einer Reihe von Betrieben intensiv genutzt.

Es wird durch die Möglichkeit, den Kapitaldienst für öffentliche Darlehen auszusetzen, sowie durch die Möglichkeit der Steuerstundung ergänzt.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich noch auf die Änderung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung hinweisen.

Ab diesem Jahr werden - vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU - in der Schweinehaltung Fördermaßnahmen ermöglicht, die im Einzelbetrieb zu einer Produktionsausweitung führen.

Die Landesregierung hat diese Änderung im Rahmen des vorgelegten Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ bei der EU beantragt.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Staatsminister, wie sieht die Landesregierung die Übernahme der Handelsuntersuchungskosten?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Zu Beginn des Seuchengeschehens waren lediglich Wildschweine - ich sagte dies - von der Schweinepest betroffen. Die daraufhin von der Kreisverwaltung angeordneten Maßnahmen sahen von Anfang an Regelungen vor, die den eingeschränkten Handel mit Schweinen betreffen. Diese Unter-

suchungen verschiedener Art fanden im Interesse der Landwirte statt, die weiterhin am Handel mit Schweinen interessiert waren.

Nach dem Übergreifen der Schweinepest auf Hausschweine war es erforderlich, das bisher rechtlich-praktische Verfahren zu überprüfen. Aber die Landesregierung ist jetzt, wie ich weiß, bereit, diese Kosten zu übernehmen. Ich denke, das ist entscheidend.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Staatsminister, seit wann liegt der Landesregierung der Antrag auf Übernahme der Handelsuntersuchungskosten vor?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Billen, das kann ich Ihnen nicht sagen. Wie Sie wissen, liegt die Zuständigkeit hierfür im Ministerium für Umwelt und Forsten. Aber die Handelsuntersuchungskosten werden jetzt, wie ich weiß, von der Landesregierung übernommen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Es ist nicht entscheidend, wann was beantragt wurde, sondern entscheidend für die betroffenen Landwirte ist, ob die Handelsuntersuchungskosten übernommen werden oder nicht.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich die unterschiedliche rechtliche Bewertung der Landesregierung beim ersten Antrag vom 25. August 1999 gegenüber dem heutigen Stand?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich sagte Ihnen, es war am Anfang die Situation, dass nur die Wildschweine betroffen waren und danach die Hausschweine. Daraus kann man folgern, dass es eine unterschiedliche Bewertung gegeben hat.

Ich bin auch nicht so sicher, ob die Bewertung heute eine andere ist. Es ist jetzt nur klargestellt, dass die Landesregierung

die Handelsuntersuchungskosten übernimmt. Ob sie diese rechtlich übernehmen müsste, ist eine andere Frage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, welche Anzahl von Schweinen bisher gekeult werden musste und wie viele Betriebe das betraf?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kiltz, das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das kann ich Ihnen aber mitteilen lassen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, ein Problem, diese Krankheit einzudämmen, ist die Diskussion über die ständige Vermehrung der Wildschweine.

Ich frage Sie, hat die Landesregierung Überlegungen ange stellt, wie die Intensivierung der Bejagung von Wildschweinen forciert werden kann? - Wenn ja, welche?

Herr Präsident, in diesem Zusammenhang stelle ich die zweite Frage: Die Dezimierung der Wildschweinpopulation ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Frage. Wenn die Landesregierung auch hierzu Überlegungen hat, bitte ich um Auskunft, um welche es sich handelt.

(Itzek, SPD: Wir machen hier im Landtag Wildschweinwochen!)

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Man müsste dazu meine Kollegin Frau Martini fragen. Aber ich will versuchen, doch eine Antwort zu geben.

Man muss wissen, dass diese Abschusspläne von der unteren Jagdbehörde, Kreisverwaltung, aufgestellt und überprüft werden. Man muss auch wissen, dass die Jagdverpachtung in der Regel durch die Kommunen erfolgt. Man könnte dies

noch ein Stück weiter ausbreiten, wer noch alles Jagden verpachtet. Dies will ich nicht tun, weil teilweise unmittelbar Betroffene bei der Jagdverpachtung eine Rolle spielen. Aus dieser Sicht gesehen müsste man diese Fragen intensiv mit den Kreisverwaltungen beraten: ob die Abschusspläne eingehalten werden, ob diese so richtig sind.

Einerseits kann es nicht sein, dass man möglichst viel kommunale Selbstverwaltung will, was auch sein muss, aber andererseits schreibt man den Kreisverwaltungen vor, wie viele Wildschweine und Rehe geschossen werden dürfen, sollen oder nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist eine schwierige Phase, weil die Populationen in den verschiedenen Landkreisen unterschiedlich sind. Wie ich weiß, gibt es in der Pfalz weniger Wildschweine als in anderen Bereichen. Das liegt aber an der Natur.

(Heiterkeit der Abg. Frau Pepper)

- Frau Kollegin Pepper, ich meine die Wildschweine. Verstehen Sie? - Ich meine nicht die wilden Schweine.

Man muss es aus der Sicht sehen, dass die Kreisverwaltungen eine Verantwortung haben, die diese - wie ich weiß - weitestgehend wahrnehmen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, meines Wissens werden in anderen Bundesländern Wildschweine vorbeugend geimpft.

Ist daran gedacht, dies auch in Rheinland-Pfalz in Erwägung zu ziehen?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Auch das ist eine Frage an meine Kollegin. Sie schüttelt gerade den Kopf.

Ich bin nicht für die Impfung der Wildschweine zuständig, aber wenn, dann für die Impfung der Schweine.

Sie schüttelt gerade den Kopf. Frau Kollegin Kiltz, es ist nicht daran gedacht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Minister, Sie haben eben eine Antwort gegeben, die mich zu folgender Frage veranlasst: Welche politische Verantwortung misst sich denn die Landesregierung in Bezug auf die Population von Wildschweinen in der Eifel zu?

(Heiterkeit bei SPD und F.D.P.)

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Mertes, das ist eine sehr gute Frage. Ich versuche einmal, sie aus meiner Lebenserfahrung zu beantworten.

(Heiterkeit im Hause)

Mein Großvater war Jagdpächter und hat in den 50er Jahren fast wöchentlich ein Wildschwein erlegt. In den 60er Jahren gab es im Westerwald keine mehr.

(Heiterkeit bei F.D.P. und SPD)

Herr Kollege Mertes, auf einmal war die Population wieder so groß, dass es wieder welche gab. Also es liegt weniger an der jeweiligen Landesregierung, sondern mehr an der Natur, wie das oft im Leben üblich ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren! Dies ist für die Betroffenen gar nicht so lächerlich.

Herr Minister, ich sage dies bewusst nicht als Vorwurf an Sie. Für viele Betroffene geht dies an die Existenz. Dort stehen Betriebe auf dem Spiel, die heute oder morgen dicht machen. Es ist gar nicht so einfach, die Dinge aus deren Sicht in der Form zu diskutieren, wie wir das hier machen.

(Zurufe aus dem Hause: Frage!)

Herr Minister, die Tierseuche ist nach wie vor Landessache. Ich kann dies nicht einem Kreis zuschieben. Ist die Landesregierung bereit bzw. in welcher Form ist die Landesregierung bereit, die Einrichtung eines permanenten Krisenstabs zu gewährleisten?

Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es ist die Frage, wann es eine Krise ist. Ich sage noch einmal in aller Klarheit: Das ist natürlich für die betroffenen Landwirte dort eine Härte besonderen Ausmaßes. - Das ist doch keine Frage. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Es gibt keinen Dissens im Hause, dass das für die betroffenen Landwirte hart ist und unter Umständen zur Vernichtung der Existenz führen kann.

Es ist nur die Frage, ob man dafür einen Krisenstab einsetzen muss oder nicht. Ich habe den Eindruck, dass in der Politik manchmal versucht wird bzw. vorgegeben wird, das Problem zu lösen, indem man Krisenstäbe oder runde Tische zusammenruft. Was hier notwendig wäre, ist eine qualifizierte Beratung. Die qualifizierte Beratung ist über die SLVAs beziehungsweise die SLFA möglich. Ich habe vorhin lange vorge tragen, dass man noch in die Offensive gehen kann. Man kann offensive Beratung anbieten. Das ist die eine Seite.

Eine andere Seite ist, dass die Kreisverwaltungen durch ihre Veterinärämter so ausgestattet sind und sein müssen - das ist Übrigens nicht mehr Sache des Landes, Sie wissen, wie das heute in der Gemeindeordnung usw. vereinbart ist -, dass sie gut sind. Es geht um einen oder zwei benachbarte Landkreise. Man hätte dies tun können. Ich glaube aber, man hätte das wahre Problem damit weniger lösen können.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich biete an, wenn Sie die Frage nicht beantworten können, können sie diese an Ihre Kollegin Frau Martini weitergeben. Es ist in diesem Zusammenhang auch die Aujeszky'sche Krankheit im Kreis Bernkastel-Wittlich aufgetreten. Ich frage, welche Folgen hat dies nach Ansicht der Landesregierung für das Land, und was wird in die Wege geleitet?

Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich glaube, meine Kollegin Martini wird das beantworten können. Die Frage nach den Aujeszky'schen Krankheits- und Untersuchungskosten kann sie Ihnen gern beantworten. Nach meinem Kenntnisstand werden diese bezahlt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, ich habe ohne Frage Verständnis, wenn in diesem Kreis über Schwarzwild und Wildschwein etwas gelächelt wurde. Das kritisere ich nicht. Ich frage trotzdem, weil es für die Betroffenen um Existenz geht. Ist zurzeit bekannt, wie viel Betriebe wirklich elementar betroffen waren und in ihrer Existenz gefährdet sind? Es gibt mit Sicherheit einen Überblick darüber. Das gilt unabhängig von der Frage, was man machen kann. Damit steht uns eine Situationsanalyse zur Verfügung.

Ich habe noch eine zweite Frage, wenn ich diese anschließen darf. Ich halte das Krisenmanagement, das man den Kreisen allein überlassen hat, für unzureichend. Mir hat die Landeskoordination gefehlt. Teilen Sie die Meinung?

Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das ist eine Feststellung, keine Frage.

Präsident Grimm:

Herr Schmitt, kein Statement, sondern stellen Sie eine Frage.

Abg. Schmitt, CDU:

Es ist die Frage: Teilen Sie die Meinung, dass wir aus der Erfahrung von Bitburg in solchen Fällen über die Nachbarkreise hinaus auf Landesebene einen Krisenstab brauchen?

Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Aus der Erfahrung teile ich Ihre Auffassung nicht. Man kann natürlich situationsbedingt auch Krisenstäbe einrichten. Ich wiederhole noch einmal, man wird ein Problem nicht lösen, indem man dem Wort „Stab“ das Wort „Krise“ davorstellt. Das muss man in aller Nüchternheit festhalten.

Ich kann Ihnen wirklich nicht sagen, wie viele Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind. Das würde bedeuten, dass die Betriebe mit ihren Bilanzen und Steuerbescheiden zu mir kommen und sagen müssten: Schau einmal, ich bin in der Existenz gefährdet. - Ich kann nur sagen, dass die Liquiditätshilfen, die zu günstigsten Bedingungen angeboten werden, nicht in größerem Maße in Anspruch genommen wurden. Man hat erwartet, es gäbe andere Hilfen. Ich habe gerade ausgeführt, dass diese aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich sind. Wir sind dabei, unsere einzelnen Förderprogramme auch auf Schweinebetriebe auszudehnen, sodass das in Zukunft nach den jetzigen Richtlinien möglich sein wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Jahns.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Herr Minister, das Veterinärwesen wurde kommunalisiert. Halten Sie im Gegensatz zu meinem Kollegen von der CDU die Kreisverwaltungen dazu in der Lage, ihren Aufgaben gerecht zu werden und in solchen Fällen Krisenstäbe zu bilden?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich halte die Kreisverwaltungen durchaus befähigt, kompetent und in der Lage, dies zu tun.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Frau Jahns, Sie wissen so gut wie ich, der Veterinärdienst liegt bei den Kreisverwaltungen, früher in Auftragsverwaltung, heute in einer anderen Form. Ich meine, bei zwei Landkreisen ist die Lage nicht so, dass die Kreisverwaltung dies nicht erledigen könnte. Sie haben es auch gut erledigt.

(Licht, CDU: Darum geht es doch gar nicht! Es ist Landessache!)

Es geht im Prinzip um Krisenstäbe. Man kann über alles diskutieren. Damit wird suggeriert, dass damit ein Problem gelöst wird. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Anheuser.

Abg. Anheuser, CDU:

Herr Minister, wissen Sie, dass dieser Krisenstab gesetzlich vorgeschrieben ist?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Anheuser, es ist immer die Frage: Wann rufe ich eine Krise aus? - Man kann auch eine Krise ausrufen, wenn keine vorhanden ist. Ich will damit noch einmal klarstellen, das ist ---

(Billen, CDU: Der ist gesetzlich vorgeschrieben, es gibt keine andere Möglichkeit!)

- Herr Billen, es ist die Frage: Ist eine Krise gegeben oder nicht? - Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, kann man dies tun. Man kann auch damit suggerieren, man würde etwas leisten, was nicht leistbar ist. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, die ich für viel wirkungsvoller halte - ich sage es noch einmal -, ist folgende: Wir bieten alle Angebote der Beratung an, die möglich sind. Das tun die SLVAs beziehungsweise die SLFA.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Minister, können Sie sagen bzw. nachliefern, ob die unteren Jagdbehörden, die Kreisverwaltungen der betroffenen Landkreise in der Eifel, namentlich Landrat Graef als untere Jagdbehörde, Aktivitäten eingeleitet haben, um den Jagddruck in der Hinsicht zu erhöhen, dass wir erhöhte Abschusspläne und deren Kontrollen nachgewiesen bekommen?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das will ich gern schriftlich nachfragen und Ihnen dann mitteilen.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? - Ich erteile Herrn Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Was ist unter der von Ihnen erwähnten Abschussprämie für Schwarzwild zu verstehen?

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

„Abschussprämie“ habe ich nicht gesagt, „Abschusspläne“ habe ich gesagt.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU), Art und Weise der Information des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nach dem Brand des AK-Kunststoffwerkes in Reiffelbach bei Altenkirchen am 29. Januar 2000 betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist von Seiten der Landesbehörden berechtigt und verpflichtet, den Behörden vor Ort (zum Beispiel der Kreisverwaltung) Auskünfte über die Ergebnisse der Boden- und Grasproben mitzuteilen?
2. Warum wurden erste Analyseergebnisse erst am Mittag des 11. Februar gemeldet, obwohl diese bereits seit mehreren Tagen vorlagen?
3. Warum hat man die Proben, die in 300 Meter Entfernung genommen wurden, nicht gleich mit untersucht?
4. Wer trägt die Verantwortung im Rahmen der Dienstaufsicht für die Vorgehensweise?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung die Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Ministerium für Umwelt und Forsten hatte am Samstag, den 29. Januar, noch während des Brandereignisses das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht gebeten, mit seiner Mess- und Probennahmeausrüstung unverzüglich vor Ort zu fahren und Untersuchungen zu möglichen Umweltbeeinträchtigungen durch den Großbrand vorzunehmen. Gegen 17.00 Uhr traf der zuständige Beamte vor Ort ein. Zu diesem Zeitpunkt war das Brandgeschehen noch nicht völlig zu Ende gekommen.

In diesem Zusammenhang hat das Landesamt nicht nur Luftmessungen beim Brand durchgeführt, sondern am darauf folgenden Tag, dem Sonntag, vorsorglich und ungeachtet der Verpflichtung anderer für die Gefahrerforschung und Abwehrmaßnahmen zuständigen Behörden auch Boden- und Grasproben sichergestellt, von denen die Proben aus dem Nahbereich in Abstimmung mit dem Ministerium am Montag, dem 31. Januar, zur Analyse zur Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt nach Speyer gegeben wurden.

Ich betone, dass bei dieser Probenentnahme auch ein Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend war. Ebenfalls hat sich der zuständige Landrat, der für den Katastrophen- und Brandschutz verantwortlich ist, Herr Landrat Dr. Beth, vor Ort befunden. Neben den Probenentnahmen hat im Übrigen auch die Feuerwehr einige Messungen in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführt.

Die Analyseergebnisse dieser Serie lagen am 10. Februar 2000 vor und wurden am gleichen Tag dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie dem Gesundheitsamt der Gesundheitsverwaltung in Altenkirchen mitgeteilt. Im Übrigen bedarf es keiner förmlichen Regelung über die Mitteilung von Untersuchungsergebnissen der Landesbehörden, da solche Ergebnisse selbstverständlich den zuständigen Behörden vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 2: Es trifft, wie ich bereits deutlich machte, nicht zu, dass die Zwischenergebnisse bereits mehrere Tage vorlagen. Lediglich eine Bodenanalyse war früher abgeschlossen, nämlich am 7. Februar 2000. Diese einzelne Analyse der Bodenuntersuchung war jedoch nicht repräsentativ und wurde deshalb zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht, weil die anderen Ergebnisse noch nicht vorlagen und sich erst dann ein Gesamtbild für mögliche notwendige oder nicht notwendige Maßnahmen ergibt.

Diese Bodenanalyse zeigte nämlich eine vergleichsweise geringe Belastung. Eine isolierte Veröffentlichung einzelner Werte wäre in diesem Fall nicht zu rechtfertigen gewesen, weil gerade im vorliegenden Fall aufgrund der später vorliegenden Analyseergebnisse Fehlinformationen zustande gekommen wären; denn die später festgestellten Analyseergebnisse zeigten eine deutliche Belastung der Grasproben. Man hätte also sozusagen erst weniger gemeldet und die Menschen in Sicherheit gewogen und später bei den anderen Auswertungen der Proben höhere Messergebnisse bekannt geben müssen.

Zur Frage 3: Bei dem Probenahmebereich handelt es sich um ein Weidegelände, das zurzeit weder als Lebensmittel- noch für die Futtermittelerzeugung dient. Genau aus diesem Grund wurden die Proben wegen der hohen Kosten der Dioxinanalytik in zwei Serien aufgeteilt und zunächst nur die Serie aus dem Nahbereich mit der mutmaßlich höheren Belastung untersucht, weil sich daraus die logische Konsequenz ergeben hätte: Wenn der Nahbereich, der mutmaßlich eine höhere Belastung aufweist, ganz gering belastet gewesen wäre, dann wären die Folgen für die weiter entfernt genommenen Proben abzuleiten gewesen. Deshalb ist in der zweiten Serie unverzüglich nach Bekanntgabe des ersten Messergebnisses, das eine Belastung ausgewiesen hat, diese zweite Charge ebenfalls zur Untersuchung nach Speyer zur LUFA gebracht worden.

Zur Frage 4: Grundsätzlich trägt jeder Behördenleiter die Verantwortung für die Vorgehensweise der ihm unterstellten Bediensteten im Rahmen seiner Dienstaufsicht. Die Dienstaufsicht über das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht übt das Ministerium für Umwelt und Forsten aus. Die Dienstaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsabteilung Nord wird in personellen Angelegenheiten ebenfalls vom Ministerium für Umwelt und Forsten, in organisatorischen Angelegenheiten durch das Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen.

So weit die Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ist bekannt, weshalb keine Beprobung in den umliegenden, von der Rauchfolge stundenlang überzogenen Dörfern stattgefunden hat?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Die Probenentnahme erfolgte durch einen Fachmann des Landesamtes für Umweltschutz, der sich bei der Probenentnahme genau an die notwendigen Erfahrungen und üblicherweise praktizierten Methoden gehalten hat. Diese Probenentnahmen sind völlig in Ordnung und sind genau in den jeweiligen Abständen - 80, 100 und 300 Metern - durchgeführt worden. Das war die Aufgabe des Landesamtes für Umweltschutz.

Wenn die Katastrophenschutzbehörde eine andere Auffassung vertreten hätte, hätte es ihr selbstverständlich freigestanden, über den Brand- und Katastrophenschutz noch zusätzliche anderweitige Messungen anzuordnen. Die zuständige Behörde hierfür wäre die Kreisverwaltung gewesen. Diese ist weder mit einem entsprechenden Ansinnen auf den vor Ort anwesenden Fachmann des Landesamtes für Umweltschutz zugekommen noch hat sie dies in eigener Zuständigkeit veranlasst.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ist bekannt, weshalb nicht sofort auf polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe untersucht wurde, obwohl nach

Zeugenaussagen vor Ort aufgrund des Geruchs am Brandort die Notwendigkeit relativ offensichtlich war?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Es ist bekannt, weshalb dies nicht erfolgte. Zur Beantwortung der Frage muss man auf die Naturwissenschaft zurückgreifen. Es wurde deshalb nicht auf weitere Schadstoffe untersucht, weil mit den Dioxinen unter Wirkungsgesichtspunkten die entscheidende Leitkomponente erfasst wird, die sich gerade durch ihre besondere toxikologische Eigenschaft und durch ihre Fähigkeit zur Bioakkumulation auszeichnet. Wenn die zuständigen Behörden weiteren Untersuchungsbedarf innerhalb oder außerhalb der beprobten Bereiche gesehen hätten oder sehen würden, wäre es ihnen selbstverständlich unbenommen, dies durch weitere geeignete Programme entsprechend umzusetzen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Jahns.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Frau Ministerin, liegen die Ergebnisse der Bodenuntersuchung beziehungsweise der Grasuntersuchung in 300 Meter Entfernung inzwischen vor beziehungsweise wann werden sie erwartet?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Wir rechnen mit der Vorlage der Ergebnisse gegen Ende der achten Kalenderwoche. Wir hoffen also, dass uns die Ergebnisse am 25. Februar 2000 vorliegen. Sie wissen, dass die Dioxinanalytik eine sehr umfängliche Analytik ist, die Zeit benötigt und nicht schnell ermittelt werden kann. Um Dioxinanalytik durchführen zu können, benötigt man erfahrene und verlässliche Labors; denn gerade mit dem Stichwort „Dioxin“ lassen sich viele berechtigte, aber auch unberechtigte Ängste schüren. Deshalb ist größte Sorgfalt bei der Probeentnahme - sie muss nach wissenschaftlichen Standards erfolgen - und bei der Beprobung bzw. bei der Analytik angebracht. Wir gehen davon aus, dass uns die Ergebnisse am 25. Februar 2000 vorliegen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Vorwürfe des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde bezüglich der Informationspolitik und des Untersuchungsgangs durch die Landesbehörden?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich halte die Vorwürfe nicht für angebracht, weil die Abläufe, so, wie ich sie vorgelegt habe, in Ordnung und einwandfrei waren und der Situation vor Ort entsprochen haben. Wenn jemand andere Vorstellungen gehabt hätte, hätte er diese in eigener Zuständigkeit - sei es für die Verbandsgemeinde oder auch für die Kreisverwaltung - anders organisieren können. Das Ministerium für Umwelt und Forsten, das Landesamt für Umweltschutz und der zuständige Beamte vor Ort haben ordnungsgemäß und richtig gehandelt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Jahns.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Frau Ministerin, wie werden die derzeit vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich der Gefährdung von Menschen und der Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Wir können die Ergebnisse der Proben in ein Gesamtraster einordnen, das zum Beispiel durch die Bundesbodenschutz- und die Altlastenverordnung gegeben ist. Die erste jetzt bekannte Probe zeigt auf, dass die dort genannten Grenzwerte bei weitem nicht eingehalten werden. Das heißt, wir haben Belastungen in den ersten Proben festgestellt, die aber nicht die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Grenzwerte erreichen. Ich bin gern bereit, die Zahlen, also die Nanogramms pro Kilogramm, zu nennen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, gehen Sie zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass in keiner Phase des Brandes irgendeine Gefährdung der Bevölkerung bestanden hat?

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich kann nur davon ausgehen, was wir analytisch ermittelt haben und noch an Ergebnissen bekommen werden. Die bisherigen Ergebnisse stellen fest, dass eine Dioxinbelastung gegeben ist. Sie hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf die Bevölkerung, da auf den Weiden keine Rinder stehen und der Naturkreislauf in der Winterzeit geschlossen ist.

Es wird jetzt darauf ankommen, wie sich die Probenergebnisse in den weiteren Abständen darstellen. Es kann vermutet werden, dass natürlich dort auch entsprechende Dioxineinträge zu finden sind. Die Konsequenzen daraus müssen vor Ort gezogen werden.

Es bietet sich zum Beispiel an, die Grasnarbe zu entfernen und den Aufwuchs des Grases im Frühjahr wieder erneut zu beproben, um zu sehen, ob die Dioxinbelastung - wir haben eine natürliche Dioxinbelastung; auf null wird sie nicht sinken - entsprechend zurückgeht. Das kann man erst sehen, wenn sozusagen die Probenergebnisse vorliegen und der neue Grasaufwuchs untersucht wird.

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie hatten erwähnt, wenn man in die Wissenschaft schaut, dann wüsste man auch, dass Dioxinmessungen lange dauern. Das ist richtig. In meiner Frage ging es um die PAK-Messungen. Soweit ich informiert bin, misst man PAK als Leitsubstanz, damit man schnellere Ergebnisse hat.

Die grundsätzliche Überlegung ist, wie schnell die Bevölkerung informiert werden kann. Ich halte es für schwierig - ich nehme an, Sie stimmen mit mir überein -, dass es über zehn Tage dauert, bis die Bevölkerung informiert wird. Sind PAK-Leitsubstanzen gemessen worden? Wieso konnte man nicht schneller informieren? Wenn Sie meine Fragen nicht direkt beantworten können, würde ich um eine schriftliche Antwort bitten.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich kann es gern noch einmal unterstreichen. Die wichtige Substanz, die zu messen ist, ist Dioxin. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus, wenn Sie die PAK-Werte messen?

Die Information der Bevölkerung hätte natürlich sehr wohl vor Ort durch die jeweiligen Behörden erfolgen können. Es ist nicht die Aufgabe des Ministeriums, zu informieren, dass ein Brand in Altenkirchen stattgefunden statt. Das war jedem vor Ort bekannt. Die örtliche Einsatzzentrale hat das auch gewusst.

Für uns ist es wichtig, eine seriöse Information zu geben. Das ist veranlasst worden. Die Analyse dauert die Zeit. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum gegangen, vor dem Verzehr von Kopfsalat zu warnen, weil in dieser Jahreszeit kein Kopfsalat draußen wächst.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Porree und Feldsalat!)

Der hätte kontaminiert werden können. Das wäre natürlich eine andere Situation gewesen. Dann hätte die Behörde sozusagen vorsorglich darauf hinweisen sollen oder können, den Kopfsalat nicht zu verzehren, bis endgültig feststeht, wie die Analyseergebnisse sind. Das wäre eine Maßnahme gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein. Die Konzentration auf die Dioxinanalytik war richtig, weil das die maßgebliche Analytik ist. Wenn man noch anderes hätte anfordern wollen, hätte dies im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit sehr wohl veranlasst werden können.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt nach § 96 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Aussprache über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Billen (CDU), Folgen der Schweinepest in Rheinland-Pfalz - Nr. 5 der Drucksache 13/5444** - betreffend.

Präsident Grimm:

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hätte diese Aussprache nicht beantragt, wenn die Landesregierung nicht mit sehr viel Druck und nach langer Zeit auf eine Frage die Antwort gegeben hat, die die CDU schon vor langen Monaten gefordert hat, und wenn es nicht die Presseerklärung des Herrn Staatssekretärs Härtel gebe, in der Folgendes steht - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: Umweltstaatssekretär Roland Härtel hatte es als fehlerhaft kritisiert, dass die zuständige Kreisverwaltung entgegen der geltenden Rechtslage den Tierhaltern Kosten in Rechnung gestellt hatte. Bei den erforderlichen klinischen Untersuchungen handelt es sich jedoch um Amtshandlungen, für die die Tierhalter nicht die Kosten zu tragen hätten. Mittler-

weile sei die rechtswidrige Praxis des Landkreises abgestellt worden. Bereits erstellte Einzelrechnungen sollen zurückgenommen und den Landwirten erstattet werden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Lüge ein nicht parlamentarischer Ausdruck ist. Es wurde jedoch mehr als bewusst die Unwahrheit gesprochen. Es ist beweisbar, dass Wort für Wort falsch ist. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

- Es ist keinen Beifall wert. Es ist schlimm, wie hier miteinander umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, es wurde zum Beispiel der Kreisverwaltung bis heute - Stand heute Morgen, 9.30 Uhr - nicht mitgeteilt, dass man die Handelsuntersuchungen bezahlt. Man hat bis heute - Stand heute Morgen, 9.30 Uhr - der Kreisverwaltung nicht schriftlich mitgeteilt, dass man in der Kreisverwaltung etwas falsch gemacht hätte. Man hat aber der Kreisverwaltung mit Schreiben vom - ich muss aufpassen, dass ich kein Datum verwechsle - 31. August 1999 vom Ministerium für Umwelt und Forsten Folgendes mitgeteilt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Die Kosten für die Handelsuntersuchungen hat ausschließlich der Tierbesitzer zu tragen. Die Argumentation der Landwirte, dass es sich hier um Handelsuntersuchungen aufgrund der ESP - Schweinepestüberwachungsgebiet - handele, die im Kausalzusammenhang mit der Seuche stünden, begründet daher keine andere Kostenträgerschaft, wie die für alle anderen Handelsuntersuchungen im Kausalzusammenhang mit Tierseuchen. Ansprüche auf eine Kostenübernahme seitens des Landes aufgrund § 14 des Landestierseuchengesetzes entstehen hierdurch nicht.“

(Dr. Weiland, CDU: Das ist jetzt aber klar!)

Herr Staatsminister Bauckhage, es gibt ein Gesetz, das bei Ausbruch von Schweinepest bei Hausschweinen festlegt, dass ein Krisenzentrum zu bilden ist. Durch die Kommunalisierung der Tierärzte ist das schwieriger geworden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihrem Staatssekretär Eymael, der uns bei der Beschaffung von Personal für dieses Krisenzentrum geholfen hat. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich, dass Herr Staatssekretär Eymael bereit war, sich vor Ort zu informieren, was läuft.

Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Staatsminister Bauckhage, dass Sie schon im Dezember öffentlich bei der Landwirtschaftskammer erklärt haben, dass Sie dafür sind, dass die Handelsuntersuchungen bezahlt werden. Ich bedanke mich bei dem Kollegen Frey, der eine Presseerklärung abgegeben hat.

Meine Damen und Herrn, ich bedanke mich bei dem Landrat Graef und dem Kreistag, der geschlossen einstimmig - Herr

Mertes, mit Ihrer Partei - beschlossen hat, dass diese Handelsuntersuchungen zu übernehmen sind. Ich bedanke mich vor allen Dingen bei dem Kreisbauernverbandsvorsitzenden Michael Horper und dem Oberjäger Kurt Michael, dass man mit dieser Krise gemeinsam umgegangen ist.

Meine Damen und Herren, nur beim Umweltministerium kann ich mich beim besten Willen nicht bedanken. Sie haben alles getan, um die Bauern zu verunsichern und ihnen Angst zu machen. Sie haben alles blockiert, was zu unternehmen ist, um eine Krise gemeinsam zu managen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch nur der Druck, dem nachgegeben wird. Gestern erschien eine Presseerklärung, in der glatt gelogen wird. Wer bewusst die Unwahrheit spricht, der lügt.

(Zuruf der Abg. Frau Klamm, SPD)

Ich erwarte von Herrn Staatssekretär Härtel, dass er sich für diese Presseerklärung bei der Kreisverwaltung entschuldigt.

(Glocke des Präsidenten)

Näheres dazu sage ich Ihnen in den nächsten fünf Minuten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Jahns das Wort.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schweinepest ist für die Schweinehaltenden Betriebe ein Riesenproblem. Man kann schon verstehen, wenn vor Ort Aufgeregtheiten entstehen. Ich kann auch die Verunsicherung der Betriebe verstehen.

Auch ich ging bis heute davon aus, dass die Handelsuntersuchungen entsprechend den rechtlichen Vorschriften selbstverständlich vom Land bezahlt wurden. Das, was wir diskutiert haben, waren für mich die Entnahmekosten. Es gibt den Versuch, dass diese Entnahmekosten von der Tierseuchenkasse solidarisch von allen Tierhaltern getragen werden. Wenn ein Fehler im Umweltministerium passiert ist, weil man vielleicht etwas nicht genug bedacht hat, muss ich dazu sagen, dass dort überall Menschen arbeiten. Menschen machen Fehler.

Herr Billen, ich kann verstehen, dass man sich, wenn man in einer solchen Situation ist und von allen möglichen Leuten

Fehler und so genannte Dummheiten vorgeworfen bekommt, freut, wenn auch anderen Leuten einmal ein Fehler passiert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang von „Lüge“ zu sprechen, ist wohl ziemlich unangebracht;

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

denn dann könnte ich Sie, Herr Billen, wiederholt der Lüge bezichtigen. Sie haben hier im Haus schon so viel Falsches erzählt, dass Sie dann der reinsten Lügenbaron wären.

(Beifall bei der SPD -
Zurufe von der CDU)

Fehler sind gemacht worden - das bedauere ich sehr, und ich ärgere mich auch darüber. Aber leider haben wir noch keine unfähigen Menschen. Dann müssten wir Menschen klonen. Aber Fehler müssen korrigiert werden. Das ist getan worden. Es ist heute gesagt worden, dass die Untersuchungen bezahlt werden, wie ich davon ausging, dass das lange getan wurde. Wenn die Betriebe schon Rechnungen bezahlt haben, wird ihnen das erstattet. Es wird hoffentlich auch eine Regelung bei den Blutentnahmen geben.

Insofern ist es wichtig, dass wir feststellen, dass den Betrieben geholfen wird. Ich muss sagen: Insgesamt ist das Krisenmanagement gut gewesen, wenn es auch anfangs Anlaufschwierigkeiten gegeben hat. Dann müssen wir vielleicht auch einmal ein bisschen darüber nachdenken, wie sich die Kreisverwaltungen auch mehr auf solche Fälle vorbereiten; denn es ist in der Tat jetzt ihre Sache. Man kann nicht Aufgaben haben wollen und, wenn es dann ernst wird, sagen: Aber du, Landesregierung, trägst dafür die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Alfred-Delp-Schule Hargesheim, Schülerinnen und Schüler der Josef-Keller-Schule Linz

(Zurufe im Hause: Oh!)

sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Regionalen Schule Rodalben. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

- Es handelt sich um die Josef-von-Keller-Schule.

(Zurufe im Hause: Ah!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Verfahren, das die CDU heute Morgen praktiziert, ist uns allen wohl bekannt. Es wird eine Mündliche Anfrage gestellt, diese wird zur Aussprache beantragt,

(Dr. Weiland, CDU: Das ist in der Geschäftsordnung so vorgesehen!)

und man hat dann das maximale Ergebnis, nämlich 15 Minuten Redezeit mit minimalem Aufwand. Es hat ferner den Charme, dass man sich nicht in einem durchdachten Antrag auf Forderungen festlegen muss, die vielleicht der einen oder anderen Klientel, die von der ganzen Sache betroffen ist, nicht schmecken würde. Dann nutzt man diese Redezeit für lange Dankesreden an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den Landkreisen. So kann man, glaube ich, mit dem Problem der Schweinepest nicht umgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD -
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Es ist schon gesagt worden, auch wenn es das eine oder andere Gelächter zu diesem Thema gab - Herr Billen, Sie können noch einmal reden - muss man doch festhalten, dass es für die betroffenen Landwirte ein Riesenproblem ist, das sie unverschuldet trifft.

Wir konnten ferner heute Morgen bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage feststellen, dass es scheinbar eine Null-Kommunikation zwischen dem Ministerium für Umwelt und Forsten und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gibt. Alle Fragen, die Sie, Herr Bauckhage, heute Morgen nicht beantworten konnten, sind im Umweltausschuss - der Sprechzettel liegt mir vor - erschöpfend beantwortet worden: wie viele Schweine sind gekeult worden, welche Schutzmaßnahmen sind eingeleitet - alles ganz lang und breit erläutert von der Umweltministerin im Ausschuss für Umwelt. Es wäre ein Leichtes für ihr Haus gewesen, Ihnen diesen Sprechzettel zu den Unterlagen zu legen, und Sie hätten dann diese Fragen beantworten können.

(Ministerpräsident Beck: Warum haben Sie denn gefragt, wenn Sie es wussten?)

- Ich habe den Sprechzettel erst hinterher gelesen, Herr Beck. So etwas kommt auch vor. Aber ich musste diese Fagen auch nicht beantworten. Ich konnte sie stellen.

Das große Problem, das dem Ganzen zu Grunde liegt, zumindestens nach dem, was mir geschildert wurde, ist doch, dass

die Bejagung in der Eifel nicht gerade so ist, dass die Landwirte sich in Sicherheit wiegen könnten. Es wird nicht nur nicht ausreichend bejagt, es wird auch noch gefüttert, und zwar ziemlich. Das heißt, es gibt einen Konflikt zwischen den Jägern und den Landwirten. Dem müssten wir uns zuwenden. Dann nutzen im Nachhinein die Auflagen gar nichts, die vielleicht auch noch nicht einmal richtig kontrolliert werden können, wenn dieses Verhalten weitergeht.

Im Übrigen, wenn man jetzt verstärkt bejagt, dann hat man das Problem, dass die Population sich noch weiter ausbreitet, sozusagen flüchtet, und dann wiederum diesen Virus weiterträgt. Die Frage, die wir klären müssen, ist: Wie gehen wir mit dem Bejagungsgebot um? Ob dabei die Prämien allein etwas nützen, darüber bin ich mir nicht sicher. Wie gehen wir mit den Forderungen um: Keine Fütterung der Wildschweine? Das wäre die erste Frage, die wir zu stellen hätten.

Dann stellt sich eine weitere Frage, zu der ich auch gern Frau Martini gehört hätte. Es gibt natürlich das Impfen der Wildschweine im Versuchsstadium. Meines Wissens wird es in anderen Bundesländern gemacht. Ich lasse mich gern eines Beseren belehren, wenn dem nicht so ist. Es wäre aber schön, wenn die Umweltministerin uns in dieser Frage aufklären würde, ob das eine Präventivmaßnahme ist, die ins Auge gefasst werden könnte.

Ich mache jetzt an dieser Stelle erst einmal einen Punkt. Ich werde meine Ausführungen später fortsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass die Schweinepest in der Eifel ausgebrochen ist, ist sehr bedauerlich und macht uns betroffen. Wir stellen leider Gottes fest, dass erhebliche Probleme auf eine Reihe von Schweinehaltern zugekommen ist, seien es Ferkelzüchter oder Mäster. Dieses Problem, das nicht hausgemacht ist, sondern von den Wildschweinen auf die Hausschweine übertragen worden ist, veranlasst uns, dies auch politisch zu diskutieren und uns auch politisch zu positionieren. Ich habe das für meine Fraktion sehr früh getan und auch gefordert, dass die Untersuchungen vom Land bzw. so weit wie möglich vom Land übernommen werden. Das dies letztendlich erfolgt ist, ist, glaube ich, ein guter Erfolg.

Man kann lange darüber diskutieren, wie es dazu gekommen ist. Dass es Verwirrungen gab, ist feststellbar. Aber wenn Sie, Herr Billen, sagen, das wäre eine bewusste Lüge, dann, glau-

be ich, haben Sie ein bisschen zu tief in die Klamottenkiste des Wortschatzes gegriffen. Ich kenne diese Pressemitteilung auch, auf die Sie sich bezogen haben. Das hat auch zu einer gewissen Verwirrung geführt. Entscheidend ist aber doch die Tatsache, dass die Blutentnahmekosten von der Tierseuchenkasse übernommen werden sollen und dass die Laboruntersuchungen vom Land übernommen werden. Das ist doch unter dem Strich das Ergebnis. Das ist doch die Botschaft, die bei den Schweinehaltern und bei den Schweinezüchtern ankommt. Das ist doch das, was die Politik letztlich durchgesetzt hat.

Der Weg dorthin mag steinig gewesen sein, aber das Ergebnis ist das, was zählt.

Deswegen müssen wir uns jetzt trotz aller Verwirrung auch die Frage stellen: Wie können wir in Zukunft vermeiden, dass es wieder zu solchen Themen kommt? Das muss doch das Problem sein und die Antwort, die wir den Bauern vor Ort geben. Es hat doch keinen Sinn, politisch zu diskutieren: Was war wann, was war wie und wie ist es tatsächlich gelaufen? - Das interessiert vor Ort die Schweinemäster und die Ferkelzüchter letztlich überhaupt nicht. Die Frage ist, wie kann es in Zukunft verhindert werden, dass die Schweinepest erneut ausbricht. Herr Billen, diese Frage haben Sie leider in dieser Diskussion noch gar nicht angeschnitten. Das muss doch das sein, worüber wir uns unterhalten müssen. Dieses Problem müssen wir erörtern.

Es stellen sich auch die Fragen: Wie gehen wir mit der Jagd um? Was passiert im Einzelfall?

Frau Kiltz, dass Sie gesagt haben, es müsse mehr bejagt werden, fand ich schon sehr interessant. Es gibt viele Gruppierungen, die Ihnen nahe stehen und die Sie auch sehr stark unterstützen, für die das natürlich gegen den Tierschutz verstößt und nicht gesellschaftsfähig ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn ein Jäger oder ein Bauer, der einen Jagdschein hat, auf die Jagd gehen. Wir müssen uns mit dieser Frage sehr genau auseinander setzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ach, Herr Braun, gehen Sie doch nicht tiefer von Ihrem Niveau herunter, wie Sie es ohnehin schon haben. Es reicht doch jetzt wirklich einmal.

(Beifall bei der F.D.P. -
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, ja! An Ihnen nehme ich mir kein Beispiel!

Wir sollten dieses Thema wirklich tabufrei diskutieren. Dabei stellen wir fest, dass die Jagd gesellschaftlich nicht immer so geachtet ist, wie es plötzlich politisch gefordert wird. Wir müssen auch bei der Bekämpfung der Schweinepest eine stärkere Bejagung vornehmen; denn allein mit dem Auslegen von Ködern ist es nicht getan, da dies bei den Wildschweinen - im Gegensatz zum Fuchsbandwurm und Ähnlichem - nicht funktioniert.

Deswegen müssen wir darauf achten, dass sich die untere Jagdbehörde, die Landwirtschaft und auch die Jäger gemeinsam in diesem Bereich stärker engagieren, damit die Schweinepest nicht erneut ausbrechen kann. Die derzeitigen Probleme allein mit Unterstützung von Handelsuntersuchungen zu lösen, ist problematisch. Aber das Problem der Keulung von Schweinen bei der Bekämpfung der Schweinepest ist noch wesentlich größer, und dies sollten wir einmal ansprechen. Deswegen halte ich die Maßnahmen, die seitens der Landesregierung ergriffen wurden, für richtig. Wir müssen jedoch darüber hinaus gehen und vor Ort dafür sorgen, dass es nicht mehr zu einem Ausbruch der Schweinepest kommt.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Umweltministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Dass die Schweinepest für schweinehaltende Betriebe eine existentielle Gefährdung sein kann und manchmal auch ist, ist eine unbestrittene Tatsache. Tatsache ist auch, dass die Schweinepest immer wieder auftritt. Unbestritten ist darüber hinaus, dass man durch die Schweinepest verursachte betriebliche Probleme sowie tierisches Leid vermeiden könnte, wenn man impfen würde.

Es wird im gesamten europäischen Bereich nicht geimpft, da wirtschaftliche Nachteile beim Export von Schweinefleisch beispielsweise in die USA die Folge wären. Die Impfung verhindert zwar den Ausbruch der Krankheit, schafft jedoch keine günstigen Voraussetzungen für den Export.

Ich möchte auf die Frage der Abgeordneten Frau Kiltz eingehen. Es macht keinen Sinn, die Wildschweine in ein Impfprogramm aufzunehmen, da sie dennoch Überträger der Viren sein könnten und somit auch keine ausschließliche Sicherheit gegeben wäre. Im Grunde genommen müsste man den gesamten Wildschweinbestand zu hundert Prozent mit der Impfung erfassen, wenn man die Auswirkungen auf den Hausschweinbestand verhindern wollte.

Die Situation bezüglich der Schweinepest stellt sich so dar, dass durch die Kommunalisierung der Veterinärämter die Kri-

senzentren am Ort des Geschehens, nämlich bei den Veterinärämtern, bei den Kreisverwaltungen, dann einzurichten sind, wenn ein Schweinepestgeschehen auftritt. Nur dort liegen auch die Zuständigkeiten.

Die Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Forsten besteht in der fachlichen Beratung und darin, dass wir im Zweifel auch mit Anordnungen entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten können und müssen. Dies ist - Frau Abgeordnete Jahns hat dankenswerterweise bereits darauf hingewiesen - im derzeit diskutierten Schweinepestfall nach anfänglichen Schwierigkeiten auch so geschehen.

Die Frage, die nun im Raum steht und die nun auch zur Ausprache dieser Mündlichen Anfrage geführt hat, beschäftigt sich allein damit, weshalb heute eine Situation anders beurteilt wird als noch vor einigen Monaten. Ich darf hierzu den Blick auf das zugrunde liegende Landestierseuchengesetz richten.

Dadurch, dass die Seuche aus dem Wildschweinebereich auf den Hausschweinebestand übergesprungen ist, hat sich in gewisser Weise die Rechtslage dahin gehend verändert, dass die Untersuchungskosten, die angefallen sind und die durch die privaten Veterinäre den tierhaltenden Betrieben in Rechnung gestellt worden sind und nicht durch einen Bescheid der Kreisverwaltung, ---

Ich sage in diesem Zusammenhang ganz deutlich, ich bedaure außerordentlich die Unklarheit in der Presseerklärung meines Staatssekretärs. Aber wir als Land benutzen diese Untersuchungsergebnisse für eine Berichterstattung für die Kommission in Brüssel. Wir sind in ein sehr enges europäisches Melde- und Organisationskonzept eingebunden. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission mit verwendet, nachdem sozusagen der Wildschweinebefall auf den Hausschweinebestand übergegangen ist. Insofern werden die dadurch anfallenden Kosten auch vom Land getragen.

Wenn man einmal alles zusammenrechnet, trägt das Land bereits 76 % der Untersuchungskosten. Die noch offen gebliebenen Punkte, von denen Herr Dr. Frey gerade sprach, sollen nun einvernehmlich mit der Tierseuchenkasse dahin gehend geregelt werden, dass diese Kasse die noch verbleibenden Kosten übernimmt.

Man kann im Bereich Tierseuche „Schweinepest“ Handelshemmnisse nicht verhindern. Das ist die europäische Gesamtregelung. Es war immer unser fachliches Anliegen, die Handelshemmnisse und die Beeinträchtigungen des Handels so gering wie möglich zu halten.

Deshalb haben wir auch ein Maßnahmenkonzept im Bereich der Jagd aufgelegt. Auch das wurde angesprochen. Es ist klar, wir können die Wildschweine natürlich nicht auf den Stand null bejagen. Wie Herr Kollege Bauckhage vorhin schon völlig zu Recht ausgeführt hat, sind alle jagdlichen

Maßnahmen mit den jeweiligen Jagdbehörden vor Ort abzustimmen. Das kann nicht „par ordre du mufti“ vonseiten des Ministeriums geschehen. Es ist jedoch ein jagdliches Maßnahmenkonzept mit zwölf Punkten erarbeitet worden, das behilflich sein soll und nach meinem Dafürhalten auch hilfreich ist, die Schweinepest bei Wildschweinen zu bekämpfen.

(Billen, CDU: Kann man das einmal kennenlernen?)

- Ja, sicher! Aber natürlich muss dies mit den unteren Jagdbehörden abgestimmt werden. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. Aber das Konzept können Sie herzlich gern kennen lernen. Wir gehen dabei insbesondere von den Schwarzwildstrecken aus, die in den jeweiligen Jagdjahren in Bitburg-Prüm und Daun erzielt worden sind. Wir stellen Ihnen das Konzept sehr gern zur Verfügung. Darin sind jagdliche Vorschläge beinhaltet, die aber mit der Zustimmung der jeweiligen Kommission vor Ort umgesetzt werden müssen.

Es ist keine Frage, wir müssen einen größeren Jagddruck ausüben. Aber Sie sehen es mir nach, dass dies nicht das Umweltministerium vor Ort allein gestalten kann.

So weit zur Aufklärung in dieser Debatte.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Unklarheiten in der Presseerklärung von gestern! - Ich bitte darum, doch noch einmal zu überlegen, ob das Ihre Sprachregelung ist. Im „Trierischen Volksfreund“ ist in der Überschrift eine wüste Beschimpfung enthalten, die Kreisverwaltung hätte entscheidende Fehler gemacht. Das stimmt nicht. Das ist de facto falsch. Da es nachweislich falsch ist, erwarte ich ein bisschen mehr wie „Unklarheiten“, auch gegenüber denjenigen, die vor Ort Verantwortung tragen. Ich erwarte schon ein bisschen mehr. Das muss schon ein bisschen mehr sein.

(Beifall der CDU)

Ich erwarte eine Entschuldigung Ihrerseits oder Ihres Staatssekretärs, wie auch immer.

Nun kommen wir zu der Frage: Was machen wir dagegen?

Herr Mertes hat soeben gefragt: Herr Minister, können Sie einmal sagen, wie viele Wildschweine geschossen wurden? - Im Zeitraum 1999/2000 ist in unserem Kreis die zweieinhalbfache Menge gegenüber dem Vorjahr geschossen worden.

Frau Kiltz, wenn Sie sagen, es werden Wildschweine gefüttert, ---

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird berichtet!)

- Wenn Ihnen das berichtet wird, sollen die Leute die Jäger anzeigen; denn das ist verboten. Man muss einmal zur Kenntnis nehmen, was verboten ist. Kirren ist erlaubt, füttern ist verboten. Jäger, die das tun, sind nicht in Ordnung und sollen dafür angezeigt werden. Ganz einfach! - Die überwiegende Jägerschaft ist mit Sicherheit in Ordnung, aber es gibt auch andere. Das weiß ich, und das ist kein Problem.

Wenn wir von der Impfung reden - es gibt auch die Pille für die Wildsau, damit die Population reduziert wird -, muss man auch sagen, das funktioniert leider nicht; denn es liegen Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern vor.

Herr Ministerpräsident, Sie lächeln und grinsen immer ein wenig.

(Zurufe von der SPD -
Ministerpräsident Beck: Jetzt reicht es
aber wirklich! Das ist unglaublich!)

- Ach, seien Sie doch nicht so empfindlich. Wenn Sie einen Zwischenruf machen, setzen Sie sich auf Ihren Platz.

(Staatsministerin Frau Martini:
Dieser Umgangston!)

Aber meine Bitte wäre, dass Sie nach der Zwischenmitteilung, die Sie der Kreisverwaltung am 1. Oktober gegeben haben, das Schreiben vielleicht einmal endgültig beantworten. Vielleicht sehen wir dann auch ein Stück klarer in dem, worüber wir seit vier Monaten eine Antwort erwarten.

Ich sage noch einmal, in Mecklenburg-Vorpommern ist diese Geschichte seit neun Jahren am Laufen. Es gibt dort seit neun Jahren die Schweinepest bei Wildschweinen. Im Moment reden wir über den Kreis Bitburg-Prüm, ein Teil Bernkastel-Wittlich, ein Teil Daun. Wir werden über ein größeres Gebiet reden müssen, weil es leider nicht möglich ist, Wildschweine zu keulen. Ich sage das sehr bewusst. Die Wildschweine sind nicht in einem Stall und können nicht gekeult werden. Sie werden auch nie alle schießen können. Insofern ist eine scharfe Bejagung angesagt.

(Nagel, SPD: Das ist gewollt!)

Wir haben längst eine Aufhebung der Schonzeit mit Schonung der Leitbachen beantragt; das ist jagdlich auch in Ordnung. Auch damit sind wir abgeschmiert worden. Es wurde um einen Monat verlängert. Dies wurde auch im Umweltministerium gemacht. Es wäre schon interessant, jetzt einmal den Zwölf-Punkte-Katalog kennen zu lernen. Dieser wird jetzt wieder als geheime Kommandosache genommen. Dem

ist nicht so. Das Ministerium kann weit vorgeben und vor allem Spielräume schaffen. Wie sie zu nutzen sind, ist dann die Frage. Ich kann Ihnen sagen, die Jäger vor Ort, die Bauernverbände vor Ort und die Politiker vor Ort, geschlossen durch alle Parteien - denn das ist kein parteipolitisches Thema -, werden sich alle mehr als bemühen, weitgehend scharf zu bejagen, um das Problem so weit in den Griff zu bekommen, wie es irgendwie geht.

Hier geht es überhaupt nicht darum, dass man etwas verhindern möchte, sondern wir brauchen Freiräume, um vor Ort auch einen Teil entscheiden zu können.

Dann reden wir über die betroffenen Bauern. Dann frage ich noch einmal nach. Diese sind doch unverschuldet, sie können nichts dafür. Sie sind mehr als in Existenznoten. Diese Überwachung bedeutet doch nicht einfach eine Überwachung. Sie ist mit weniger Preis behaftet, weil kaum einer aus diesem Gebiet Ferkel kaufen möchte, das ist doch klar.

(Licht, CDU: Mindestens zwei Jahre!)

- Das reicht doch nicht. Jedesmal, wenn eine Wildsau mit Pest gefunden wird, wird wieder ein neuer Zeitraum von zwei Jahren geschaffen. Die Situation ist also mit Preisabschlägen behaftet, dann noch mit Handelshemmnissen. Das sind die Handelsuntersuchungen, die jetzt glücklicherweise und nicht aus Gütlichkeit - so stelle ich fest -, sondern aus Rechtsgründen, die von Anfang an bestanden haben, bezahlt werden. Wir sollten aber vielleicht darüber reden, wie man das macht. Es liegt der Vorschlag vor, dass vielleicht das Personal bei den Kreisveterinären aufgestockt wird. Man sollte noch einmal überlegen, was preiswerter ist. Wir reden doch über Geld, das sage ich ganz offen. Wenn irgendeiner der Meinung ist, wir reden über 100 000 DM, dem muss ich sagen, wir reden bei Ausweitung des Gebietes über eine Million DM im Lande. Das muss klar sein.

(Glocke des Präsidenten)

Das Nächste sage ich in den nächsten fünf Minuten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Jahns das Wort.

Abg. Frau Jahns, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Billen, das, was Sie hier gegenüber dem Ministerpräsidenten gesagt haben, war eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall der SPD)

Ich habe den Ministerpräsidenten im Blick gehabt. Er hat Ihnen aufmerksam zugehört.

(Billen, CDU: Ich habe das gesehen!)

Das, was Sie hier gelegentlich abliefern, kann man nur mit dem Wort „Unverschämtheit“ bezeichnen. Sie sollten sich wirklich entschuldigen.

Ich komme nun zum Thema. Herr Billen, es ist unbestritten, dass die Kirrungen teilweise so überhand nehmen, dass sie als Fütterung bezeichnet werden müssen, obwohl das nach dem Jagdgesetz verboten ist.

Herr Billen, in einer Bauernversammlung bei Ihnen ist gefordert worden, dass man die Wildschweine ganz ausrotten sollte. Das wollen wir doch alle gemeinsam nicht.

(Billen, CDU: Habe ich das gesagt?)

- Sie haben das nicht gesagt, aber es stand auch nicht dabei, dass Sie etwas dagegen gesagt haben. Wir wollen eine scharfe Bejagung. Wenn Sie hier sagen, man soll die Schonzeit aufheben, dann bin ich nach Rücksprache mit erfahrenen Jägern der Meinung, dass es die Sache nur verschlimmern könnte, wenn dann versprengte Frischlinge, die durch Zufall mutterlos geworden sind, in der Gegend herumlaufen. Dann würde das die Seuche nur noch mehr verbreiten.

Ich komme nun zu Ihnen, Frau Kiltz. Ich bin nicht der Meinung, dass wir Wildschweine zu Haustieren machen sollten,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Meinung bin ich auch nicht,
Frau Jahns!)

indem wir sie jetzt flächendeckend impfen. Wir haben die Ergebnisse bei der Tollwutimpfung der Füchse gesehen. Indem man bei Wildtieren Krankheiten möglichst bekämpft, sorgt man auch dafür, dass die Lebensbedingungen besser werden, dass eine natürliche Regulation ausfällt. Bei den Füchsen haben wir erlebt, dass es aufgrund der Impfung eine explosionsartige Vermehrung gegeben hat. Das wäre bestimmt kontraproduktiv.

Wir sollten über eine Impfung der Hausschweine reden. Frau Ministerin Martini hat schon gesagt, dass es rein wirtschaftliche Gründe hat, warum nicht geimpft wird. Die Handelsbeschränkungen sind in der Tat vorhanden. Auch der markierte Impfstoff, der in dem Bereich ein Stück helfen könnte, hat noch nicht die Qualität, die wir uns wünschen, um den Impfstoff wirklich bejahen zu können. Wir müssen aber auf dem Gebiet weitermachen. Ich denke, das ist neben einer schärferen Bejagung der einzige Erfolg versprechende Weg.

Auch die Betriebe müssen hier und da noch etwas dazulernen. Ich weiß es nicht genau und kenne die Situation im Kreis Bitburg nicht gut genug, aber mir wurde bei einer Fachta-

gung gesagt, dass es überall noch nicht funktioniert, dass eine Produktionskette gebildet wird, dass man also eine ganz begrenzte Zahl von Ferkellieferanten hat und damit auch dafür sorgt, dass die Pest auf diese Weise nicht mehr weiter verbreitet wird.

Ich denke, keine Landesregierung kann die Seuchen verbieten. Wir müssen alles dafür tun, dass sie möglichst bekämpft werden. Sie wissen auch, dass die Schweinehaltungsverordnung auf Bundesebene noch verschärft worden ist. Aber auch darüber sind wir uns einig. Genauso, wie wir beim Menschen trotz aller Impfungen die Seuchen nicht gänzlich ausrotten können, so werden wir auch damit leben müssen, dass im Tierbereich immer wieder Seuchen mit all den negativen Folgen auftreten. Glücklicherweise gibt es Hilfe für die Betriebe. Wir haben heute auch noch einmal gesagt, dass wir alle dafür sind, dass so weit wie möglich geholfen wird.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Jahns, wir haben nicht die Forderung aufgestellt, dass Wildschweine geimpft werden sollen. Uns interessieren die Haltung der Landesregierung und die Hintergründe dazu. Danach kann man sich eine Meinung bilden, ob das einen Sinn macht oder nicht. Das wäre eine Debatte im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau wert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Dr. Frey, F.D.P.)

- Herr Dr. Frey, pflegen Sie nur weiterhin Ihre Vorurteile. Pflegen Sie sie gründlich und verwechseln Sie auch weiterhin Ursache und Wirkung. Das sei Ihnen gegönnt. Wir haben nicht gesagt, dass die Wildschweine ausgerottet werden sollen. Wir sehen uns auch durchaus unterstützt und nicht im Widerspruch zu Freundinnen und Freunden von uns, die sich dem Tierschutz verpflichtet fühlen, so wie wir auch sagen, dass eine Population bejagt werden muss, wenn sie Schaden für andere Populationen anrichtet.

(Billen, CDU: Das gilt auch
für Rabenvögel!)

Wenn sie zudem auch vorher noch groß gefüttert wird - was nicht bestritten wird, dass dies in der Eifel so vorkommt -, dann gilt dies umso mehr.

(Billen, CDU: Das gilt auch
für Rabenvögel!)

Das heißt, es muss ein kontrolliertes Bejagungsgebot geben, das das Gleichgewicht wieder herstellt.

(Billen, CDU: Das gilt auch für Rabenvögel!)

Darüber sind wir uns im Übrigen mit den Forderungen der betroffenen Bauern einig, die sich inzwischen auch, soweit ich weiß, an das Umweltministerium gewandt haben. Das ist eine Forderung davon. Inzwischen haben wir die Situation, dass über 3 000 Schweine gekeult worden sind. Ferkel und Schweine sind nicht mehr zu vermarkten, das heißt, sie sind nicht mehr aus dem Stall zu bekommen oder müssen weit unter dem ohnehin niedrigen Schweinepreis abgegeben werden.

(Billen, CDU: So ist es!)

Das ist natürlich für die betroffenen Betriebe eine existenzielle Bedrohung. Herr Bauckhage, Sie haben heute Morgen noch einmal darauf hingewiesen, dass die Landesregierung ein Schweineaktionsprogramm vorgelegt hat, um den Schweinebestand im Land zu erhöhen, um Betrieben existenzsichernde Unterstützung bei der Schweinehaltung zu geben. Natürlich muss sie sich auch der Verantwortung bewusst sein, wenn dieser Schweinebestand durch Schweinepest gefährdet wird. Wir gehen davon aus, dass eine Forderung der Betroffenen, die unserer Ansicht nach zu Recht gestellt wird, dass nämlich die Kosten der Handelsuntersuchung getragen werden, in Kürze erfüllt sein wird.

Herr Bauckhage, das Programm, das Sie der EU zur Genehmigung vorgelegt haben, zugeschnitten auf die einzelbetriebliche Förderung der Schweinebetriebe, unabhängig davon, ob es genehmigt wird oder nicht und in welcher Form, kommt mit Sicherheit im Moment zu spät. Es ist für die Zukunft sicher sinnvoll. Ich würde über die Ausgestaltung dieses Programms gern auch noch einmal im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau diskutieren, weil uns das nicht vorliegt.

(Billen, CDU: Das kommt aber viel zu spät!)

- Aber weil es zu spät kommt - Herr Billen, ich bin mit Ihnen ausnahmsweise einer Meinung -, muss man gegenwärtig eine schnelle und unbürokratische Regelung zumindest in Form der Stundung von Darlehen anstreben.

(Billen, CDU: Gefährlich! Was habe ich falsch gemacht?)

Die andere Frage muss man sehr genau prüfen. Dazu könnte ich heute keine abschließende Meinung vortragen. Die Forderung, dass die Jäger beteiligt und in die Haftung genommen werden, vermag ich nicht zu beurteilen. Ob das einen Sinn macht und ob es notwendig ist, sollte in den Fachauschüssen noch einmal diskutiert werden.

Herr Billen, ansonsten würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie einen Antrag formulieren würden, in dem Sie Ihre Forderungen festhalten, und auch noch einmal einen Berichtsantrag an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau stellen würden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Billen, CDU: Vielleicht gibt es einen!)

Wenn Sie Kleine Anfragen und Antworten lesen würden, würden Sie das vielleicht wissen!)

Präsident Grimm:

ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Stil der Debatte will ich mich nicht äußern. Entweder man hat Stil, oder man hat keinen Stil.

Die andere Frage aber, die nicht im Raum stehen bleiben kann, ist die Frage der EU-Programme, die im Rahmen des Programms „Ländlicher Raum“ jetzt aufgelegt und genehmigt werden müssen. Sie wissen, dass die gesamten EU-Programme umgestellt worden sind. Dazu war auch von der Administration eine Riesenarbeit zu leisten. Diese hat unsere Administration in hervorragender Art und Weise geleistet. Wir haben dieses Programm in dieser Woche im Kabinett behandelt, weil es unter einem riesigen Zeitdruck geschehen musste, einerseits EU-Vorgabe, andererseits die Umsetzung.

„Zu spät“ ist so schön gesagt. Man muss erst einmal die Geschäftsgrundlage haben, um ein Programm zu erstellen. Die Geschäftsgrundlage konnte die EU erst einmal geben, und nachdem sie gegeben war, ist dies passiert. Damit ist jetzt auch bei der einzelbetrieblichen Förderung die Förderung von Schweinemastbetrieben möglich. Das muss jetzt wiederum auch noch einmal bei der EU genehmigt werden, wie übrigens alle weiteren Programme auch genehmigt, also notifiziert werden müssen. Wer also so tut oder auch nur suggeriert, eine Hilfe wäre ohne weiteres möglich, der täuscht sich.

Herr Staatssekretär Eymael hat schon Ende November an das Bundeslandwirtschaftsministerium geschrieben und gebeten, bei der EU nachzufragen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, eine Anlaufshilfe zu ermöglichen. Daraufhin ist sehr fundiert, und zwar am 17. Dezember, zurückgeschrieben worden - also alles sehr schnell und zügig -, dass dies nicht geht

und die EU erhebliche Vorbehalte hat. Wir standen daher vor der ganz nüchternen Frage, wie wir den Betrieben jetzt helfen. Dafür gibt es unterschiedliche Maßnahmen. Es gibt auch die Möglichkeit, nach der Landeshaushaltssordnung öffentliche Darlehen zu studieren. Das kann man prüfen. Damit habe ich kein Problem. Dazu muss man nur die Anträge haben. Herr Kollege Billen, alle Möglichkeiten, die es gibt, werden im Interesse der Betriebe ausgeschöpft werden. Aber man kann nur die ausschöpfen, die realistisch und rechtlich zulässig sind. Das ist das Problem.

Des Weiteren kann man auch überlegen, ob man bei andauernden Sperren nicht so genannte Leerbestandsprämien leistet. Das ist eine schwierige Angelegenheit, weil dafür bestimmte Fristen beachtet werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, haben wir ergriffen. Wir werden sie auch weiterhin in engem Kontakt mit den zuständigen Beratungsstellen der Staatlichen Lehr- und Versuchsbereichsweise Forschungsanstalten nutzen.

Ich will noch etwas zur gesamten Frage der Bejagung sagen. Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist es nicht Sache des Landwirtschaftsministers, aber man muss auch einmal feststellen dürfen, dass die Strecke insgesamt verdoppelt worden ist. Sie wird auch noch einmal erhöht. Man kann lange darüber streiten. Man kann auch lange über die Artenvielfalt streiten. Eine solche Debatte zu führen: Wir rotten jetzt einmal die Wildschweine aus -, kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das will doch niemand!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss man auch dies im Hinterkopf haben, wenn man darüber redet. Wir jedenfalls nehmen dies sehr ernst. Wir werden alles Mögliche tun, um den Betrieben soweit wie möglich zu helfen, wenn zum einen die Rechtsgrundlage und zum anderen die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind. Meine Damen und Herren, die finanziellen Möglichkeiten schränken sich dann wiederum ein, weil wir es bei der EU notifizieren lassen müssen. Es geht nicht anders. So zu tun, als könnte man das gerade einmal mit links machen, das können die machen, die Rechtsverstöße begehen wollen. Das tun wir nicht.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

(Itzek, SPD: Das sind die Themen,
die Rheinland-Pfalz bewegen!)

Abg. Billen, CDU:

- Ja, Herr Kollege Itzek, das sind die Themen, die die Menschen bewegen und die einen ganz großen Raum bewegen. Das ist aber ein ländlicher Raum. Das ist keine Großstadt. Sie haben Recht. Das ist ein ländlicher Raum. Diese Themen bewegen die Herzen der Menschen. Dann schauen wir einmal, wie viele Betriebe gefährdet sind und auch welcher Marktanteil gefährdet ist, Herr Kollege Itzek. Dann kann man abwertend darüber gehen, aber man kann auch darüber diskutieren, wie die Population der Wildsauen ist. Darüber kann man gern diskutieren. Das ist ein Stil der Politik, den wir nicht teilen. Wir wollen uns hier wohl um die Anliegen der Menschen kümmern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich fordere noch einmal dazu auf. Darüber müssen wir dann in Ruhe reden. Herr Minister Bauckhage, ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht, aber wenn Sie über den Stil diskutieren, dann schauen Sie bitte in die Resolution und den Antrag des Kreistags hinein. Wenn Sie dann feststellen, dass mit Populismus oder Ähnlichem gearbeitet worden ist, dann mögen Sie mir das bitte zeigen.

(Staatsminister Bauckhage:
Habe ich das gesagt?)

Es ist sehr bewusst darauf eingegangen worden, wie man wirklich einzelbetrieblich - nicht mit der Gießkanne, sondern einzelbetrieblich - helfen kann. Sie haben gesagt, die ISB ist kaum in Anspruch genommen worden. Ich glaube nicht, dass sie 90 000 DM an Kredit losgeworden ist. Nach meinem Kenntnisstand sind es bis jetzt null D-Mark. Aber gut. Es hilft auch nichts, wenn ein Betrieb von 900 DM im Jahr Zinsverbilligung bei 30 000 DM abhängig ist. Wenn er davon abhängig ist, dann ist das zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Das kann nicht der entscheidende Punkt sein. Insofern müssen wir über die einzelbetriebliche Situation wirklich noch einmal nachdenken. Da ist einiges möglich.

(Staatsminister Bauckhage: Sagen
Sie doch bitte einmal, was!)

- Zum Beispiel die Stundung der Förderung.

(Staatsminister Bauckhage:
Das habe ich eben gesagt!)

Die Stundung der Zinsen ist möglich. Es ist möglich, über Beratung etwas zu sagen. Wenn wir hier schon ein Schweine-Investitionsprogramm haben, macht es doch keinen Sinn, dass wir in einem Gebiet, in dem ein Schwerpunkt der Schweineproduktion in Rheinland-Pfalz liegt, die Bauern kaputtgehen lassen und in anderen Gebieten neue Ställe bauen.

(Staatsminister Bauckhage: Sie haben
gerade das wiederholt, was ich
eben angekündigt habe!)

Dann muss man über die Beratung reden, ob man den Stall ein bisschen größer macht und drei Dinge mehr hineingibt, damit man helfen kann. Entschuldigen Sie bitte einmal, das sind die konkreten Möglichkeiten.

(Staatsminister Bauckhage: Sie wiederholen doch nur, was ich vorhin gesagt habe!)

Die sind auch aufgezeigt worden. Sie tun so, als hätten wir noch nie etwas gesagt, sondern im Gegenteil, es sind auch wirklich konkrete Handlungsdiskussionen geführt worden. Diese müssen Sie doch bitte zur Kenntnis nehmen. Das Gleiche gilt auch für das Ministerium für Umwelt und Forsten. Hier reden so viele Leute über die Jagd.

Meine Damen und Herren, wenn Sie betroffener Bauer wären, der 800 Schweinemastplätze hätte, würden Sie mit Sicherheit auch sagen: Meine Existenz ist gefährdet. Wenn ich die Schweinepest in meinen Haustierbestand bekomme, gehe ich kaputt. - Dann würden Sie mit Sicherheit auch in der Versammlung aufstehen und sagen: Die Schweine müssen ausgerottet werden.

Ich verstehe sie voll. Es ist äußerst schwierig. Das ist gelungen. Das muss man bitte zur Kenntnis nehmen. Nur in einem Punkt hatten wir immer die Probleme. Ich hoffe, dass diese jetzt behoben sind. Das Problem war immer nur die Auseinandersetzung zwischen Veterinär und Umweltministerium. Daran hat es gehangen. Entschuldigen Sie, wenn wir beantragen, die Schonzeit aufzuheben bei Schonung der Leitbachen, dann wissen wir, wovon wir reden. Das ist sogar abgestimmt. Natürlich kann Kurt Michael nicht zustimmen. Es ist aber mit den Leuten abgestimmt. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen, wir würden etwas fordern, was illusorisch ist, oder wir würden über Themen reden, die Rheinland-Pfalz „bewegen“, wie Herr Itzek.

Meine Damen und Herren, entweder wir wollen gemeinsam keine Parteipolitik, sondern Politik für die Menschen machen ---

(Beifall bei der CDU -
Vereinzelt Zurufe von der SPD und von
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kiltz, hören Sie doch auf. Ich sage Ihnen das ganz konkret. Wenn Sie nicht in der Lage sind, politisch - das geht jetzt an die beiden Mehrheitsfraktionen - in solchen Fällen zu helfen, wo Existenznotte vorhanden sind, wenn man in solchen Fällen nicht mehr mit der Politik nachdenkt, wie man helfen kann, dann machen Sie überhaupt keine Politik mehr, meine Damen und Herren. Dann lohnt es sich nämlich nicht mehr. Wenn man den Leuten nur suggeriert, es geht euch gut, und wenn es euch nicht so gut geht, sind wir nicht daran schuld, dann wird man nicht helfen. Politik erfordert gerade in diesen Fällen, dass sie wirklich mit Fingerspitzengefühl gemacht wird.

Herr Bauckhage, die Angebote waren alle vorhanden. Öffentlich sagen Sie etwas anderes. Sie waren selbst darüber erzürnt, dass die Bauern angeblich über drei Monate Zeit gehabt hätten. Es gibt keine Änderung der Rechtslage. Die Rechtslage war vorher klar. Wir haben bis November auch bezahlt.

Der entscheidende Punkt ist, dass nicht gewollt worden ist. Selbst wenn der Wirtschaftsminister mit der Umweltministerin nicht redet, dann ist das euer Problem und nicht das der Bauern vor Ort.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

a) „Menschenwürde, Programmgrundsätze und Rundfunkfreiheit im derzeitigen bundesweiten Fernsehprogramm
- Haltung der Landesregierung zu den bestehenden
Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages“
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/5389 -

b) „Künftige Verwendung der Abwasserabgabe
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5407 -

Zu dem ersten Thema spricht für die antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was George Orwell für das Jahr 1984 als literarische HorrorVision beschrieb oder der Film „The Truman-Show“ als CineVision, wird ab dem 1. März täglich für 30 Minuten auf RTL II zur TeleVision: „Big Brother ist watching you“.

„You“ das sind in diesem Fall zehn junge Leute in einem als Wohncontainer getarnten Testlabor, freiwillig gegen Geld für hundert Tage eingesperrt, rund um die Uhr durch 55 einseitig durchsichtige Fenster von 28 Kameras und 60 Mikrofonen und zehn Körpermikrofonen beobachtet und belauscht und völlig abgeschnitten von der Außenwelt.

Zu den täglichen 30 TV-Sendeminuten des „best of the day“ kommen noch der Internetauftritt und die kontinuierlich sendenden WebCams hinzu.

Zur Beförderung der Gruppendynamik und damit den täglichen Voyeuren am Bildschirm etwas geboten werden kann, werden gezielt mit Psychotricks von außen Impulse gesetzt und die Gruppe nach und nach durch die durch Publikumsabstimmung verfügte Abwahl, die Eliminierung einzelner Teilnehmer, reduziert, bis der Letzte übrig bleibt und als Gewinner eines großen Geldbetrags feststeht.

Klar ist für alle, keiner der Teilnehmer wird so herauskommen, wie er in dieses Experiment hineingegangen ist. Keiner der Teilnehmer hat eine Privatsphäre, nicht einmal eine Intimsphäre, die den elektronischen Spähern und den Bildschirmvoyeuren verborgen bleiben könnte.

Was bleibt da nach allgemeinem Verständnis noch von Menschenwürde? - Der Mensch wird hier als eine bessere Experimentieratte behandelt.

Nach Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar. Nach dem alten § 3 Abs. 1 Nr. 6 beziehungsweise dem neuen § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Rundfunkstaatsvertrags sind Sendungen unzulässig und als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, die - Zitat - „Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen und ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, ohne dass ein überwiegendes berechtigtes öffentliches Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt.“

Eine Einwilligung ist dabei für die Tatsache der Ordnungswidrigkeit unbeachtlich. Nach dem neuen § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Rundfunkstaatsvertrags sind darüber hinaus auch Sendungen unzulässig, die die Menschenwürde in sonstiger Weise verletzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Doetz von Sat.1 bzw. vom VPRT hat unter Berufung auf Artikel 5 des Grundgesetzes formal Recht. Es kann zunächst einmal, wie er es formuliert hat, „jeder Mist gesendet werden“. Es gibt keine Zensur - Gott sei Dank.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Vorzensur!)

Die Kontrollinstrumente greifen zurzeit erst im Nachhinein, und eine rechtliche Verpflichtung zum Qualitätsfernsehen gibt es auch nicht. Aber soll alles möglich sein?

Es hat sich glücklicherweise, angestoßen und wesentlich bestimmt durch die Initiative von Ministerpräsident Kurt Beck, eine ganz breite und heftige öffentliche Debatte mit einem ganz breiten und systemübergreifenden Grundkonsens von Kurt Beck über Bernd Neumann von der CDU zu Erwin Huber von der CSU und von Norbert Schneider und Wolfgang Thaenert von den Landesmedienanstalten bis hin zu Peter

Voss als Vorsitzender der ARD darüber entwickelt, dass nach dem Schmuddel-TV der Nachmittags-Talkshows mit „Big Brother“ ein Einfallstor für ein Spanner-TV, also für Programmformate eröffnet werden soll, die den Einzelnen zum bloßen Objekt von Voyeurismus machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier werden mit einem ganz gezielten Tabubruch nur mit Blick auf Einschaltquoten und bewusst kalkuliert Grenzen verletzt, die die Allgemeinheit zum Schutz der Würde des Menschen bewusst gezogen hat. Mit einer intensiven Debatte müssen wir klären, mit welchen rechtlichen Instrumentarien solchen Fehlentwicklungen entgegen gesteuert werden kann, wenn sich zeigt, dass weder der freiwillig vereinbarte „code of conduct“ der privaten Fernsehanbieter noch die den Landesmedienanstalten, wie beispielsweise in diesem Fall der LPR Hessen, durch den Rundfunkstaatsvertrag in die Hand gegebenen rechtlichen Instrumente ausreichen.

Wenn der Rundfunkstaatsvertrag sich in diesem Fall mit seinen gegenwärtigen Formulierungen als zahnloser Tiger erweist, muss eben eine Präzisierung und Verschärfung der Rechtsinstrumente bei der nächsten Änderung ganz oben auf der Agenda stehen;

(Glocke des Präsidenten)

denn Artikel 1 des Grundgesetzes sagt auch, dass es Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, unter Umständen auch vor dem Individuum selbst.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Frey, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ist die praktizierte Medienkultur ein Spiegelbild unserer Gesellschaft, oder befindet sich die Menschenwürde auf dem Opferaltar der Quote? - Was Quote und somit Geld einbringt, erhebt sich zurzeit über die Jahrzehntelang geformten und eingebütteten Grundsätze hinweg. Quote ist natürlich nur dann zu machen, wenn die Menschen unserer Gesellschaft Sendungen für interessant finden und sie einschalten.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen in unserer Gesellschaft leider Gottes meilenweit auseinander. Darf sich somit die Politik

als Regulator aufspielen, wenn es doch dem Volk zu großen Teilen gefällt? - Wir meinen, ja und sind sicher, dass sich die Politik von längerfristigen Grundüberzeugungen leiten lassen sollte, auch dann, wenn im Rundfunkstaatsvertrag und in den Programmgrundsätzen keine klaren Grenzen gezogen sind, meine Damen und Herren.

Wir müssen erkennen, dass die technische Entwicklung so manchen moralischen Grundsatz sprengen kann. Dies bedeutet nicht, dass wir alles sanktionieren müssen, was möglich ist. Genau an einer solchen Schnittstelle zwischen dem technisch Möglichen und dem aus Sicht der Menschenwürde Vertretbaren befinden wir uns heute.

Bei der geplanten Übertragung von „Big Brother“ in RTL II ist bereits im Ansatz erkennbar, dass die Menschenwürde in einem nicht vertretbaren Maß überschritten werden soll.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen, zum einen die an der Moral und Menschenwürde orientierte, die wir alle unterstützen, und zum anderen die rechtliche Betrachtung, die einer besonderen Erläuterung bedarf.

Sie wissen, dass geregelt ist, dass eine Vorzensur von Film- und Handlungsbeiträgen nicht stattfinden darf.

Herr Ministerpräsident, es ist für Sie als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder schon ein zweischneidiges Schwert, zwischen den rechtlichen beziehungsweise der menschenwürdigen moralischen Betrachtungsweise der menschenwürdigen moralischen Betrachtungsweise auszubalancieren. Es wäre allerdings sehr hilfreich gewesen, wenn Sie zumindest den Sendebeginn abgewartet hätten, um dann Ihre berechtigte Kritik zu äußern.

(Mertes, SPD: Erst einmal eine Flasche Bier trinken und dann sagen, ob sie schmeckt!)

Herr Ministerpräsident, Ihre Kritik wird zur unbezahlbaren Werbung - leider Gottes - für eine Schundsendung, die wir alle ablehnen.

Meine Damen und Herren, die angekündigte Sendeform ist bereits vor der Ausstrahlung eindeutig voyeuristisch angelegt. Das ist erkennbar. So sollen Streit und Handgreiflichkeiten provoziert werden. Deswegen bekommen die Bewohner für eine Stunde lang am Tag heißes Wasser. Um ihr kärglich bemessenes Lebensmittelbudget aufzubessern, müssen die Bewohner Aufgaben lösen. Darüber hinaus werden die Bewohner nach unterschiedlichen Charakteren ausgesucht, weil nur so gewährleistet ist, dass sich Spannungsfelder ergeben. Damit lockt man die Menschen an den Bildschirm, weil man hofft, dass es so richtig zur Sache geht.

Dies ist für uns ein, bereits im Ansatz erkennbar, nicht kalkulierbares Gemisch aus gewollt vorgedachtem Konfliktstoff

und psychologischem Druck, das letzten Endes nur den Sinn hat, menschenunwürdiges Verhalten zu provozieren.

(Zuruf von der SPD)

Dies hat mit Rundfunkfreiheit und den bestehenden Programmgrundsätzen nichts mehr zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, den Werteverfall in unserer Gesellschaft zu beklagen und gleichzeitig die derzeitige Entwicklung treiben zu lassen. Wir müssen uns entschieden gegen solche Programme aussprechen und alles rechtsstaatlich Mögliche tun, um sie zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschenwürde contra Rundfunkfreiheit. Dies ist die Frage, die sich stellt, wenn man über die viel diskutierte TV-Serie „Big Brother“ ein Urteil abgeben will. Unterliegt die Ausstrahlung der RTL II-Show „Big Brother“ dem besonderen Schutz der Rundfunkfreiheit, die den Schutz der Vielfalt der Meinungen garantiert, oder verstößt die Ausstrahlung gegen den Schutz der Würde des Menschen, die nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar ist?

Die Menschenwürde ist ein verfassungsrechtlicher Schlüsselbegriff für das Verhältnis des Menschen zum Staat. Zur Staatsgrundlage gehört die rechtliche Wirkung auf die Freiheitsgewährung und die Entfaltung. Verpflichtung des Staates nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist es, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Fraglich ist jedoch, ob der Staat gehalten ist, den Einzelnen von würdelosem Verhalten abzubringen, notfalls durch Verbote. Dass der Staat gegen würdeloses Verhalten einschreiten kann und gegebenenfalls einschreiten muss, hängt davon ab, ob er über die entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit verfügt.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist bei so genannten Peep-Shows die öffentliche Sicherheit gefährdet. Entscheidend sind hierbei demnach die Rechtsgüter unbeteiligter Dritter, nämlich der Zuschauer und der Jugendschutz.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts könnte auch auf die RTL II-Show „Big Brother“ angewendet werden. Hintergrund dieser Sendung ist ebenfalls eine Zurschaustellung der Intimsphäre der zehn ausgewählten Mitspieler.

Dieser Voyeurismus soll dem Fernsehsender RTL II Einschaltquoten bringen. Ausgestrahlt werden soll die Sendung um 20.15 Uhr, in einer Zeit, in der auch noch genügend Kinder vor dem Fernsehapparat sitzen. Ein Vergleich mit dem Peep-Show-Urteil des Bundesverfassungsgerichts drängt sich geradezu auf.

Bei der RTL II-Show wären ähnlich wie bei einer Peep-Show die Kandidaten den nicht sichtbaren Zuschauerblicken an den Fernsehern ausgesetzt. Ebenso wenig wie die Frauen in Peep-Shows können sich auch die Mitspieler dieser Show nicht auf die Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts durch staatliches Eingreifen berufen, da diese „freiwillig“ in der Unterhaltungsshow mitspielen.

Ein Verbot der Ausstrahlung der RTL II-Show „Big Brother“ könnte aber eine Verletzung des Artikels 5 des Grundgesetzes, in dem die Rundfunkfreiheit geregelt ist, bedeuten. Das Recht des Artikels 5 des Grundgesetzes findet jedoch seine Schranken in gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und der Menschenwürde, die ausdrücklich in § 32 Abs. 1 des Landesgesetzes zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgeführt werden.

Ob jedoch eine Verletzung dieser Bestimmung vorliegt, kann erst nach - ich betone das - der Ausstrahlung dieser Sendung beurteilt werden, da es sich bei der Sendung „Big Brother“ nicht um eine Live-Sendung, sondern um eine Aufzeichnung handelt. Dabei könnten Szenen, die ausdrücklich gegen § 32 des Landesgesetzes zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verstößen, nicht ausgestrahlt werden. Deshalb teilt die F.D.P.-Fraktion die Auffassung der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, die nach einer Sitzung in Düsseldorf darauf hingewiesen haben, dass die Medienanstalten konkrete Programme erst nach der Ausstrahlung auf mögliche Rechtsverstöße prüfen können. Dies gebietet das Zensurverbot.

Die F.D.P.-Fraktion vertritt allerdings die Auffassung, dass die privaten Rundfunkveranstalter auch darüber nachdenken müssen, inwieweit sie ihrer Verpflichtung zur Selbstkontrolle bei der Ausstrahlung solcher voyeuristischer Sendungen nachkommen. Dabei darf die Einschaltquote nicht der alleinige Maßstab für die Produktion und Ausstrahlung einer Fernsehshow sein.

Sicherlich ist dem Professor für Kommunikationsrecht an der Universität Rostock, Herrn Gersdorf, zuzustimmen, der feststellt - ich zitiere -: „In jedem Fall reicht es nicht aus, aus Gründen des guten Geschmacks bestimmte Sendeinhalte zu verbieten. Niemand hat das Recht, gleichsam mit der golde-

nen Niveaunase nach dem Guten oder Schlechten Ausschau zu halten und das vermeintlich Schlechte und Anstoßige vom Bildschirm zu eliminieren.“

Auf der anderen Seite muss von den Sendeanbietern gefordert werden, dass sie ihren Auftrag zur Selbstkontrolle auch ernst nehmen und praktizieren.

Freiheit ist für Liberale immer auch mit Verantwortung verbunden. Freiheit und Verantwortung gehören untrennbar zusammen. Es ist deshalb außerordentlich wichtig, dass wir bei der Behandlung dieses Themas davon ausgehen, dass der Begriff der Selbstkontrolle eine ganz wesentliche Funktion hat, nämlich die Aufrechterhaltung der Informations- und Meinungsfreiheit.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde in der zweiten Runde noch ein paar Worte dazu sagen.

Danke.

(Beifall der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ministerpräsident Beck hat als Ministerpräsident und Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder die LPR Hessen dazu aufgefordert, die geplante Sendung „Big Brother“ zu verhindern. Die LPR Hessen hat allerdings bisher keinen Erfolg gehabt, die Verhinderung dieses Sendeformats in die Wege zu leiten. Sie wird im Vorfeld - ich finde das bedauerlich, aber es ist so - auch weiterhin diese Sendung nicht stoppen können.

Ich denke, alle im Hause wissen, dass durch eine Vorfelddiskussion eine solche Sendung nicht zu stoppen ist, dass im Vorfeld keine rechtliche Handhabe gegen eine solche Sendung vorhanden ist, um dagegen einzuschreiten.

Auch nach der Ausstrahlung der ersten Sendung und weiterer Sendungen ist es ungeheuer schwierig, Verstöße gegen die Menschenwürde direkt nachzuweisen. Wir kennen das aus der bisherigen Praxis aller anderen Sendungen, in denen auch schon gegen die Menschenwürde verstößen wurde. Es ist nicht das erste Mal und keine einzigartige Sache.

Kurt Beck ist - in dem Fall sage ich leider, aber es ist durch das juristische Umfeld so bedingt - mit seinem Vorhaben geschei-

tert, diese Sendung im Vorfeld zu verhindern. Er hat - auch das ist leider bedauerlich - dadurch Werbung für die Sendung betrieben. Diejenigen, die im Vorfeld über die Sendung diskutieren - wir müssen es auch -, werden dem Veranstalter dieser Sendung sozusagen Wasser auf die Mühlen geben. In Holland hatten wir eine Einschaltquote von 70 % zur Prime Time. Es ist zu befürchten, dass in Deutschland zum Glück hoffentlich nicht 70 %, aber dennoch hohe Einschaltquoten vorauszusehen sind und erreicht werden.

Wir wollen verhindern, dass solche Werbung betrieben wird. Wir wollen, dass sich private Rundfunkveranstalter in Verantwortung begeben und dass sie freiwillig handeln. Wir wollen aber auch die Aufsichtsrechte der Landesmedienanstalten und des Gesetzgebers stärken. Herr Ministerpräsident, dazu gab es leider von Ihnen bisher noch keine konkreten Vorschläge über den Rundfunkstaatsvertrag hinaus.

Leider bleibt von der bisherigen Aktion nur, dass sich Medienwächter zunächst einmal vor der Sendung stark aufgeblasen haben.

(Zuruf von der SPD: Unerträglich! -
Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Es ist sehr bedauerlich, dass dann die privaten Veranstalter sozusagen die Luft aus den Drohgebäuden herauslassen können. Genau das ist es, wovor wir warnen, dass es Diskussionen im Vorfeld gibt und solche Sendungen am Schluss nicht verhindert werden können. Die gesetzliche Grundlage ist, wie sie ist. Die Sendungen können dann mit viel mehr Aufmerksamkeit als vorher betrieben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf der Abg. Dr. Schiffmann
und Mertes, SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, um es klarzustellen: Auch ich finde solche Sendungen äußerst geschmacklos. Ich finde sie nicht interessant.

(Dr. Schiffmann, SPD: Na,
da sind wir aber froh! -
Mertes, SPD: Da sind wir dankbar!)

Ich finde sie geschmacklos. Ich fürchte, dass das die Eskalationsstufen Nummern 2 und 3 sind, die mit diesem Sendeformat betrieben werden. Es ist noch nicht das Ende der Fahnenstange von dem, was auf uns zukommt, erreicht. Wir müssen deutlich sagen, wie wir dazu stehen. Meine Damen und Herren von der SPD, lamentieren allein reicht aber nicht. Wir müssen darüber reden, wie wir solche Sendungen verhindern können. Wir müssen sehen, in welcher Medienrealität wir leben.

Im Kampf um die Quote zählt nur die Quantität der Zuschauer und nicht die Qualität der Sendung. Die privaten Rundfunkveranstalter haben versucht, mit billigen Sexfilmen eine Quote zu erreichen, die sie ohne diese nicht erreichen kön-

nen. Die billigen Sexfilme werden die Quote auf Dauer aber nicht sichern. Deshalb gibt es solche äußerst fantasielosen, bedauerlichen und dem schlechten Geschmack frönen Sendungen, wie sie jetzt angekündigt werden. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen.

Es werden zurzeit Sendungen ausgestrahlt - ich erinnere an die Diskussion über die Schmuddel-Talkshows -, die gegen die Menschenwürde verstößen. Herr Creutzmann, ob Kinder diese Sendungen sehen, ist zwar nicht egal, aber sekundär. Die Produktion dieser Sendungen, die auch in Rheinland-Pfalz lizenziert werden, verstößt bereits gegen die Menschenrechte, weil in den Talkshows selbst die Menschenwürde der Mitspielenden verletzt wird.

In der LPR in Rheinland-Pfalz ist eine Diskussion über eine Sendung geführt worden,

(Glocke des Präsidenten)

in der ein 11-jähriges Kind von seiner Mutter übelst beschimpft wurde. Wir haben Einspruch erhoben und ein Bußgeldverfahren eröffnet. Das Bußgeldverfahren ist anhängig. Wir haben ein Bußgeld in Höhe von 100 000 DM vorgeschlagen, aber der Sender zahlt noch nicht. In gleicher Zeit werden aber weitere Schmuddel-Talkshows gezeigt und weitere Menschenrechtsverletzungen und weitere Verletzungen der Menschenwürde täglich über die Bildschirme geflimmert. Das ist unser Problem.

Im zweiten Teil meiner Rede komme ich auf unseren Vorschlag zurück, um die Aufsicht über diese Sendungen und über den privaten Rundfunk zu verschärfen und zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Ministerpräsident Beck:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause natürlich einig darüber, welche verfassungsrechtlichen Grundlagen insbesondere im Hinblick auf Pressefreiheit, auf die Freiheit der elektronischen Medien und auf die Freiheit der Kultur zu beachten sind. Niemand in diesem Hause ist sich der diesbezüglichen Verantwortung nicht bewusst. Es ist aber genauso wichtig, dass wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir für unser Zusammenleben in einer humanen Gesellschaft Spielregeln vereinbart haben, die als unveräußerbare Grundrechte unsere Verfassung prägen. In dieser Hinsicht ist die Würde des Menschen ein entscheidendes Grundrecht.

Insoweit gilt es, alle gesellschaftlichen Entwicklungen abzuwagen und immer wieder die Frage zu stellen: Wo bedarf es einer Regelung, und wo ist eine Regelung eher kontraproduktiv, weil sie die Freiheitsrechte des Einzelnen oder von Gruppen in unserer Gesellschaft beschneidet?

Es ist sicherlich wahr, dass Geschmacksfragen zwar diskutiert werden dürfen und können - ich bin sogar der Meinung, dass sie diskutiert werden müssen -, um eine Meinungsbildung in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern, sie können aber nicht Maßstab von politischem Handeln oder gar von politischem und rechtlichem Einschreiten sein, gerade nicht, wenn man diese Abwägungen, von denen ich und meine Voredner gesprochen haben, im Auge behält.

Wenn man in den letzten Jahren verfolgt hat, wie sich die elektronischen Medien mit dieser Verantwortung auseinander gesetzt haben, kommt man zu einer Reihe von positiven, aber auch zu erschreckenden Erfahrungen. Als wir uns mit den so genannten Reality-TV-Shows auseinander gesetzt haben, hat die Diskussion zu Recht begonnen. Auch damals ist sie notwendigerweise öffentlich geführt worden. Ich erkenne ausdrücklich an, dass die Verantwortlichen im Bereich der privaten Medien Konsequenzen gezogen haben, indem man das Im-großen-Bildausschnitt-auf-sterbende-Menschen-oder-auf-schwerstverletzte-Menschen-Gehen mit der Kamera aus den Sendungen weitgehend herausgenommen hat.

Es muss natürlich immer gelten, dass abzuwagen ist, dass bestimmte Dinge, also auch Grausamkeiten, einmal gezeigt werden können müssen, wenn sie zur Vermittlung eines Sachverhalts unverzichtbar dazu gehören. Man kann nicht - um ein ganz schreckliches Beispiel aus unserer Geschichte zu nennen - über die Schrecklichkeit in Konzentrationslagern berichten, ohne grausame Bilder zu zeigen, weil man sonst die Eindringlichkeit und den Beleg einer solchen Dokumentation dem Zuschauer nicht nahe bringen kann.

Bei diesen Abwägungen müssen wir äußerst vorsichtig sein. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Als sich diese Spirale weiterentwickelt hat, habe ich mich als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder gefragt, wie wir dieser Situation Herr werden können. Wir haben immer darauf gesetzt, und ich setze auch weiterhin darauf, die freiwillige Selbstkontrolle, die Verantwortung derjenigen, die mediale Angebote unterbreiten, an oberster Stelle zu sehen.

Insoweit bin ich froh darüber, dass die Diskussion über diese Talkshows, von denen zu Recht die Rede gewesen ist, auch in diesem Zusammenhang geführt wird. In diesen Talkshows wird teilweise tief in die menschliche Würde eingedrungen, und sie wird auch häufig verletzt. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Es ist der Versuch unternommen worden, diese Entwicklung in einer freiwilligen Vereinbarung einzudämmen. Ich be-

dauere außerordentlich, dass ich aus der Beobachtung des, was sich abspielt, den Eindruck gewinnen musste, dass diese Selbstkontrolle im Begriff ist, sich wieder aufzulösen. Deshalb muss sie erneut angemahnt werden. Wir müssen mit den Verantwortlichen im Bereich der privaten Medien darüber reden.

Ich stelle im Übrigen nicht die Öffentlich-Rechtlichen von dieser kritischen Betrachtung von vornherein frei. Man muss aber auch sagen, dass sich das, was an Verletzungen in diesem Zusammenhang festgestellt werden musste, in einer Reihe von privaten Sendern abspielt. Daran führt kein Weg vorbei. Das ist die Wahrheit.

Die Spirale dreht sich also, und das ist nicht zu übersehen. Im November hat sie eine neue Umdrehung genommen, als die Absicht bestand, in einer dieser Talkshows einer jungen Frau für Geld mit einem glühenden Eisen ein Brandzeichen aufzudrücken. Zu diesem Zeitpunkt habe ich mich entschlossen, die öffentliche Diskussion über die Grenzen in diesem von mir angesprochenen Abwägungsfeld hinweg zu suchen und die Frage zu diskutieren, wie wir diese Grenzen bestimmen, aber auch die Einhaltung der so bestimmten Grenzen kontrollieren und dem Nachdruck verleihen können, was wir als notwendig erachten.

Die Sendung ist damals abgesetzt worden, bevor sie ausgestrahlt worden ist, leider nicht aus besserer Einsicht, sondern - wenn meine Informationen richtig sind - weil die junge Frau in Ohnmacht gefallen ist, bevor diese Katastrophe im Sinne der Menschenwürde Realität werden konnte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danach, Herr Ministerpräsident!)

Sie wissen auch, wenn Sie die öffentliche Diskussion verfolgt haben, dass ich mich zu diesem Zeitpunkt öffentlich positioniert habe. Es hatte aber keinen Sinn, diese Diskussion an der Stelle zu suchen, weil die Sendung nicht ausgestrahlt wurde.

Dann folgte die Übertragung des holländischen „Big Brother“-Sendeformats mit verschärfter Ausformung für Deutschland. Ich muss nicht die bereits erwähnten Argumente wiederholen. Ich bin sicher, dass wir uns dabei auf einem Feld bewegen, auf dem die Menschenwürde eindeutig nicht nur tangiert, sondern von der gesamten Grundanlage dieser Sendung verletzt wird.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wenn man schon über solche Dinge nachdenkt, könnte man sich einmal überlegen - das habe ich auch mit den Verantwortlichen von RTL II in einem langen Gespräch diskutiert -, ob man eine solche Sendeform nicht mit positiven Inhalten zeigt, nämlich wie Menschen eine besonders schwierige Situation vertragen oder wie sie soziale Konflikte auflösen. Man könnte auch so etwas mit Geldprämien belohnen.

Stattdessen wird derjenige belohnt, der übrig bleibt, der herausgemobbt oder dazu beigetragen hat, dass die anderen dem Konflikt auf die eine oder andere Weise nicht mehr standgehalten haben. Das ganze Format ist so angelegt, dass man, wenn es nicht noch generell verändert wird, nicht erst fragen muss, ob dies mit der Menschenwürde vereinbar ist. Zunächst einmal wird aus meiner festen Überzeugung die Menschenwürde verletzt, und zwar nicht nur in Form dessen, was tatsächlich gesendet wird, sondern auch durch die Tatsache, dass Menschen in dieser Art und Weise wie in einem Rattenkäfig - solche Experimente gab es; diese waren nach meiner Überzeugung tierschutzwidrig - für 100 Tage zusammengepfercht werden.

Die Aussage, dass das, was auf Toiletten, in Badezimmern und bei Nacht mit Infrarotkameras während der Dunkelphase in den Schlafzimmern aufgenommen, aber nicht gesendet wird, um die Leute für den Fall zu schützen, dass es psychische oder sonstige Defekte gibt, halte ich für zynisch. Das habe ich deutlich gemacht. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich habe mir bereits im November, als es um diese erste Sendegeschichte mit der Brandzeichenproblematik ging, sehr sorgfältig überlegt, ob ich die Diskussion öffentlich führen soll.

Herr Kollege Mittrücker, ich stimme Ihnen völlig zu, dass man sich natürlich diese Frage stellen muss. Ungewollt - das ist überhaupt nicht zu bestreiten - befördert man natürlich ein solches Thema in das Bewusstsein, wenn man es öffentlich diskutiert.

Die andere Frage ist, wie man diesem Thema Herr werden will, ohne öffentlich darauf einzugehen. Es muss auch die Frage gestellt werden, ob nicht die öffentliche Diskussion auch ein Schutz der Grundrechte im Sinne von Meinungsfreiheit, Zensurfreiheit und Freiheit von Kunst und Kultur etc. darstellt, wenn gerade seitens der Politik eine solche Diskussion angestoßen wird und man durch die Öffentlichkeit auch die Kontrolle gegenüber dem Politiker oder der Politikerin hat, die eine solche Diskussion anregen. Ich hielte es für viel problematischer, zu sagen, ich schreibe an die Direktoren der Landesmedienanstalten - was ich getan habe - mit einem Hinweis und der Bitte, in dieser Hinsicht nach entsprechender Prüfung tätig zu werden.

Außerdem hielte ich es für äußerst problematisch, wenn dies, ohne die Öffentlichkeit zu informieren, ablaufen würde, weil damit zu Recht der Verdacht aufkommen könnte, dass die Politik versucht, eine Aufteilung der Verantwortung, die wir in diesem Bereich bewusst gewählt haben, zu untertunneln. Auf der einen Seite geht es darum, dass die Politik versucht, über die Rundfunkstaatsverträge die allgemeinen Spielregeln in der Gesellschaft zu fixieren, nämlich die Verantwortung der Politik und die Verantwortung der Parlamente über die Gesetzgebung. Auf der anderen Seite haben wir uns mit den

Landesmedienanstalten unabhängige Kontrollgremien geschaffen, die die Einhaltung dieser rundfunkstaatsvertraglichen Regeln zu überwachen haben, ohne dass sie unmittelbar der politischen Verantwortung unterliegen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

- Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Das haben wir sehr bewusst gemacht. Das hängt mit der Staatsferne zusammen. Das hängt aber auch damit zusammen, dass wir so weit wie möglich unterschiedliche Verantwortungen wählen wollen, damit diese Grundrechte, wie Pressefreiheit etc., über die wir uns einig sind, auch de facto geschützt werden. Deshalb habe ich es aus diesem Grund für unverzichtbar gehalten, diese Diskussion öffentlich zu machen.

Ich habe es aber auch noch aus einem zweiten Grund getan. Mindestens so wichtig wie die juristische Auseinandersetzung mit dieser Frage ist, in der Gesellschaft eine Diskussion zu führen, die hoffentlich dazu gelangt, nach einem entsprechenden Diskussionsprozess zu fragen, ob wir Möglichkeiten und Notwendigkeiten haben, rundfunkstaatsvertragsrechtliche Entscheidungen zu treffen, die eine stärkere Kontrolle in diesem angesprochenen sensiblen Bereich ermöglichen.

Wir sind zu der Entscheidung gekommen - ich bitte Sie schon jetzt um Zustimmung zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag; Herr Kollege Dr. Schiffmann hat die Passage zitiert -, den Schutz der Menschenwürde stärker herauszuarbeiten und nicht nur die Beachtung der Menschenwürde vorzugeben, sondern zu sagen: Rundfunk und Fernsehen haben den Auftrag, die Einhaltung und die Beachtung der Menschenwürde zu fördern. - Wir haben damit eine positive Grundanlage den Menschen und dem Menschsein gegenüber in die allgemeinen Programmgrundsätze aufgenommen.

Ich erhoffe mir durch diese Diskussion Anstöße. Ich hoffe auch, dass bei den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern die schulische und gesellschaftliche Diskussion dazu führt, dass man das, was sich hier abspielt, besser einordnen weiß. Man muss wissen, dass es nicht um von Schauspielern gespielte Szenen geht, sondern darum, dass Menschen real in diese Situation gebracht werden.

Ich unterstreiche ausdrücklich, dass die Freiwilligkeit kein Kriterium ist. Ich bin im Übrigen überzeugt, dass, obwohl es noch nicht im Rundfunkstaatsvertrag steht - das wird erst heute in diesem Parlament mit entschieden -, die Freiwilligkeit kein Kriterium ist, das ein solches Verhalten erlaubt;

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

denn - ich stütze mich auf die Entscheidungen der höchsten Verwaltungsgerichte - es gab schon einmal eine solche Auseinandersetzung bei den Sendungen über das so genannte

Zwergenwerfen. Damals ist der Versuch unternommen worden, einen kleinwüchsigen Menschen - dieser hatte zugesagt - als Ball zu benutzen.

Dennoch ist diese Sendeform untersagt worden, weil deutlich gemacht worden ist - ich denke, dass es Anlehnungspunkte an unsere heutige Diskussion gibt -, dass dort ein Mensch zu einer Sache degradiert und zum Schauobjekt für andere gemacht wird. Damit wird er nicht nur selbst, sondern werden auch andere Menschen in einer ähnlichen Situation in ihrer Würde betroffen sein können. Ich glaube, dass es durchaus auch jetzt schon Anlehnungspunkte gibt, die sich aus der Verankerung der Würde der Menschen und den Rundfunkstaatsverträgen ergeben, um handeln zu können.

Ich komme zu der spannenden Frage, ob wir wegen des Zensurverbots, das wir in keiner Weise einen Hauch infrage stellen wollen, abwarten, oder ob es nicht auch möglich sein muss, dass wir uns damit auseinander setzen, bestimmte Dinge, die eindeutig gegen unsere Grundspielregeln in unserer Gesellschaft verstoßen, vorher zu entschärfen oder zu verbieten.

Ich bin mir der hohen Sensibilität dieser Frage sehr bewusst. In mir wehrt sich vieles dagegen - das möchte ich Ihnen offen sagen -, dass wir allem und jedem hilflos ausgeliefert sein sollten und es zumindest einmal über unsere Gesellschaft ergehen lassen müssen, um uns dann als Gesellschaft zur Wehr setzen zu können. Ich bin mir der Sensibilität dieser Abwägungsfrage sehr bewusst. Darüber müssen wir reden. Was machen wir, wenn die Spirale weitergedreht wird, und es entscheidet jemand, dass in Deutschland einmal eine Hinrichtung aus einem Land in der Dritten Welt gezeigt wird? Müssen wir abwarten, bis diese Hinrichtung übertragen worden ist und die Ausstrahlung dann verbieten?

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir sind Gott sei Dank noch nicht so weit. Ist es ausgeschlossen? Ich denke, es ist nicht auszuschließen, dass auch ein solcher Versuch in Erwägung gezogen würde.

Ich habe mir berichten lassen, dass es in Amerika zwischenzeitlich so genannte Kampfsportarten gibt, die nicht wie Boxen oder anderes darauf ausgerichtet sind, einen sportlichen Erfolg zu erzielen, sondern die auf die körperliche Verletzung des Gegners ausgerichtet sind. Es gibt Sendeformate, die so etwas übertragen. Müssen wir das hinnehmen? Müssen wir nicht zuerst hinschauen, ob Blut geflossen ist, und zwar absichtlich, nicht als etwas, was beim Sport passieren kann, oder haben wir nicht die Verpflichtung, darüber nachzudenken, ob es Grenzen geben kann? Das ist der Anstoß, den ich geben wollte.

Wir werden über diese Fragen im März im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz reden. Ich bin sehr froh darüber, dass es überhaupt keinen Parteienstreit darüber gibt, aber sehr wohl über die Sorge um die Sensibilität des Themas und

die richtige Abwägung öffentlich diskutiert wird. Aber es gibt keinen Konflikt darüber, dass man sich mit diesen Fragen auseinander setzen muss.

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat sich - ich habe die Protokolle nachgelesen - mit dieser Frage auseinander gesetzt und die Beurteilungen so vorgenommen, wie ich sie auch für meine Verantwortung sehe.

Meine Damen und Herren, insoweit glaube ich, dass es notwendig ist, dass wir diese Diskussionen führen und uns darüber bewusster werden, als wir es sind, dass wir uns nicht nur im technologischen Sinn, was ich äußerst begrüße, nicht nur hinsichtlich einer Informationsfreiheit und Vielfalt, wie es sie noch nie gab, was ich äußerst begrüße, in ein neues mediales Zeitalter hinein bewegen, sondern auch bezüglich der Verantwortung, die wir wahrzunehmen haben für die Werte unserer Verfassung. Da sind wir noch nicht so weit, dass wir mit diesen Dingen zuretkommen können. Das gilt für das Fernsehen, es gilt aber in noch stärkerem Maße für das Internet. Dort wissen wir, bei allen Bemühungen und Erfolgen, die erzielt werden könnten --- Frau Kollegin Dr. Götte hat mehrfach öffentlich darüber berichtet, was im Bereich Jugendschutz etc. auf den Weg gebracht wird. Wir sind aber immer noch in der fast verzweifelten Situation, dass sich diejenigen, die Anbieter solcher unglaublicher Dinge sind, wie Kinderpornographie, Menschenhandel, Rassendiskriminierung und was es sonst noch alles gibt, natürlich durch Verlagerung ihres Standorts im world wide web de facto fast beliebig jedem Zugriff entziehen können.

Deshalb müssen wir auch dort Spielregeln finden. Ich glaube, auch darauf muss die Diskussion ausgedehnt werden. Ich habe deshalb wiederholt angesprochen und werde dies auch vor diesem hohen Hause tun, dass ich glaube, so wie wir dazu gefunden haben, immer wenn es um Handelsfragen, um Umweltfragen, um Fragen der Kinderarbeit geht, internationale Konferenzen zu machen, dass wir uns auch mit diesen Fragen auseinander setzen müssen. Unabhängig davon, ob jemand christlich, buddhistisch, muslimisch in seiner Glaubensausrichtung ist oder keiner Glaubensrichtung angehört oder einem Naturvolk angehört: Kinderpornographie, Handel mit Menschen usw. sind Dinge, die in jeder Gesellschaft geächtet sind. - Dann muss es uns auch gelingen, darüber einen Grundkonsens herbeizuführen.

Ich denke, dies wäre ein Auftrag, der die UNO durchaus angeht und den sie aufnehmen sollte.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich habe auch in einem Gespräch mit dem Nuntius der katholischen Kirche angeregt, dass vielleicht ein Impuls von den großen Kirchen ausgehen könnte, um die Diskussion zu führen, um dann einmal diesen schwierigen Prozess - ich mache mir nichts vor, wie schwer das alles werden wird - anzugehen.

Als die erste internationale Umweltkonferenz abgehalten wurde, hat man sich auch nicht vorstellen können, dass man sich darüber einmal verständigen könnte, zumindest in einigen Grundzügen. Deshalb meine ich, müssen wir die Diskussion auch auf diese Ebene umsetzen und fortführen, weil ansonsten das Reden über die immer offener werdende Welt bedeuten kann, dass wir zwar immer mehr Möglichkeiten haben, aber dass die innerliche Katastrophe über unsere Gesellschaften hereinbrechen kann, wenn wir am Ende nicht mehr in der Lage sind, die Werte zu schützen, die das Zusammenleben jeder freien Gesellschaft ausmachen.

Dazu einen Beitrag zu leisten, denke ich, können wir auch an dieser Stelle - ich will das bei Weitem nicht überhöhen ---

Ich sage Ihnen abschließend - „ich habe auch keine Lust mehr“ sind die falschen Worte -, aber ich mag es nicht mehr hinnehmen und ertragen, dass wir monatelang über Rundfunkstaatsverträge reden, und dann sollen sie an einer solch entscheidenden Stelle nicht mehr das Papier wert sein, auf dem sie stehen. Ich möchte noch in den Spiegel schauen können, auch was diese Arbeit angeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir bei aller Diskussion im Einzelnen - diese ist auch notwendig; auch die kritische Betrachtung dessen, was man macht - - - Ich bin selbst an vielen Stellen unsicher, wie man darangeht, löst man mit solchen Diskussionen nicht das aus, was man ausdrücklich nicht will, nämlich den Voyeurismus noch zu befördern. Aber ich glaube, wir müssen die Diskussion öffentlich führen, sonst erschrecken wir eines Tages über das, was über uns hereingebrochen ist, und sagen: Wenn wir das gewusst hätten! - Wenn wir hinschauen, wissen wir, was passieren kann. Noch haben wir die Zeit, zu versuchen, es zu verhindern.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Klassensprecher der Klassenstufen 7 bis 12 des Gymnasiums Kannenbäckerland Höhr-Grenzhausen und Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Konz, natürlich mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, den Fraktionen steht jeweils noch eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Aktuelle Stunde bewusst vor die Verabschiedung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags gesetzt, um ein Zeichen zu setzen. Das Land wird im Verbund mit den anderen Bundesländern dem Jugendschutz eine noch größere Bedeutung zumessen als bisher. Das ist die eine Seite. Das ist die juristische Seite, vielleicht die formale Seite. Ich glaube, die Rede unseres Ministerpräsidenten hat sehr deutlich gemacht, dass dies ein viel größeres Thema ist, ein viel größeres Spektrum beinhaltet.

Kurt Beck hat Recht: Wir müssen diesen Diskurs nicht nur über Paragraphen führen - diese sind notwendig; dies sind Instrumente unseres Staates, wie wir Grenzlinien ziehen können -, aber darüber hinaus brauchen wir bei der Veränderung der Medienlandschaft einen Grunddiskurs, in welche Richtung wir uns eigentlich bewegen wollen, was wir dulden wollen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass dieser Diskurs nicht in einem Jahr beendet sein wird, sondern dass dieser Diskurs ein Prozess sein wird, der uns in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, weil die Medien miteinander wachsen, zusammenwachsen und immer neue Aspekte erscheinen.

Wenn im Augenblick insbesondere interaktive Spielshows angesagte Themen in den Medien sind, der Kick muss her, kostet es, was es will, meine Damen und Herren, wenn schon keine Berge mehr zu ersteigen sind, weil Messmer alle Achttausender dieser Welt mit bloßen Händen schon erklimmen hat, dann stellt sich wirklich die Frage: Was bleibt eigentlich den Menschen? Bleibt ihnen wirklich nur noch die Glotze? - Entschuldigung, wenn ich dies sage.

(Beifall bei der SPD)

Bleibt ihnen nur noch der Bildschirm, oder gäbe es nicht die Möglichkeit, diesen berühmten Knopf zu drücken, den Bildschirm auszumachen, aus der Tür hinaus zu gehen und die Realität miteinander zu erleben.

Etwas Absurdes passiert eigentlich auch bei dem, was wir im Augenblick sehr negativ thematisieren. Bei „Big Brother“ geht es um nichts anderes als um Menschen, da geht es um nichts anderes, wie Menschen leben, wie Menschen fühlen, wie Menschen eigentlich in dieser unserer Gesellschaft leben sollen. Wenn dies über ein solches Medium in einer solchen Art und Weise transportiert wird, als Surrogat für tatsächliches Leben, dann kann ich nur unseren Ministerpräsidenten noch einmal erwähnen und zitieren: Da läuft irgendetwas ganz schief. - Deswegen müssen wir miteinander intensiv reden, in welche Richtung es geht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Politik ist auch nicht hilflos. Nur, Politik muss auch lernen, sich neuen Feldern anzunehmen

und den Mut zu haben, auch zu diskutieren, wenn der Erfolg nicht greifbar ist.

Ich möchte in dieser kurzen Zeit nur einen einzigen Aspekt hervorheben, dem wir zukünftig mehr Beachtung schenken sollten, das ist die Frage der Medienkompetenz. Wenn die Landesmedienanstalten Aufsicht ausüben, so ist dies ein Punkt. Wenn die hiesige Landesmedienanstalt zukünftig beispielsweise über das Medienkompetenzforum ein Netzwerk aufbaut, um Medienkompetenz zu vermitteln, so ist dies - wie ich glaube - der richtige Weg. Wenn wir alle unsere Schulen ans Netz nehmen, dann glaube ich, dass dies der richtige Weg ist.

Ich möchte vier Dinge ansprechen, die möglicherweise in diesen Diskurs einfließen können. Der kompetente Umgang mit den Medien wird eine der Schlüsselqualifikationen unserer Gesellschaft sein. Rundfunkfreiheit wird sich daran messen müssen, ob gesellschaftlich qualifizierte Medienmacher ausgebildet werden, die ihren Platz in verantwortlichen Jobs finden und die Zukunft auf dem Boden einer demokratischen Grundordnung weltweit mitgestalten werden.

Meine Damen und Herren, Medienkompetenz ist für mich untrennbar mit Wirtschaftsethik verbunden. Dies ist auch ein spannendes Thema, über das wir uns einmal unterhalten sollten, da die Quotierung von Sendungen durchaus auch etwas mit Knete, mit Geld machen zu tun hat. Das allein kann jedoch nicht die oberste Prämisse von Wirtschaftsunternehmen sein.

Meine Damen und Herren, als Letztes muss festgehalten werden, die Vision einer menschlichen Welt darf nicht in den Köpfen und in den Herzen der Menschen verloren gehen.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist angenehm zu hören, dass in diesem Hause von allen Fraktionen die Menschenwürde und die Moral in gleicher Weise kommentiert werden. Ich denke, wenn schon von diesem Parlament eine Signalwirkung ausgehen soll, ist es richtig, dass wir alle gemeinsam auf die Menschenwürde und die Moral achten. Wenn dies Konsens im Hause ist - ohne die rechtliche Bewertung zu nennen -, haben wir schon viel geleistet.

Meine Damen und Herren, aber ein kleines bisschen Wasser möchte ich doch noch in den Wein gießen. Ich erinnere mich, vor wenigen Wochen gab es in diesem Parlament einen Streit um den Filmtitel: „Tötet Miss Tingle“. Ich erinnere an die in

letzter Zeit gehäuften Schüler-Lehrer-Problematiken, bei denen auch Tote zu beklagen waren.

Damals hat ein solcher Filmtitel nicht in die Landschaft gepasst, genauso wenig, wie die angedachte Sendung „Big Brother“ es heute tut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damals hat sich Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte ohnmächtig gefühlt, genauso zu argumentieren, wie wir es heute im Fall „Big Brother“ tun. Den Werteverfall in unserer Gesellschaft hätten Sie anhand dieses Filmtitels genauso kritisch hinterfragen können, wie wir es heute mit der geplanten Sendung in RTL II tun.

Oft holen einen die eigenen Schatten schneller ein, als es einem lieb ist. Gleichwohl denke ich, dass wir in der Lage sind, auch zukünftig und insbesondere bei Staatsverträgen mehr Augenmerk darauf zu legen, wie wir die Moral und die Menschenwürde noch besser fixieren und noch schärfere Kriterien formulieren, damit wir in absehbarer Zeit nicht mehr in dieselbe Lage kommen wie heute.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich würde jedes Wort Ihrer emotionsgeladenen Rede für meine Fraktion unterschreiben. Ich würde auch das unterstützen, was Sie zum Thema „Menschenwürde“ und zum Thema „Ausstrahlung“ gesagt haben, dass nicht alles gesendet werden darf, von dem man meint, dass es die Quote erhöht. Aber es bleibt natürlich - das haben Sie auch sehr schön herausgearbeitet - immer das Problem der Informations- und Meinungsfreiheit gegen den Inhalt, der dort ausgestrahlt wird. Dazu wollte ich noch einige Dinge sagen.

Zu der Informations- und Meinungsfreiheit gehört allerdings ein erweiterter Begriff der Freiheit: Das ist die Freiheit und die Würde des Publikums und desjenigen, über den berichtet wird.

Freiwillige Selbstkontrolle - das war für mich das Entscheidende; darauf sind auch Sie eingegangen - ist deshalb eine besondere Form gestärkter gesellschaftlicher Eigenverantwortung. Staatsminister Dr. Michael Naumann hat beim Internationalen Medienseminar am 20. April 1999 in Saarbrücken zu

dem Thema „Freiwillige Selbstkontrolle im Medienbereich auf europäischer Ebene“ zutreffend gesagt:

„Im Medienbereich spielt die freiwillige Selbstkontrolle eine besondere Rolle. In Deutschland und in vielen Ländern Europas ist sie seit Jahrzehnten rechtlich und gesellschaftlich anerkannt als Instrument zur Wahrung wichtiger Interessen der Allgemeinheit. Ich nenne zum Beispiel den Jugendschutz, den Schutz vor unlauterer Werbung, den Schutz vor persönlicher Ehre - ein Begriff, der in der modernen Gesellschaft immer unbekannter wird. Bei Hegel heißt es auch in der Rechtsphilosophie: Die Ehre“ - er meint die nationale, nicht die individuelle - „ist das Allerheiligste.“

Folgt man dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, dann ist die Menschenwürde von zentraler Bedeutung bei der Beachtung der Selbstkontrolle im Medienbereich.

Die F.D.P.-Fraktion appelliert deshalb mit Nachdruck an die Eigenverantwortung der Rundfunkveranstalter, die Selbstkontrolle bei der Ausstrahlung ihrer Sendungen ernst zu nehmen, damit auch in Zukunft ein größtmögliches Maß an Freiheit im Rundfunkbereich gewährleistet werden kann.

Herr Kollege Dr. Braun, wir setzen nicht auf Verbote, wie Sie dies in Ihrer Rede, wie man das alles in den Griff bekommen kann, angedeutet haben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie setzen auf Vernunft!)

- Wir setzen nicht nur auf Vernunft. Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt ganz klare Kriterien und Richtlinien vor.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch Verbote! Was jetzt,
Herr Creutzmann?)

Ich habe in meinem ersten Beitrag auch bereits ausgeführt, dass die Grenzen der Freiheit auch ihre Grenzen in den Gesetzen haben, sei es der Jugendschutz oder die Menschenwürde, die ausdrücklich in dem Staatsvertrag erwähnt werden.

Trotzdem muss man immer abwägen. Für die F.D.P.-Landtagsfraktion ist die Rundfunkfreiheit ein hohes Gut, das es auch in Zukunft zu erhalten gilt. Dies bedeutet jedoch aber auch - dies betone ich ausdrücklich - , dass die Einschaltquote nicht der alleinige Maßstab für die Produktion und Ausstrahlung einer FernsehSendung sein darf.

Damit schließe ich mich dem an, was auch Herr Ministerpräsident Beck ausgeführt hat. Es kann nicht so sein, dass alles, was Quote bringt, dem Zuschauer unter dem Deckmantel der Rundfunk- oder Fernsehfreiheit vorgeführt wird. Allerdings gilt es immer, abzuwählen, und dies ist ein schwieriges Thema. Wir müssen darauf schauen, dass auch die Landesme-

dienanstalten, die in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion und Kontrolle haben, dieser Aufgabe gerecht werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Konsens. Wir alle finden die Sendeformate der genannten Talkshows, bei denen die Menschenwürde nicht beachtet wird verabscheuwürdig. Dies gilt auch für das neue Sendeformat, das nicht nur von Holland nach Deutschland verkauft wurde, sondern jetzt auch bei CBS gesendet werden soll. Die Aktien der Firma, die dieses Sendeformat erfunden hat, sind entsprechend gestiegen.

Meine Damen und Herren, aber wir müssen doch nun darüber reden, wie wir dagegen vorgehen. Mir fehlen immer noch Vorschläge. Natürlich müssen wir einen gesellschaftlichen Diskurs führen. Dazu sind wir bereit, und das tun wir und müssen es auch tun. Aber was machen wir weiter?

Ich habe keine Vorschläge vernommen, die über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinausgehen, über den heute Nachmittag abgestimmt werden soll. Natürlich können wir so weit gehen.

Herr Ministerpräsident, aber damit können wir noch nicht das verhindern, was Sie und auch wir verhindern wollen. Wir können uns nicht hinstellen, als wären wir die reinen Engel in Person. Deswegen müssen wir uns die Frage stellen: Was machen wir in Rheinland-Pfalz? Was haben wir in der letzten Woche bei der LPR genehmigt? - Zwei ganztägige Sexkanäle, die in einem Netz laufen, in das der Netzbetreiber auch die Sendequalität direkt einspeisen kann. Soweit ich weiß, ist dies führend in der Bundesrepublik. So etwas gibt es anderswo noch gar nicht. Da ist Rheinland-Pfalz mit im Boot. Das ist doch klar.

Entschuldigung, wenn ich das so sage. Aber wenn ich dann bei der LPR in der Vollversammlung sitze, die aus 42 oder 44 Mitgliedern besteht, bin ich der einzige, der dagegenstimmt. Wieso ist das denn so, wenn dies alle verhindern wollen, meine Damen und Herren?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

An diesem Punkt können wir doch den gesellschaftlichen Diskurs weiterführen. Natürlich müssen wir dort heftig darüber diskutieren, inwieweit wir das verhindern und weshalb wir solche Dinge ab und zu schon im Vorgriff auf weitere Rundfunkstaatsvertragsänderungen bei der LPR erlauben. Jede Fraktion hat auch politische Vertreter innerhalb der LPR sitzen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sie wollen einen Augastall ausmisten, was so richtig ist, aber mir scheint, Sie haben noch nicht das Werkzeug dazu gefunden, nicht die Schaufeln oder das, was immer man dazu braucht.

(Frau Pepper, SPD: Helfen Sie doch mit!)

Deswegen möchte ich hier drei Vorschläge machen.

(Ministerpräsident Beck: Da ist ein Fluss durchgelegt worden, da braucht man keine Schaufel!)

- Da ist ein Fluss durchgelegt worden, genau. Aber ich weiß nicht, ob die Umweltministerin nicht bei Flussumleitungen einen Einspruch dagegen erheben würde. Das ist keine „Aktion Blau“.

Herr Ministerpräsident, ich mache jetzt drei Vorschläge, die ich zur Diskussion stelle und die auch bundesweit diskutiert werden müssen. Ich bitte Sie, diese aufzugreifen und ehrlich darüber zu diskutieren, wie wir mit dem Thema vorankommen.

Der erste Vorschlag ist: Angesichts der Standortkonkurrenz zwischen den einzelnen Ländern und angesichts dieser Konkurrenz zwischen den Landesmedienanstalten - das ist ein Problem, das wir haben -

(Dr. Schiffmann, SPD: Bundesmedienanstalt!)

sollte die Vergabe von Lizzenzen und Ausstrahlungskapazitäten effektiver organisiert werden. Sie sagen jetzt, dass es eine Bundesanstalt sein könnte, ich sage, anstelle der einzelnen Landesmedienanstalten sollte im Rahmen einer Reform der Aufgaben und Kompetenzen der Landesmedienanstalten eine bundesweite Kompetenz in der Verantwortung der Länder angestrebt werden.

(Dr. Schiffmann, SPD: Reden Sie doch Klartext!)

Das ist eine Sache, die die SPD auch auf Bundesebene vorgeschlagen hat.

(Ministerpräsident Beck: Die Union macht nicht mit!)

Dies kann durchaus vernünftig sein. Also muss man in diese Richtung durchaus auch weiter diskutieren, weil wir oft bei

der Landesmedienanstalt hören, wenn sie die Lizenzierung nicht richtig betreibe, dann gingen die Anbieter doch in andere Bundesländer. So kann die Sache nicht funktionieren. So kann nie auf die privaten Rundfunkanbieter Druck ausgeübt werden. Dann gibt es auch keine Freiwilligkeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser zweiter Vorschlag ist, dass die Strafbemessung bei Verstößen gegen die Rundfunkgesetze neu geregelt werden muss. Es müssen natürlich höhere Strafen möglich sein. Die 100 000 DM, die wir bei der Landesmedienanstalt als Strafe verhängen, sind schon in der Werbequote bei den Sendern eingerechnet. Diese 100 000 DM können die Sender doch auch zahlen. Das haben wir schon oft gehabt, dass wir Strafgelder verhängen. Sie zahlen und senden nach wie vor gernauso weiter.

Gerade bei Sendeplätzen haben wir überhaupt keinen Einfluss mehr darauf. Ich erinnere nur an die Sendung Planetopia, die SAT.1 in den Prime-Time-Zeiten senden muss, die aber dann gesendet wird, wann sie wollen. Wir haben keinen Einfluss mehr darauf. Wenn wir von den Landesmedienanstalten sagen, sie sollen ihre Sendeplätze einhalten, dann heißt es nur, dass sie eine Verfassungsklage machen und dass wir dann schon sehen werden, dass sie gewinnen werden. Damit sind wir auch zahnlose Tiger. Wir können uns doch nicht hierhin stellen und die Diskussion mit Strafgeldern führen, die die Sender aus der Portokasse zahlen können, und können dann sagen, wir machen den gesellschaftlichen Diskurs. Wir müssen auch Instrumente haben, diese Sendungen zumindest zu erschweren, wenn nicht zu stoppen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch kurz den dritten Vorschlag sagen, Herr Präsident.

Frau Pepper, die zusätzlichen Mittel für Medienpädagogik, die Sie angesprochen haben, halte ich in den Landesmedienanstalten, die genau die Genehmigung für den privaten Rundfunk erteilen, für nicht an der richtigen Stelle eingesetzt. Ich bin der Meinung, man sollte bei Schulen, bei Jugendverbänden, bei gesellschaftlichen Gruppen die Medienpädagogik entsprechend und auch direkt finanziell unterstützen und dies nicht über die Lizenzierungsanstalt der privaten Rundfunkanstalten laufen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war mein dritter Vorschlag. Ich hoffe, wir können konstruktiv darüber diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile nunmehr Staatsministerin Frau Dr. Götte das Wort.

Frau Dr. Götte,

Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mitträcker, bei dem, was Sie angesprochen haben, wo ich angeblich nicht oder falsch reagiert habe, ging es um einen Antrag bzw. einen Vorstoß von Ihnen, ich solle einen bestimmten Film verbieten beziehungsweise ich solle dafür sorgen, dass ein bestimmter Film, der in den Kinos angelauft war, nicht gezeigt wurde. Da stellt sich natürlich die Frage der Maßnahmen, der Mittel und der Werkzeuge, die wir haben.

Ich denke, der Ministerpräsident hat vorhin sehr ausführlich und sehr behutsam darauf hingewiesen, wie schwierig die Gratwanderung zwischen dem ist, was man gesetzlich regeln kann, und dem, was man durch öffentliche Meinungsbildung und durch Einfluss auf die öffentliche Meinung verändern können muss, ohne dass das hohe Gut der Meinungsfreiheit und der Kunstfreiheit angetastet wird. Wir haben klare gesetzliche Regelungen, wenn es um den Jugendschutz geht, auch klare Bestimmungen, was wir dagegen unternehmen können, wenn gegen solche Gesetze verstößen wird. Aber wir haben keine gesetzlichen Regelungen, wenn es darum geht, etwas, was die Menschen aus Geschmacksfragen oder anderen Gründen für zweifelhaft halten, per Gesetz zu verbieten. Das hat der Ministerpräsident gerade ausführlich dargelegt.

Sie haben nun verlangt, dass ein bestimmter Film mit einem zynischen Titel zurückgezogen wird. Der Zynismus wurde noch dadurch verstärkt, dass der Titel des Films auf ein aktuelles schreckliches Geschehen Bezug nahm, dass nämlich eine Lehrerin von einem ihrer Schüler ermordet wurde. Dieser zynische Titel wurde zu Recht von Ihnen kritisiert. Die Filmverleiher haben auch darauf reagiert, weil sich nicht nur Sie, sondern auch viele andere darüber aufgeregt haben, und haben den Titel geändert. Der Film selbst hat dieses Thema gar nicht so vertreten, wie es der Titel ahnen ließ.

Das, was Sie von mir verlangt haben, entbehrt jeder Sachkenntnis. Wie soll denn eine Ministerin einen Kinobetreiber davon abhalten, bestimmte zugelassene Filme zu zeigen? Ich habe dann ironisch zurückgefragt, ob Sie erwarten, dass ich nachts dort einbreche und die Filmrollen stehle. Wie haben Sie sich das vorgestellt?

(Dr. Schiffmann, SPD: Schwer vorstellbar!)

Ich erwarte schon von einem medienpolitischen Sprecher einer großen Fraktion, dass er sich einigermaßen darüber informiert, was möglich ist und was nicht, und jemandem nicht

unterstellt, wenn man sich entsprechend der Gesetze verhält, man hätte keinerlei Gespür für problematische Dinge.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Mittagspause ein.

Der zweite Teil der Aktuellen Stunde wird nach der Mittagspause aufgerufen werden. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr wieder eröffnet.

Unterbrechung der Sitzung: 12.26 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.46 Uhr.

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Künftige Verwendung der Abwasserabgabe
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5407 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Leonhard das Wort.

Abg. Leonhard, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es werden zu viele Personal- und Sachkosten des Landes aus der Abwasserabgabe der Kommunen finanziert. 8,8 Millionen DM hätte die Landesregierung aus allgemeinen Haushaltssmitteln bestreiten müssen, also nicht aus der Abwasserabgabe bestreiten dürfen. 117 Stellen wurden aus der Abwasserabgabe finanziert, 49 hätten es nur sein dürfen. Das sind Feststellungen, die sich aus dem Jahresbericht 1998 des Rechnungshofs ergeben.

Die seit einigen Wochen vorliegende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes untermauert grundsätzlich das, was der Rechnungshof beanstandet hat. Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich aus dieser Stellungnahme. Dort heißt es: „Die übermäßig extensive Interpretation des § 16 Abs. 4

des Landesabwasserabgabengesetzes durch das Ministerium für Umwelt und Forsten widerspricht daher den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie Wortlaut und Zweck der Abwasserabgabengesetze. Im Ergebnis erweist sich also die vom Rechnungshof vertretene Rechtsauffassung als zutreffend.“

Die Landesregierung steht in der Pflicht, zu handeln. Es muss Klarheit über die zukünftige Verwendung der Abwasserabgabe geschaffen werden. Mit unserem Haushaltsbegleitanstrag fordern wir die Landesregierung auf, die Abgabe im Interesse der Abwasser- und Gewässerökologie einzusetzen und nicht zweckfremd die Verwaltung damit zu finanzieren. Seitdem erleben wir einen Eiertanz, der in der kürzlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten seinen vorläufigen Höhepunkt fand.

Frau Hatzmann, Sie haben sich in der Haushaltsdebatte und im Ausschuss von einer zuvor angriffslustigen Löwin in ein zahmes Hauskätzchen verwandelt.

(Zurufe im Hause: Oh!)

Noch im Dezember letzten Jahres hatten Sie als umweltpolitische Sprecherin der F.D.P. die Ministerin in der Presse scharf kritisiert. Diese Kritik teilen wir. Sie, Frau Ministerin, sind bisher nicht bereit, sich wirklich ernsthaft mit den Ergebnissen des Rechnungshofs und des Wissenschaftlichen Dienstes auseinander zu setzen. Sie haben es bisher abgelehnt, die zweckfremde Verwendung der Mittel abzustellen. Frau Ministerin, es muss Ihnen klar sein, dass Sie sich bei der Abwasserabgabe nicht längere Zeit sozusagen im Kanal vergraben können. Das kann nämlich unangenehm werden.

Die Reibungsverluste mit der F.D.P. und Ihrer eigenen Fraktion sind im Ausschuss offen zutage getreten. Eine Zurückstellung unseres Antrags bedeutete die vorläufige Rettung aus dieser misslichen Situation - Antragsteller SPD, die F.D.P. stimmte zu.

„Man wolle den personellen Umstrukturierungsprozess bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen abwarten“, so die SPD. „Man müsse warten, bis der Haushalts- und Finanzausschuss den Stellenplan der Direktionen für das Jahr 2001 berät.“ So ist die verunglückte Reform der Landesverwaltung, der Mittelinstanz, also doch noch zu etwas gut. Man kann unliebsame Dinge hinausschieben, weil man schließlich Zeit braucht, bis die Struktur- und Genehmigungsdirektionen funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen gespannt sein, wie oft und in welchen Varianten uns diese Begründung künftig noch begegnet. Eine solche Verzögerungstaktik akzeptieren wir nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist zweckgebunden zu verwenden. Verwaltungsaufwand darf aus der Abgabe nur gedeckt werden, wenn er mit dem Vollzug der Abwasserabgabengesetze entsteht. Die Landesregierung hat diese Vorgaben zu beachten und dementsprechend Festsetzungen im Haushalt zu treffen. Dass diese Praxis wohl schon seit längerer Zeit in ähnlicher Weise gehandhabt wird, ist für die Landesregierung kein Argument, an das sie sich jetzt noch klammern könnte. Ich sage nur: Rechnungshof, Wissenschaftlicher Dienst, CDU-Antrag. - SPD und F.D.P. und die Umweltministerin haben in dieser Aktuellen Stunde Gelegenheit dazu, endlich klar Position zu beziehen.

Frau Hatzmann, Sie können gleich beweisen, ob Sie den Mut haben, hier im Parlament zu Ihrer öffentlich an Frau Ministerin Martini geäußerten Kritik zu stehen.

(Beifall des Abg. Schnabel, CDU)

Frau Ministerin, von Ihnen erwarten wir, dass Sie endlich klar und eindeutig Stellung nehmen und die Fakten auf den Tisch legen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man stellt sich natürlich zunächst die Frage, was die CDU mit der Aktuellen Stunde zu diesem Thema bezieht. Man könnte meinen, der CDU ginge es darum, mehr finanzielle Mittel für das ökologische Ziel, das hinter der Abwasserabgabe steckt, bereitzustellen. Aber dies kann nicht sein, sonst hätte die CDU vor vier Wochen hier im Hause nicht beantragt, 10 Millionen DM aus diesem Bereich zu kürzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P. -
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es ist zunächst einmal unstrittig, dass die bundesgesetzliche Rahmengesetzgebung in § 13 des Abwasserabgabengesetzes festlegt, dass der mit dem Vollzug des Gesetzes verbundene Verwaltungsaufwand aus der Abgabe heraus finanziert werden kann. Es war - Herr Leonhard, das haben Sie auch ausgeführt - nicht die SPD, die damit begonnen hat, den Verwaltungsaufwand aus der Abgabe zu finanzieren, sondern Umweltminister Töpfer hat in Rheinland-Pfalz in demselben Umfang damit begonnen, wie wir das

heute noch tun. Wir halten das vom Grunde her auch für richtig, dass zunächst die Verursacher für die entstehenden Verwaltungskosten und nicht der allgemeine Steuerzahler herangezogen werden.

Wenn man eine solche Frage beurteilt, ob der Aufwand, den wir in Rheinland-Pfalz aus der Abgabe finanzieren, zu hoch ist oder nicht, dann kann man auch den Vergleich zu anderen Bundesländern anstellen. Wir stellen fest, dass andere Bundesländer zum Teil einen höheren Verwaltungsaufwand aus der Abgabe heraus finanzieren als wir in Rheinland-Pfalz. Wir begrenzen das bei 20 % bis 25 %, wenn man das aktuelle Aufkommen der Abgabe berücksichtigt. Andere Länder liegen höher.

Wenn Sie den Vorwurf an die Umweltministerin richten, dann ist sie der falsche Adressat; denn Sie müssen die Besonderheiten in Rheinland-Pfalz beachten. In Rheinland-Pfalz ist im Landesgesetz geregelt, dass das Parlament im Haushalt selbst die Höhe festsetzt, die im Verwaltungsvollzug aus der Abgabe heraus finanziert werden kann. Der Adressat der Kritik muss dann im Grunde der Landtag selbst sein, nicht die Ministerin, die aufgrund der Vorgaben, die ihr der Haushaltsgesetzgeber gemacht hat, gezwungen ist, dies so umzusetzen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, die Mehrheit!)

Es wird mit Aufgabe des Landtags und seiner Gremien sein, aktuell zu hinterfragen, ob diese Größe richtig gewählt wurde. Diese Diskussion ist seit längerem im Gang. Es wundert schon, dass nach zwei Jahren Diskussionsprozess die CDU das Thema zur Aktuellen Stunde macht. Die Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission sind nicht abgeschlossen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die haben sie auch vertagt!)

Diese wird erneut im Mai tagen und dann zu Ergebnissen und Vorschlägen kommen. Diese werden wir auswerten. Deswegen haben wir die Verzögerung oder Verschiebung des Antrags beschlossen. Wir hätten den Antrag auch einfach ablehnen können. Wir sind bereit, auch in der Rechnungsprüfungskommission, und weil bei der Beratung des Stellenplans eine ähnliche Fragestellung erneut aufgegriffen werden muss, hierüber zu diskutieren. Wenn man die Dimension betrachtet - es geht um 10 Millionen DM, also 20 % bis 25 % des gesamten Aufkommens der Abgabe, das finanziert wird -, dann sollten wir auch berücksichtigen, dass auch die AWEX - die Abwasserexpertengruppe - aus der Abgabe heraus finanziert wird und den Kommunen bis heute über 600 Millionen DM aufgrund ihrer Arbeit gespart hat, weil sie effektive Vorschläge gebracht hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich glaube, wenn Sie bei den Empfängern und Zahlern der Abgabe nachfragen, ob sie diese Ausgaben für sinnvoll erachten, dann werden sie das mit einem klaren Ja beantworten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber sie können nicht mehr sagen,
das Land soll das bezahlen! Das
ist doch kein Argument!)

Wenn mit 20 % bis 25 % das Zehn- bis Zwanzigfache eingespart werden kann, dann ist das gut investiertes Geld. Eines ist auch klar, da das Land über die Abgabenaufkommen hinaus Haushaltssmittel zur Verfügung stellt, werden unabhängig, wie man die Frage beantwortet, bei den Kommunen, bei den Betreibern der Anlage dieselben Gelder ankommen. Dann hat das also keine Auswirkung auf die Gebührenzahlung der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen halten wir das weitgehend für einen akademischen Streit. Wir werden der Frage in diesem Jahr nachgehen. Wenn es Veränderungsbedarf geben sollte, werden wir darüber beraten, wann er vorzunehmen ist: im Verlauf der Beratungen zum Stellenplan oder, wenn es angezeigt ist, im nächsten Doppelhaushalt. -

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Nagel, SPD: So ist es! Jawohl!)

Vizepräsident Heinz:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hering, ich glaube, Sie haben das Zeug, noch berühmt zu werden. Irgendwann wird die „Hering-Pirouette“ berühmt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Was Sie hier an Pirouetten und Wendungen vollführen, das kann Ihnen so schnell keiner nachmachen. Das haben Sie in anderen Bereichen auch schon vorgeführt. Aber das wird Sie nicht daran hindern, zugeben zu müssen - - - Deswegen werden wir natürlich versuchen, Sie festzuhalten und aus Ihren Pirouetten nicht weitere Tänze werden zu lassen.

(Dr. Mertes, SPD: Das wird Ihnen
nicht gelingen!)

- Herr Dr. Mertes, das wird uns sehr wohl gelingen. Das werden wir heute auch festmachen. Da können Sie nicht mehr heraus. Sie haben sich jetzt als SPD und als F.D.P. selbst mit in die Pflicht genommen. Sie haben im Landtag zugestimmt. Dann muss man sich natürlich fragen, wie Frau Hatzmann zuerst zustimmen kann und dann hinterher sagt, das war doch

alles Quatsch und so kann man es nicht weitermachen. Das können Sie aber intern austragen. Das ist mir egal. Wir haben nicht zugestimmt. Deswegen können Sie auch nicht sagen, der Landtag ist verantwortlich, sondern die Mehrheitsfraktionen des Landtags sind verantwortlich.

(Dr. Mertes, SPD: Das ist in Ordnung! -
Schweitzer, SPD: Die Verantwortung
tragen wir auch!)

- Dann müssen Sie Ihre Verantwortung aber auch übernehmen. Dann müssen Sie handeln. Meine Damen und Herren, mir scheint, zum Handeln haben Sie keine Lust. Wir werden Sie aber noch zum Handeln bringen. Wenn Frau Hatzmann das allein nicht schafft, dann schaffen wir es vielleicht.

(Dr. Mertes, SPD: Er übernimmt
sich ein bisschen!)

- Herr Dr. Mertes, machen Sie keine dicken Arme. Sie werden schon sehen, dass das nicht klappt, dass Sie so nicht durchkommen werden.

Meine Damen und Herren, spätestens seit dem 8. Dezember 1999 ist klar, die Abwasserabgabe in Rheinland-Pfalz wird seit Jahren - Sie haben das zugegeben -, auch schon unter Töpfer, zum Teil falsch verwendet, Herr Hering. Sie haben gar nicht widersprochen. Sie widersprechen auch nicht. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe fließt zu einem großen Anteil in allgemeine Aufgaben der Gewässerüberwachung des Ministeriums. Das darf so nicht sein. Das steht erstens einmal im Bericht des Landesrechnungshofs. Wir haben dann aber zweitens auf Antrag der GRÜNEN im Ausschuss für Umwelt und Forsten ganz klar und eindeutig das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes.

Ich muss das noch einmal zitieren, weil Sie es nicht wissen wollen. Sie wollen es nicht hören. Darin ist ein ganz klarer Handlungsauftrag enthalten. Da können Sie mit all Ihren Pi-rouetten nicht heraus, Herr Hering. Im Gutachten heißt es - ich zitiere -: „Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist zweckgebunden zu verwenden und hat der Erhaltung oder der Verbesserung der Gewässergüte zu dienen (§ 13 des Bundesabwasserabgabengesetzes).“

Weiter heißt es: „Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 des Landesabwasserabgabengesetzes bestimmt der Haushaltplan Näheres über die Verwendung des Abwasserabgabenaufkommens.“

(Hering, SPD: Ja, das haben
wir gemacht!)

Das haben Sie aber nicht im Sinne des Gesetzes gemacht. Sie sind zwar die Mehrheitsfraktion, aber Sie können sich nicht über die Gesetze hinwegsetzen, auch wenn Sie das versuchen. Meine Damen und Herren von der SPD, das wird auf Dauer nicht klappen.

Aber jetzt der entscheidende Satz aus dem Gutachten. Sie können darüber lachen. Das kann uns dann egal sein. Der entscheidende Satz aus dem Gutachten ist - ich zitiere -: „Andere als im Bundesabwasserabgabengesetz ausdrücklich aufgeführte Verwaltungsmaßnahmen dürfen aus der Abwasserabgabe nicht finanziert werden.“ Jetzt behaupten Sie einmal, das ist in Rheinland-Pfalz anders. Ich zitiere weiter: „Allein der Umstand, dass Ergebnisse allgemein wasserrechtlicher Tätigkeit der Behörden im Verfahren nach dem Bundesabwasserabgabengesetz verwertbar sind, macht die im Vorfeld angefallenen Kosten nicht zu solchen des Vollzuges des Abwasserabgabengesetzes. Die übermäßig extensive Interpretation des § 16 Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes durch das Ministerium für Umwelt und Forsten widerspricht daher den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie dem Wortlaut und dem Zweck des Abwasserabgabengesetzes.“

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört! Hört!)

Sie stellen sich hin und sagen: Wir sind die Mehrheitsfraktion, was kümmert uns der verfassungsrechtliche Auftrag, was kümmern uns die Gesetze, wir sind die Mehrheit. - So wird es nicht laufen. So kann es nicht laufen. Sie haben doch nicht aus besserer Einsicht allein diesen Vorschlag nicht abgelehnt, die Lenkungsabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz nach den verfassungsmäßigen und den gesetzmäßigen Bestimmungen einzusetzen, sondern Sie haben Ihre Verschleierungs- und Verzögerungstaktik - - - Es war ein Freud'scher Versprecher. Wir haben den Antrag verzögert. Sie haben den „Eiertanz“ im Ausschuss für Umwelt und Forsten deswegen aufgeführt, weil Sie sich nicht mehr trauen können, dagegen zu stimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können doch nicht gegen gesetzmäßige Anträge stimmen, auch wenn sie von der Opposition kommen. Sie können sich doch nicht - dies haben Sie sehr wohl gemerkt - ungesetzlich verhalten. Deswegen machen Sie Ihre Verzögerungstaktik. Sie müssen uns erst einmal erklären, wie lange Sie diese durchhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wiederhole in Teilen, was meine Vorredner gesagt haben. Aber ich denke, man muss das noch einmal klar auseinander halten.

1. Die Abwasserabgabe beruht auf Bundesrecht. Das Land vollzieht - wie alle anderen Länder auch - in für meine Begriffe extrem komplizierten und in Teilen nicht verursachergerechten Wegen, auch wenn es bundesrechtlich vorgeschrieben ist, das Eintreiben der Abwasserabgabe.

2. In allen Bundesländern wird ein hoher Teil dieser Abwasserabgabe - mein Vorredner, Herr Hering, hat dies dargestellt - für die Verwaltung abgegeben.

Ich habe mir herausgesucht, was der Gemeindetag Baden-Württemberg hierzu schreibt. Diese sagen: Bis zu zwei Dritteln der Abwasserabgabe entfielen ausschließlich auf den Verwaltungsaufwand. - Wir sind im Vergleich zu anderen Ländern mit dem Verwaltungsaufwand an der unteren Grenze. Unser Verwaltungsaufwand beträgt, wenigstens das, was sich haushaltstechnisch darstellen lässt, um die 25 % und liegt definitiv nicht bei zwei Dritteln.

3. In Rheinland-Pfalz entscheidet im Unterschied zu anderen Parlamenten oder anderen Ländern der Landtag über die Verwendung der Abwasserabgabe und nicht die Landesregierung.

4. Die CDU hat während der Haushaltsberatungen einen Antrag eingereicht, der sich an die Landesregierung wendet, sie möge etwas korrigieren.

Wir haben diesen Antrag an den Ausschuss überwiesen, wohl wissend, dass der Antrag eigentlich sachlich völlig falsch ist. Aber inhaltlich hat er uns bewogen, die Dinge zu diskutieren. Dazu komme ich noch. Aber die Adressierung des Antrags ist falsch. Es ist rechtlich nicht begriffen, was wir für ein System haben. Ich muss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugute halten, dass sie es wenigstens begriffen und zur Haushaltsberatung einen Antrag eingereicht hat, dies zu ändern, und zwar an den richtigen Adressaten, an den Landtag selbst.

Mein Fraktionsvorsitzender Werner Kuhn hat damals in den Haushaltsberatungen gesagt: Der Bericht des Landesrechnungshofs ist vom 8. Dezember 1999. Die Erwiderung der Landesregierung steht noch aus. Das können wir sachlich in diesen Haushaltsberatungen überhaupt nicht ausdiskutieren, weil wir nur hören 80 %, 20 %, 10 %, 117 Personen. Wir haben überhaupt keine Informationen, die es uns ermöglichen, eine sachgerechte Entscheidung zu fällen. - Wir haben deshalb den Antrag der CDU zum Haushalt zur Kenntnis genommen und an den Ausschuss überwiesen, obwohl er sachlich falsch ist, um sozusagen einen Handlungsvorlauf zu haben und zu sagen, wir beschäftigen uns damit.

(Licht, CDU: Wie erklären Sie
Ihre Pressemeldung?)

Mein Fraktionsvorsitzender Werner Kuhn hat im Haushalt- und Finanzausschuss angekündigt, dass wir darüber diskutieren und uns informieren müssen. Man kann einen Bericht des

Landesrechnungshofs und einen Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes nicht einfach zu den Akten legen. Selbstverständlich müssen wir darüber diskutieren.

Wir haben den Antrag der CDU hierzu genutzt oder vielleicht benutzt. Aber vielleicht war es auch gar nicht in Ihrem Sinne. Man hätte ihn vielleicht wegen falscher Sachlichkeit ablehnen und nicht an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überweisen sollen. Von daher sind wir Ihnen so weit entgegengekommen zu sagen, okay, das ist ein Oppositionsthema, dann lasst uns das auch als Oppositionsthema weiter behandeln. Aber in der Sache müssen wir miteinander reden. Hierfür brauchen wir Informationen. Diese Informationen stehen uns nicht zur Verfügung. Über diese verfügen auch der Landesrechnungshof und der Wissenschaftliche Dienst nicht.

Ich will nur zeigen, dass ich nicht zum Hauskätzchen geworden, sondern weiterhin der Tiger in dieser Sache bin und auch in dieser Sache treibe.

5. Ich habe gesagt, den Bericht des Landesrechnungshofs und die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes legt man als Parlamentarier nicht zu den Akten - das tut keiner von uns -, sondern wir reden darüber. Aber - wie gesagt - wir brauchen Informationen.

Die Landesregierung hat zugesagt, uns diese Informationen zu beschaffen, nämlich: Was tun die 117 Stellen, die etabliert sind? - Ich bin der festen Überzeugung - das habe ich immer wieder gesagt -, dass diese nicht Däumchen drehen. Aber ich kann auch nicht auf jeden Schreibtisch schauen. Auch das habe ich immer wieder gesagt. Ich möchte wissen, welche Produkte dort erstellt werden, welche Produkte sich aufgrund rechtlicher Verbindungen aus dem Europarecht ergeben. Darin wird vorgeschrieben, dass irgendein Ingenieur dreimal im Jahr irgend so eine Kläranlage besuchen muss. Als Liberale schaudert man, weil man denkt, dass das die Kläranlage auch selbst kann. Aber es gibt europarechtliche Bindungen. Es gibt Verbindungen aus dem Abwasserabgabengesetz. Das müssen wir uns anschauen. Nur dann können wir seriös darüber diskutieren.

Herr Licht, vielleicht auch noch einmal zur Information: Wir haben es auch nicht auf den nächsten Doppelhaushalt geschoben. Wir haben gesagt: Wir haben noch eine Chance, uns einzuklinken und zu korrigieren, wenn wir deswegen korrigieren müssen. - Im Haushalt- und Finanzausschuss, wo wir über den Stellenplan noch einmal diskutieren, haben wir eine Chance, ohne dass wir den Zweijahreshaushalt vor uns herschieben und diesen zum Schutzschild nehmen und sagen: Wir diskutieren nicht. - Von daher ist Diskussions- und Informationsbereitschaft gegeben.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung nach der Sommerpause, irgendwann im Laufe des Herbstes in der Lage sein wird, uns die nötigen Informationen zu geben, damit wir im Ausschuss für Umwelt und Forsten darüber diskutieren und im Haushalt- und Finanzausschuss zu einer Beschlussempfehlung

lung gelangen können. Ich denke, damit ist Ihr Antrag behandelt. Besser kann er gar nicht behandelt werden. Ich verstehe die Aufregung nicht und verstehen auch die aktuelle Stunde nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Staatsministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Die Diskussion um die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe zieht sich jetzt schon seit grauemer Zeit hin. Wenn man es genau anschaut, seit 18 Jahren. Aber besonders aktuell ist es offensichtlich vor nicht so langer Zeit geworden.

Wir haben ausführlich darüber diskutiert, sowohl bei den Haushaltsberatungen als auch kürzlich im Ausschuss für Umwelt und Forsten. Ich will deswegen vieles von dem dort Befreiteten nicht mehr wiederholen.

Darauf, dass die Funktion der Abwasserabgabe ein vielschichtiges wasserrechtliches Instrumentarium ist, wurde schon hingewiesen, und dass niemand die Absicht hat, sie abzuschaffen, nämlich beim Bundesgesetzgeber abzuschaffen, war Stand der Debatte im Ausschuss für Umwelt und Forsten. Deshalb darf ich noch einmal auf Grundlage des Bundesabwasserabgabengesetzes einige Anmerkungen machen.

Zum einen heißt es in § 13 Abs. 1: „Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Die Länder können bestimmen, dass der durch den Vollzug dieses Gesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entstehende Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt wird.“

Was jetzt Maßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind, sagt Absatz 2 des gleichen Paragraphen. Dort wird eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezählt, zum Beispiel neben dem Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, Rückhaltebecken, Hauptverbindungssammeln auch - ich betone dies - Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder zur Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung - § 13 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesabwasserabgabengesetzes. - Darunter fallen auch weitere Maßnahmen zur Forschung und Entwicklung von Anlagen und Verfahren, Verbesserung der

Gewässergüte oder - man höre und staune - sogar zur Aus- und Fortbildung von Betriebspersonal. All das hat der Bundesgesetzgeber damals mit der Bundesabwasserabgabengesetz als finanziert erachtet.

Allein durch diese Aufzählung wird deutlich, dass die aus Mitteln der Abwasserabgabe finanzierten Maßnahmen ein originäres Instrumentarium zur Ordnung des Wasserhaushalts darstellen, weil sie keine isolierte Rechtsform oder Rechtsorganisation sind, sondern auf dem gesamten organisatorischen Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes beruhen. Allein das ergibt sich aus dieser Aussage.

Deswegen wird wohl - hierum kreisen die Auseinandersetzungen - fälschlicherweise von Ihnen unter Verwaltungsaufwand allein der administrative Aufwand für die Herstellung von Bescheiden im Rahmen der Abwasserabgabe betrachtet. Das ist nach der Auffassung, wie wir sie haben, nicht richtig. Richtig ist jedoch, dass auch bei der Initiierung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen nach dem von mir zitierten Gesetz der entstehende Vollzugsaufwand aus den Abgabemitteln zu vollziehen ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Wissenschaftliche Dienst
sagt etwas anderes!)

- Man kann unterschiedliche Rechtsauffassungen haben, ohne einen Rechtsbruch zu begehen. Das sollten Sie mittlerweile auch kapiert haben, Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wollen es auf eine Klage ankommen
lassen! Sie fordern Klagen heraus,
weil Sie es politisch nicht in
den Griff bekommen!)

Im Übrigen ist auch schon darüber gesprochen worden, dass natürlich die Menschen, die mit dem Vollzug der Abwasserabgabe beschäftigt sind, nicht nur das machen, sondern im gesamten Kontext der wasserwirtschaftlichen Aufgaben eingebunden sind.

Zum Beispiel sind der Umfang der staatlichen Einleiterüberwachung, bestimmte Abwasseranalysen der staatlichen Behörden zu nennen. Diese finden fast ausschließlich aus den Forderungen des Abwasserabgabengesetzes ihre Berechtigung. So steht nämlich dort zum Beispiel die Vier-von-Fünf-Regelung - das ist die Häufigkeit der Probeannahme -, Bestimmung von CSB, Fischtests oder Ähnliches. Das ergibt sich aus der Abwasserabgabe; denn anhand dieser Parameter kann überhaupt erst die Abgabe festgesetzt werden. Also braucht man Leute, die dies tun. Das sind diejenigen, die mit und über den Vollzug zu finanzieren sind.

Ich will nicht in die Tiefe des Entstehens der Abwasserabgabe einsteigen, vielmehr noch einmal darauf hinweisen, es gibt in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen, die allerdings nicht klar in ihrem Rechtsrahmen sind, wie es von der Opposition immer dargestellt wird. Man kann vortrefflich darüber streiten. Ich will nur noch einmal unterstreichen, dass die bisherige Praxis, Personal auch in diesen Größenordnungen aus der Abgabe zu finanzieren, überhaupt nichts Neues ist. Das wird seit 18 Jahren in diesem Land so praktiziert. Es wird seit 18 Jahren von den jeweiligen Haushaltsgesetzgebern, von den jeweiligen Mehrheitsfraktionen so akzeptiert.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Das ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der Landesregierung, im Besonderen der Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Besonderheit ist, dass nach dem rheinland-pfälzischen Landesabwasserabgabengesetz die Entscheidung, inwieweit der Verwaltungsaufwand bei der Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen aus der Abwasserabgabe zu finanzieren ist, dem Haushaltsgesetzgeber überlassen bleibt. Wir haben durchaus unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern auf der Grundlage des Bundesabwasserabgabengesetzes. Herr Hering hat schon darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch mit einer anderen Idee aufräumen. Es ist immer von den berühmten 30 % die Rede, die allein der Verwaltungsaufwand aus der Abwasserabgabe verschlingt. Dabei wird eines vergessen. Es geht nicht nur darum, was am Schluss in der Kasse übrig bleibt, sondern auch darum, was über Verrechnungen an Abwasserabgabe gegengerechnet wird. Dann kommen wir zu ganz anderen Zahlen.

Ich habe die neuesten Zahlen für das Haushaltsjahr 1999 vorliegen. Der Einnahmeposten beläuft sich auf insgesamt 61 Millionen DM; das ist sozusagen in der Kasse. Hinzurechnet werden müssen ca. 40 Millionen DM, die im Wege der Verrechnung gar nicht in die Kassen kommen, sondern vor Ort den Gemeinden bei Investitionen gutgeschrieben wurden. Insgesamt haben wir dann über Abwasserabgaben 100 Millionen DM erwirtschaftet. An denen müssen sich die genannten Beträge für den Verwaltungsaufwand messen lassen. Dann kommen wir nicht einmal auf 30 %, sondern es dürften so etwa 15 % bis 16 % sein. Das ist sicher kein unverhältnismäßig hoher Anteil für die jeweiligen Verwaltungskosten.

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Hering hat einen Vorschlag unterbreitet und auf die Diskussion verwiesen. Ich will unterstreichen, dass ich in der Frage völlig leidenschaftslos bin. Es soll sich keiner täuschen. Wenn der Haushaltsgesetzgeber etwas anderes beschließt, dann werden wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausloten, um für die Beamtinnen und Beamten, die mit dem Vollzug beschäftigt sind, minutiös - ich sage nur, das kostet auch Geld - festzulegen, wie viele Minuten sie pro Tag für die Ab-

wasserabgabe im Sinne der Idee des Haushaltsgesetzgebers - Landtag Rheinland-Pfalz - arbeiten. Das listen wir alles auf. Dann kann der Haushaltsgesetzgeber sagen, diese Minuten erkennen wir an, andere erkennen wir nicht an. Unter dem Strich kann am Schluss etwas herausgerechnet werden. Das kommt dann künftig in die Haushaltspläne hinein.

Der Weg, den Herr Abgeordneter Hering aufzeigt, ist richtig. Wir sind noch in der Diskussion mit dem Bericht des Rechnungshofs. Dann kann das weitere Verfahren bestimmt werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Martini, die Debatte zeigt deutlich, dass die Grundfrage immer noch nicht geklärt ist.

(Staatsministerin Martini:
Für uns schon!)

- Ja, aus Ihrer Sicht heraus. Sie haben eine Auffassung. Der Rechnungshof und der Wissenschaftliche Dienst teilen diese nicht.

(Zuruf der Staatsministerin
Frau Martini)

Er kommt auch aufgrund Ihrer Schilderung zu einer ganz anderen Auffassung. Diese andere Auffassung wurde von Ihnen in besonderer Weise gewürdigt, Frau Hatzmann. Sie sind es doch gewesen, die in der Presseerklärung deutlich gemacht hat, dass sich die Landesregierung in dieser Frage fehlerhaft verhält.

(Frau Hatzmann, F.D.P.: Ich habe
das so nicht gesagt!)

Sie sind es doch gewesen, die die Debatte angestoßen hat. Herr Hering, man mag wirklich noch einmal lange darüber debattieren und diskutieren, ob es richtig war, über diesen Antrag der CDU abzustimmen, ihn zu vertagen oder sonst etwas. Aufgrund der von der Ministerin geführten Debatte wäre es aber richtig gewesen, entweder Ja oder Nein zu sagen.

(Beifall bei der CDU -
Bischel, CDU: Sehr richtig!)

Entweder sagt man zu dem Antrag Ja oder Nein. Wenn man zu diesem Antrag Ja sagt, dann teilt man die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes und des Rechnungshofs, dann muss man handeln. Dann wird man zum Handeln aufgefordert. Unser Antrag war ein Auftrag zum Handeln.

Mir geht es doch nicht darum, über 117, 116, 114 oder 113 Stellen zu debattieren und zu diskutieren. Der Auftrag ist, darüber zu debattieren.

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD)

- Das machen wir eben nicht. Frau Ministerin Martini hat ganz klar und deutlich gesagt, dass sie anderer Auffassung ist. Wie soll sie es umsetzen? Wie soll sie es umsetzen, wenn sie diese Auffassung nicht teilt, wenn sie der Auffassung ist, dass die 40 Millionen DM so verwendet werden, wie sie es versteht? Der Rechnungshof sagt, 8,8 Millionen DM sind zweckentfremdet worden. Unser Antrag - so ist er zu verstehen - war, die 40 Millionen DM so zu verwenden, wie es laut Gesetz, laut Feststellung richtig ist. Darum geht es.

Herr Hering, ich schätze, dass die Fraktionen in ihren Debatten auch hinter den Kulissen - - - Übrigens, Frau Martini, die Debatte wurde im Ausschuss abgebrochen. Zum Abschluss der Debatte wurde abgestimmt. Wir kamen nicht mehr dazu. Ich habe die Frage an Sie gestellt, ob Sie bei Ihrer Auffassung bleiben, ob es ein Auftrag ist, sich jetzt dem zu widmen. Ich will das nicht kleinrechnen - ich sage das ganz deutlich -, ob das 8,8 Millionen DM oder 7,5 Millionen DM oder 114 Stellen am Ende sind.

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD -
Hering, SPD: 2,2!)

- Herr Hering, meinetwegen. Nur wenn es nicht als Auftrag begriffen ist, den das Parlament hier diskutiert hat, - - - Der Auftrag ist als Antrag eingebracht worden. Es ist deutlich geworden, dass Sie das teilen, sonst hätten Sie den Antrag nicht vertagt. Sie teilen doch diese Auffassung. Sie wissen doch, dass Sie auf dem falschen Weg sind.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, entweder Ja oder Nein. Aber das, was hier vorgegeben wurde, ist der falsche Weg. Handeln Sie, und handeln Sie gesetzeskonform.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Sie handeln nach dem Motto: Problem erkannt, Lösung vertagt.

(Licht, CDU: So ist es!)

Es kann nicht sein, wenn wir als Parlament - - -

(Zuruf des Abg. Dr. Mertes, SPD)

- Herr Mertes, jetzt halten Sie einmal die Klappe. Es kann nicht sein, wenn wir als Parlament - - -

(Dr. Mertes, SPD: Er hat „Klappe“ gesagt! -
Unruhe im Hause)

Es kann nicht sein, wenn wir als Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst beauftragen - - -

Bitte, seien Sie doch einmal ruhig.

(Dr. Mertes, SPD: Das klingt schon anders!)

Seien Sie doch endlich einmal ruhig. Lassen Sie mich doch einfach den Satz zu Ende formulieren, Herr Kollege.

(Dr. Mertes, SPD: Nehmen Sie doch die „Klappe“ zurück!)

- Ich nehme die „Klappe“ zurück.

Wenn wir als Parlament einen Antrag auf Prüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst verabschieden und die SPD-Fraktion bekundet, dass sie das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nicht interessiert, sondern vielmehr die falsche Auffassung des Ministeriums, dann ist das dieses Hauses unwürdig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass Sie sagen, dass Sie die parlamentarischen Gremien weniger interessieren als die Frau Ministerin. So fängt doch das Spielchen an.

(Zuruf des Abg. Nagel, SPD)

Sie spielen den schwarzen Peter. Zuerst hatte Frau Martini den schwarzen Peter, den sie an das Parlament weitergegeben hat, weil das Parlament die Entscheidung zu treffen habe. Am Schluss fragt man sich dann: Wer hat den schwarzen Peter oder vielleicht auch die rote Klaudia - das ist mir egal -, wer hat die Karte, die keiner haben will? - Wir nehmen sie nicht. Wenn Sie sie übernehmen wollen, tun Sie das, aber dann sagen Sie bitte klar: Wir stellen uns hierher und tragen

die Verantwortung für ein Handeln in diesem Parlament, das den Gesetzen nicht entspricht.

(Zuruf der Staatsministerin
Frau Martini)

Meine Damen und Herren, ich komme auf das Verhalten der Abgeordneten Frau Hatzmann zurück. Es kann doch in einer parlamentarischen Beratung nicht sein, dass Sie vorgeben, Sie hätten das, was Sie gesagt haben, nie gesagt und sind jetzt ganz anderer Meinung.

Ich zitiere einen Pressebericht, den Sie nie bestritten haben: Umweltministerin Klaudia Martini finanziert nach Ansicht der F.D.P.-Abgeordneten Heike Hatzmann zu viele Personalkosten aus der Abwasserabgabe der Kommunen. Nicht nur der Landesrechnungshof habe die Finanzierungspraxis Martinis gerügt, sondern auch der Wissenschaftliche Dienst, sagt die F.D.P.-Parlamentarierin. - Dann stellen Sie sich hierher und sagen wohlwissend: Das habe ich gesagt. - Ich bin auch noch hinausgegangen, um die Schlagzeile abzukassieren. Dann stelle ich mich hinterher hierher und sage: Die Frau Ministerin wird es schon regeln, ich kann nicht auf jeden Schreibtisch schauen.

Was ist denn das für eine Methode? Das ist doch eine Selbstkastierung des Parlaments, wenn wir sagen, dass wir nicht auf jeden Schreibtisch der Frau Ministerin schauen können, und deshalb sind wir handlungsunfähig. Ich habe nicht die Aufgabe, auf die Schreibtische zu schauen, sondern ich habe die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Gesetze eingehalten werden. Genau das machen wir. Wenn Sie das nicht mitmachen, sagen Sie das bitte deutlich, und wenn Sie das so deutlich sagen, dann nennen Sie uns auch die Lösungswege.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Licht, haben Sie es immer noch nicht verstanden? Das Parlament entscheidet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das vorgeführt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich kann einfach nichts mehr dazu sagen. Obwohl Ihr Antrag formwidrig ist, haben wir ihn als Grundlage im Ausschuss genommen, um ernsthaft darüber zu beraten. Wir benötigen Informationen, die uns nicht vorlagen. Im Haushalt habe ich die 40 Millionen DM bzw. 42 Millionen DM gesehen, aber was

dazwischen passiert, ist im Haushalt überhaupt nicht transparent. Deshalb benötigen wir die Informationen, und dann kann man entscheiden.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Schreibtische zu überblicken. Es ist aber meine Aufgabe als Parlamentarierin, über die Mittelverwendung zu entscheiden. Da ich derzeit nicht weiß, für welche Produkte die Mittel verwendet werden, welche aufgrund der Gesetzeslage notwendig sind und welche dem politischen Ermessensspielraum unterliegen, kann ich das schlicht und ergreifend nicht entscheiden. Das ist auch der schwelende Streit der Landesregierung, des Landesrechnungshofs und des Parlaments, dass wir das qualifizieren müssen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, über 117, 116 oder 80 Stellen zu entscheiden. Sie haben auch nicht gesagt, welche Zahl richtig ist. Das liegt Ihrem Antrag überhaupt nicht zu Grunde. Wir müssen endlich qualifizierte Entscheidungen treffen. Ich bin froh, dass wir die Diskussion anstoßen.

Was ich in diesem Hause gesagt habe, können Sie gern nachlesen, auch wenn das in Teilen vielleicht falsch wiedergegeben worden ist. Sie können im Protokoll nachlesen, dass ich damals bereits gesagt habe, dass mir der Verwaltungsaufwand in der Summe viel zu hoch erscheint. Als Fragestellerin befindet ich mich übrigens in guter Gesellschaft sehr wichtiger Meinungsträger, wie zum Beispiel des Deutschen Städtetages, des Gemeinde- und Städtebundes und vieler anderer, die der Meinung sind, dass der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung dieser Abgabe viel zu hoch ist und nicht der Umwelt, sondern einem Verwaltungshaushalt zugute kommt.

Deshalb muss dringend geprüft werden, ob das Instrument der Abwasserabgabe, das wir vollziehen, aber nicht unser Recht ist, auf den Prüfstand gehört. Ich bin der Meinung, dass die Abwasserabgabe auf den Prüfstand gehört, nicht nur wegen des extrem hohen Verwaltungsaufwands, sondern auch, weil es kein Ausweichen für die lässt, die sich hervorragend verhalten - ganz im Gegenteil. Zum 1. Januar 1999 wurden die, die sich besonders gut verhalten, also eine Abwassererklärung nach dem neuesten Stand der Technik abgeben und sozusagen saubereres Wasser einleiten als sie abholen, noch zusätzlich bestraft, indem die Reduzierungsmöglichkeiten von 75 % auf 50 % herabgesetzt wurden. Das heißt, dass jeder 50 % bezahlen muss.

Es gibt noch vieles, das im Argen liegt. Ich bin der Meinung, dass jemand, der ein Gewässer verschmutzt, zur Zahlung herangezogen werden muss. Das ist gar keine Frage. Aber derjenige, der die Gewässer nicht verschmutzt, muss nicht durch ein Instrument, das unseren Haushalt mit Verwaltung belastet, insgesamt belastet werden. Deshalb habe ich in diesem Hause gesagt, die Abwasserabgabe enthält zu viel Verwaltungsaufwand. Meiner Meinung nach ist sie zu ungerecht und gehört auf den Prüfstand.

Die Abwasserabgabe genießt das Privileg, die beste ökologische Lenkungsabgabe zu sein, die wir je hatten. Sie hat ihren Zweck viel schneller als erwartet erfüllt.

(Glocke des Präsidenten)

Daher gebührt ihr mein akademischer Respekt. Trotzdem hinterfrage ich, ob sie nicht viel zu kompliziert geworden ist und deshalb die einzelnen Diskussionen geführt werden. Ich lasse mich nicht davon abbringen, dass ich in die Sache hineindiskutieren will und nicht oberflächlich über irgendwelche Ja- oder Neinfragen entscheide. So einfach darf sich ein Parlamentarier das Leben nicht machen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Braun, es ist einfach unredlich, wenn Sie darlegen, uns wäre der Bericht des Landesrechnungshofs egal und wir würden diesen ignorieren. Das ist falsch und unredlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof hat als Erster diese Frage aufgeworfen und keine der Oppositionsfraktionen. In der Rechnungsprüfungskommission hat eine Besprechung stattgefunden. Diese ist zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen, sondern hat gesagt, dass die Frage vertagt wird und im Mai dieses Jahres erneut darüber beraten werden soll.

Unsere Intention war es, in Respekt gegenüber dem Landesrechnungshof das Ergebnis der Arbeit der Rechnungsprüfungskommission abzuwarten und es dann in die abschließende Beratung des Ausschusses für Umwelt und Forsten und eventuell auch des Haushalts- und Finanzausschusses einfließen zu lassen. Deshalb geht der Vorwurf an uns fehl, wir würden den Rechnungshof nicht ernst nehmen.

Man kann auch sehen, wo wir landen, wenn wir Anträgen der Opposition, obwohl sie sachlich falsch sind, entgegenkommen und als Mehrheitsfraktion sagen, dass wir diese nicht „ablehnen“ wollen, sondern bereit sind, diese mit auf-

zunehmen, einer Vertagung zustimmen und uns zu einer weiteren Beratung im Ausschuss für Umwelt und Forsten bereit erklären. Wenn ein solches Entgegenkommen auf diese Weise von Ihnen honoriert wird, müssen wir uns auch Gedanken machen, ob mit sachlich falschen Anträgen, die Sie einreichen, künftig anders verfahren wird, wenn das ein solches Nachspiel hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Die Rechnungsprüfungskommission wird uns einen Vorschlag unterbreiten, den wir analysieren werden. Parallel hierzu werden wir Informationen des Ministeriums erhalten, und dann werden wir zu einem Ergebnis kommen. Ich gehe davon aus, dass uns die Rechnungsprüfungskommission im Laufe des Jahres einen Vorschlag unterbreiten wird. Dann werden wir sehen, ob daraus Schlüsse zu ziehen sind.

Wir meinen, wir hätten ein Riesenproblem. Wenn alle anderen Bundesländer glauben, aufgrund der Analyse ihrer Juristen, der Beschlüsse ihrer Landtage und der Überprüfung der dortigen Gerichte zu dem Ergebnis zu kommen, man könne einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand aus der Abgabe finanzieren, können wir in Rheinland-Pfalz nicht vollkommen falsch liegen. Es spricht einiges dafür, einige Monate abzuwarten, bis die Informationen auf dem Tisch liegen, und dann vernünftig darüber zu entscheiden.

Wir sind der Ansicht, an dem Vorhaben, die profilierte Umweltabgabe zu modifizieren und fortzuführen, weiterzuarbeiten. Das haben wir im Landtag mit der Modifizierung des Landesabwasserabgabengesetzes getan. Wir werden diese gute Umweltabgabe in dieser Form fortführen

(Glocke des Präsidenten)

und zu vernünftigen und ohne Hektik getragenen Ergebnissen kommen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Zu diesem Thema liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich begrüße zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Regionalen Schule Gebhardshausen mit ihren Lehrpersonen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/5159 -
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie
- Drucksache 13/5419 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Geis, das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2000 beschlossen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie - federführend - und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Februar 2000 zugesagt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Februar 2000 beraten und sich einstimmig der Beschlussempfehlung, die Annahme zu empfehlen, angeschlossen.

Danke.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Frisch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden ist kein Vertrag mit irgendeiner Religionsgemeinschaft. Es ist ein Vertrag mit einer religiösen und ethnischen Gemeinschaft, die über mehr als 1000 Jahren in der europäischen und deutschen Geschichte ein wechselvolles Schicksal erlitten hat.

Zeiten der Abgrenzung und Selbstbehauptung wechselten mit Phasen von Resignation und Flucht. Ausbeutung, Verfolgung und Pogrome wurden von Duldung und staatlichem Schutz abgelöst. Auf Assimilierung und gesellschaftlichen Aufstieg folgte ein neuer Antisemitismus bis hin zum Holocaust durch ein verbrecherisches Naziregime.

Dem jüdischen Glauben anzugehören, bedeutete in leidvollen und schlimmen Zeiten der Geschichte oft ein Leben in lokal eingegrenzten Bereichen bis hin zu Gettos und ohne freie Berufswahl - Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, akademische Berufe und Staatsdienst waren über Jahrhunderte tabu -, ein Leben mit Sondergesetzen und Sonderabgaben, mit Angst vor KZ, Folter und mit Todesangst.

Andererseits setzten Epochen mit liberaleren Entwicklungen und Möglichkeiten zur Entfaltung viele Potenziale frei. So haben Juden gerade im deutschsprachigen Raum in Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft Meilensteine gesetzt. Die Welt wäre ärmer ohne die Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy und Jacques Offenbach, ohne die Erfindungen von Heinrich Hertz, Paul Ehrlich und Fritz Haber, ohne die Literatur von Heinrich Heine, Stefan George, Franz Kafka und Arthur Schnitzler, ohne Denker wie Sigmund Freud, Karl Marx, der schon deswegen genannt werden muss, weil er in Trier geboren ist, Martin Buber und Albert Einstein.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Auch in der Politik haben sich Juden engagiert. So waren bereits im Frankfurter Parlament von 1848 einige jüdische Abgeordnete vertreten. Ludwig Bamberger, ein Mainzer Bürger und einer der bedeutendsten Liberalen des 19. Jahrhunderts, stieg zum engen Berater Bismarcks auf. Walter Rathenau musste seinen Einsatz als Außenminister der Weimarer Republik mit dem Leben bezahlen.

Vor dem historischen Hintergrund setzt der Vertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz ein deutliches Signal. Allerdings müssen wir zugeben, dass wir keine Vorreiterrolle übernommen haben, da die meisten Bundesländer schon längst einen vergleichbaren Vertrag abgeschlossen haben.

Ziel dieses Vertrags ist es, deutsch-jüdisches Kulturerbe zu pflegen und jüdisches Gemeindeleben zu fördern. Der bisher freiwillige Zuschuss des Landes wird ab dem Jahr 2000 verbindlich. Indem wir die Leistungen des Landes auf eine gesetzliche Grundlage stellen, sichern wir verlässlich die zukünftige Entwicklung des Landesverbandes und der einzelnen Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

Vielleicht sollte gerade in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, welche Bedeutung frühere jüdische Gemeinden in rheinland-pfälzischen Städten hatten. So weiß weltweit vermutlich jeder gebildete Jude über die große Tra-

dition der Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz-Bescheid, die mit ihren Anfangsbuchstaben als „Schum“ zum Begriff geworden sind.

Allein die fünf bisher im Landesverband zusammengeschlossenen Gemeinden - es handelt sich dabei um Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz, Rheinpfalz mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße und Trier - haben inzwischen mehr als 2 500 Mitglieder. Sie sind in den letzten Jahren durch verstärkte Zuwanderungen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion deutlich gewachsen. Durch die feste Zusage von 500 000 DM pro Jahr - zunächst für die nächsten fünf Jahre - erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die Gemeindearbeit zu aktivieren, die Tradition zu pflegen und neue Gemeindemitglieder zu integrieren.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass es zum Teil große Spannungen zwischen Anhängern der Tradition des deutschen Judentums und Zuwanderern gibt. So bedarf das Zusammenwachsen großer Anstrengungen von allen Beteiligten.

Meine Damen und Herren, aus der Gesamtsituation heraus ist es zu begrüßen, dass durch den Vertrag mögliche Zuschüsse des Landes, zum Beispiel für die Denkmalpflege, die Erhaltung jüdischer Friedhöfe und zur Finanzierung des Religionsunterrichts, zwar ergänzt, aber nicht geschmälert werden. Unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen wissen, dass wir Rheinland-Pfälzer das Mögliche tun, damit sich die Jüdischen Gemeinden schrittweise weiterentwickeln können und als wichtiger Teil der Gesellschaft anerkannt werden.

Wir machen Ernst mit unserer Landesverfassung, die wir gerade gestern speziell in diesem Punkt ergänzt haben. Dieser Staat, dieses Land, achtet seine Minderheiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Beschäftigung mit diesem Thema macht man sich, wenn man sich die aktuelle Tagespolitik ansieht, einige Gedanken. Wenn gestern erstmals ein Bundespräsident in deutscher Sprache in Jerusalem vor dem israelischen Parlament eine Rede halten durfte, ist das eine außerordentlich positive Entwicklung. 50 Jahre nach dem Holocaust ist dies ein großes Zeichen.

Wenn im gleichen politischen Zeitraum Herr Haider in Österreich an die Macht kommt, erfüllt mich dies mit Sorge. In un-

ser aller Interesse für ein demokratisches Europa müssen wir sehr wachsam sein.

Was hat dies mit Rheinland-Pfalz und mit dem anstehenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu tun? Es geht in Rheinland-Pfalz um ein Stück Anerkennung und Kontinuität für Jüdische Gemeinden. Es gibt sie wieder. Herr Frisch hat darauf hingewiesen. Wir haben wieder aktive Jüdische Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die in einem Landesverband zusammengeschlossen sind. Darüber hinaus gibt es noch mit einem gewissen Eigenleben die Jüdische Gemeinde in Speyer.

Herr Frisch hat auch darauf hingewiesen, dass sich nach der Mitgliederstagnation seit 1945 in den letzten Jahren durch die Zuwanderung jüdischer Immigranten die Aufgaben der Jüdischen Gemeinden außerordentlich stark verändert und neu strukturiert haben. Sie stehen vor großen Aufgaben, die sie zu leisten haben. Nach Auskunft des Landesverbandes kommen jährlich ca. 1 000 neue Mitglieder nach Rheinland-Pfalz. Diese Zahl verändert sich immer sehr stark, weil diese Menschen nur zum Teil in Rheinland-Pfalz bleiben und in andere Bundesländer abwandern, sodass auch eine Kontinuität in den Gemeinden sehr schwierig ist. Hinter dieser kleinen Statistik von augenblicklich über 2 000 Mitgliedern verbirgt sich die schwierige Aufgabe der Jüdischen Gemeinden, die Integration der russischen Immigranten und der Ausgleich zwischen den unterschiedlichen liberalen und orthodoxen Strömungen.

Herr Frisch hat sehr deutlich auch auf das lange deutsch-jüdische Kulturerbe hingewiesen. Meine Damen und Herren, wir haben nach dem Krieg erstmals die Chance, dass jüdische Kultur auch wieder in unserem Alltagsbewusstsein sichtbar wird. Ich will das gern an einem populären Beispiel erläutern. Wenn Sie vielleicht das Buch von Herrn Reich-Ranicki gelesen haben, das ein wahrer Fundus unseres gemeinsamen Erbes ist, dann glaube ich, wissen Sie, wie sehr wir, ohne es manchmal wahrzunehmen, mit dieser Kultur verflochten sind und wie wichtig diese Kultur auch in der Gegenwart ist.

Persönlich möchte ich gern Erich Fried erwähnen, ein Dichter, der leider nicht mehr lebt, aber die Nach-68er-Generation ein ganzes Stück mitgeprägt hat, weil er sie erstmals wieder zu Gedichten hingeführt hat, sehr aktuell, sehr politisch und auch jüdisch.

Meine Damen und Herren, man müsste viele Namen nennen. Es sind schon Namen genannt worden. Noch ein ganz praktisches Beispiel. Wer in den letzten Monaten einmal in Berlin war und sieht, wie sich ein bestimmtes Viertel in Berlin entwickelt, wie lebendig, wie vielfältig es sich in einer pluralistischen Großstadt entwickelt, dann glaube ich, all das tut uns gut, und all das hat indirekt Einfluss auf Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund freue ich mich, dass wir heute diesem Vertrag zustimmen werden; denn mit diesem Landesgesetz werden in Zukunft Haushaltsmittel sichergestellt, die dem Landesverband Jüdischer Gemeinden zentrale Aufgaben zu erfüllen helfen. Darüber hinaus gibt es erhebliche Mittel für Denk-

malpflege, die außerhalb dieses Ansatzes laufen. In ähnlich strukturierten Regelungen mit den katholischen und evangelischen Kirchen in unserem Land findet heute durch den Gesetzentwurf die Anerkennung des Engagements der Jüdischen Gemeinden statt, eine öffentliche Anerkennung und zugleich, meine Damen und Herren, die künftige Verpflichtung des Landes, die politische Erinnerungsarbeit, die geschichtliche Verantwortung nie abzulegen und gerade junge Menschen auf das deutsch-jüdische Kulturerbe hinzuweisen.

Ich erinnere an unsere Veranstaltung in der St. Stephanskirche. Ich glaube, diese Veranstaltung war einer der wichtigen Erinnerungspunkte, die wir auch in Zukunft miteinander erleben sollten.

(Glocke des Präsidenten)

Gernot Mittler schrieb unter anderem in einem, wie ich finde, sehr bemerkenswerten Redebeitrag anlässlich des Forums der katholischen Akademie, dass Religionsgemeinschaften Lebensräume, Beheimatungen schaffen, aus denen der friedliche Dialog und der Diskurs der Gesellschaft möglich wird.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Ich glaube, dem ist kaum etwas hinzuzufügen, friedlicher Dialog und Diskurs in unserer Gesellschaft. Führen wir den friedlichen Dialog, und fordern wir den Diskurs über die Strukturveränderung in unserer Gesellschaft ein. Dazu brauchen wir Partner. Die Jüdischen Gemeinden gehören mit dazu.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dahn das Wort.

Abg. Dahn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch zu Anfang sagen, dass wir uns durchaus der geschichtlichen Verantwortung bewusst sind. Ich möchte auch aufgrund dieser geschichtlichen Verantwortung, die wir haben, keine großen, keine staatstragenden Worte anfügen. Ich meine nämlich, dass Worte und die insgesamt gesehen - ohne das verniedlichen zu wollen - doch bescheidenen Mittel, die wir mit diesem Vertrag und mit diesem Gesetz dem Jüdischen Landesverband zukommen lassen, eigentlich nicht zu dem in Relation gesetzt werden können, was in der Vergangenheit passiert ist und wozu wir uns bekennen müssen.

Rheinland-Pfalz hat zu den wenigen Ländern gehört, die noch keinen solchen Vertrag abgeschlossen haben. Deshalb ist es gut so, dass jetzt nach drei Jahren Verhandlung - seit 1997 wird über das Thema verhandelt - endlich ein Abschluss gefunden wird. Wir begrüßen ihn auch ausdrücklich.

Wir möchten unsere Zustimmung aber auch mit der Bitte verbinden, dass es auch mit anderen Gruppen, die in der Vergangenheit unter unserer Geschichte gelitten haben - ich spreche einmal die Gruppen Sinti und Roma, aber auch die Zwangsarbeiter an -, zum Abschluss von Verträgen kommt, die - nicht das Leid mildern können, was geschehen ist - ein Stück Anerkennung ausdrücken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss haben wir uns sehr detailliert noch einmal mit dem Vertrag beschäftigt und noch einmal einige Details klären können. Die jährlich 500 000 DM, die an den Jüdischen Landesverband gezahlt werden sollen, sollen aufgrund von Voraussetzungen ähnlich wie bei anderen Religionsgemeinschaften gezahlt werden. Das ist gut so. Das begrüßen wir, aber wir haben auch angesprochen, dass wir uns auch wünschen, dass auch bei der Zuwendung die Kriterien angelegt werden, die auch bei anderen Gruppen an den Tag gelegt werden, nämlich die Vorlage von Wirtschaftsplänen, die Prüfungen im Haushalts- und Finanzausschuss bzw. auch die Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer. Dies ist zugesagt. Es ist schön, dass das in diesen Bahnen läuft.

Allerdings bitten wir auch, dass man gegebenenfalls in einigen Jahren einen Zwischenbericht vorlegt; denn diese Voraussetzungen wurden nicht in den Vertrag eingebunden, sondern sie wurden zur Erklärung noch einmal dargestellt. Sie sind also nicht schriftlich niedergelegt. Sie sind eine Selbstverständlichkeit, wenn wir unsere Landshaushaltssordnung betrachten.

Wir haben also keine Einwände gegen den Vertrag und das Gesetz. Wir sehen einen kleinen Schritt hin dazu, dass den Jüdischen Gemeinden, die in Rheinland-Pfalz gerade im Aufbruch begriffen sind, eine Anerkennung gegeben wird. Wir stimmen deshalb vorbehaltlos diesem Artikelgesetz zu.

Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz treten wir in den großen Kreis jener Bundesländer ein, die inzwischen ebenfalls Staatsverträge mit den Jüdischen Gemeinden ihres jeweiligen Landes geschlossen haben.

Welche Situation ändern wir mit diesem Vertrag? Der seit 1959 bestehende Landesverband umfasst derzeit die fünf Jüdischen Gemeinden Rheinpfalz, Koblenz, Trier, Mainz und Bad Kreuznach. Sie bekamen bis 1998 eine institutionelle Förderung in Höhe von 27 000 DM im Jahr. Nach Auslaufen einer AB-Maßnahme des Landesarbeitsamts für einen Sozialarbeiter übernahm das Land diese Kosten in Fortführung dieser dringend notwendigen Arbeit mit weiteren rund 60 000 DM im Jahr. Da die Jüdische Gemeinde in Mainz durch ihr Wachsen in ihren Räumen nicht auch noch den Landesverband beherbergen konnte, wurde es mit Hilfe des Landes möglich, eigene Räume und die Verbesserung der personellen Situation seit 1999 zu bewerkstelligen. Wir können damit ein ständig steigendes Engagement des Landes für die Jüdischen Gemeinden feststellen.

Meine Damen und Herren, diese notwendigen Aktivitäten lassen sich schon allein darin begründen, dass seit dem Beschluss des Bundes zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion gerade die Einwanderung jüdischer Emigranten stark wuchs. Für die kleinen Jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz bedeutete dies seit 1990 eine Verfünffachung ihrer Mitgliederzahl. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Einwanderungszahlen noch wesentlich höher liegen.

Wenn sich auch nicht jeder zum Eintritt in eine Jüdische Gemeinde entscheiden möchte, stehen die Jüdischen Gemeinden doch vor der großen Aufgabe, einem immer weiter wachsenden Personenkreis Hilfe und neue Geborgenheit in einem für die Emigranten doch sehr fremden Land zukommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, dieser sozialen Aufgabe, die einen breiten Bogen spannen muss - vom Sprachunterricht über allgemeine Integrationsarbeit bis hin zu Hilfen bei Behördenangelegenheiten -, bedarf es sowohl gestiegener personeller als auch finanzieller Ressourcen. Die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland bietet in vielfältiger Weise beispielsweise unterschiedlichste Seminare für einzelne Berufsgruppen, die es innerhalb der jüdischen Emigranten gibt, an. Dies ist ein wirklich wichtiger Baustein, um wieder bei uns im Berufsleben Fuß fassen zu können. Aber auch in diesem Bereich muss der Landesverband seinen Mitgliedern oft finanzielle Hilfe bereitstellen, damit sie diese Chance auch nutzen können.

Meine Damen und Herren, neben den aus der Sozialarbeit des Landesverbandes sich ergebenden Herausforderungen dürfen die aus der Religionsausübung erwachsenden Aufgaben nicht vernachlässigt werden. Der Religionsunterricht für alle Altersstufen muss oft erst wieder zu religiösen Grundsätzen hinführen, die in der angestammten Heimat nicht mehr gelebt und damit auch nicht mehr erlebt werden konnten. Zu diesem sich neu entfaltenden religiösen Leben gehört ein Rabbiner. Nur auf der Basis einer durch einen Staatsvertrag festgelegten finanziellen Aufwendung des Landes für die Jüdischen Gemeinden wird sich dies endlich verwirklichen las-

sen, und der Landesverband hegt auch schon lange diesen Wunsch.

Meine Damen und Herren, mit dem Staatsvertrag wird Planungs- und Haushaltssicherheit für die Jüdischen Gemeinden geschaffen. Er lässt auch - was die Höhe der Landesleistungen betrifft - Spielraum zu, um der weiteren Entwicklung der Mitglieder- und Gemeindezahlen ggf. Rechnung tragen zu können. Mit dem Betrag von 500 000 DM erhöhen wir das finanzielle Engagement des Landes gegenüber den Jüdischen Gemeinden ganz wesentlich. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist dies noch immer kein Spitzenbetrag, aber er ist durchaus geeignet, das langsam sich wieder entwickelnde jüdische Gemeindeleben doch wesentlich zu fördern. Vergessen wir nicht, damit gewinnen auch wir etwas zurück: Kulturelle Wurzeln, die das Judentum in unserem Land in einer langen geschichtlichen Tradition hervorbrachte, können endlich wieder gepflegt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Staatsministerin Frau Dr. Götte das Wort.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundespräsident hat gestern in seiner Rede vor der Knesseth in Jerusalem erklärt:

„Zum heutigen Deutschland gehören auch die wieder wachsenden Jüdischen Gemeinden. Sie sind ein fester Teil des Lebens in unserem Land.“

Diese Äußerung gilt auch für das jüdische Leben in Rheinland-Pfalz mit seinen fünf Kultusgemeinden in Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz, der Rheinpfalz und Trier, die zu einer neuen Blüte gelangt sind.

Wir haben bereits gehört, dass sich die Mitgliederzahl zwischen 1996 und 1998 von 614 auf nun 1 372 erhöht hat und zwischenzeitlich weitere 1 000 Zuwanderer angekommen sind.

Deshalb war der 3. Dezember 1999 ein wichtiges Datum in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; denn an diesem Tag wurde der Staatsvertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom Ministerpräsidenten und Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes unterzeichnet.

Dieser Staatsvertrag sieht zunächst für fünf Jahre die regelmäßige Zuwendung in Höhe von 500 000 DM vor, mit der die religiöse und kulturelle Betreuung der Zuwanderinnen und

Zuwanderer ermöglicht werden soll. Die erforderlichen Mittel sind - wie Sie aus den Haushaltsberatungen wissen - in meinem Einzelplan veranschlagt.

Herr Dahn, die zweckentsprechende Verwendung der Landesleistungen muss lediglich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Aber es geht nicht nur um dieses Geld, und es geht nicht nur um die weiteren Summen, die wir natürlich nach wie vor ausgeben wollen, wenn wir dieses gemeinsame Erbe pflegen wollen. In den vergangenen Jahren sind sowohl Mittel der Denkmalpflege als auch Mittel aus der Kulturstiftung investiert worden, die sich sehr stark auf jüdische Kulturdenkmäler konzentriert haben. Vielmehr geht es um Rechtssicherheit. Es geht darum, im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung des Landes für seine jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger das Unsere dazu beizutragen, dass die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer erfolgreich verläuft und die religiösen und kulturellen Bedürfnisse auch vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen von den Gemeinden befriedigt werden können. Es geht um einen vertraglichen Rechtsanspruch, den es bisher in dieser Weise nicht gegeben hat. Es geht darum, eine bislang gegenüber den beiden großen christlichen Kirchen bestehende Ungleichheit auszuräumen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, dass Sie dem Landesgesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Ihre Zustimmung erteilen wollen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/5159 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchten, sich von ihrem Platz zu erheben! - Danke! - Auch dies ist einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
über den Verfassungsgerichtshof
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 13/5385 -
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es hierzu Bedenken oder Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Protokoll vom 9. September 1998
zur Änderung des Europäischen Übereinkommens
über das grenzüberschreitende Fernsehen
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 13/5218 -
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Medien-
politischen Ausschusses**
- Drucksache 13/5425 -

**Landesgesetz zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsver-
trag und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 13/5219 -
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Medien-
politischen Ausschusses**
- Drucksache 13/5426 -

Mir wird mitgeteilt, dass auf die Berichterstattung verzichtet wird.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort. Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Novellierungskarussell der Rundfunkänderungsstaatsverträge dreht sich immer schneller. Wir beraten heute den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 1. April 2000 in Kraft treten soll. Parallel dazu laufen schon jetzt die Beratungen des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der am 1. Januar 2001 in Kraft treten wird und eine neue Gebührenperiode auf der Grundlage des 12. Berichts der KEF einleiten wird. Gleichzeitig zeichnet sich auch heute schon zumindest in groben Zügen die Agenda des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ab.

Aktuell befasst sich der Landtag heute mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Er soll auf aktuelle, auf tatsächliche, auf rechtliche und auf technische Weiterentwicklungen im Medienbereich durch Überarbeitung des maßgeblichen Ordnungsrahmens reagieren. Hintergrund hierfür ist zum ei-

nen die novellierte und am 31. Juli 1997 in Kraft getretene EU-Fernsehrichtlinie und zum anderen die fortschreitende Digitalisierung sowie eine Vielzahl von Einzelfragen, die sich aus zum Teil dramatischen Entwicklungen im Medien- und Multimediacbereich ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang als ganz wichtiges und herausragendes Thema den Jugendschutz nennen. Die Überarbeitung der Programmgrundsätze in § 2 a, insbesondere im Hinblick auf jugendgefährdende Inhalte im Bereich der Talkshows, und die Neufassung des § 3 zur Verbesserung des Jugendschutzes durch die Pflicht, jugendgefährdende Inhalte und Sendungen kenntlich zu machen bzw. zu verschlüsseln und vorzusperren, sind Regelungen, die von der CDU-Fraktion seit langem gefordert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dies sind Regelungen, über die wir in diesem Hause einen breiten Konsens haben. Ich halte dies für herausragend und wichtig, insbesondere auch, weil dem die Überarbeitung und Erweiterung des Ordnungswidrigkeitenkatalogs nach § 44 entspricht. Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass sich Jugendschutz nicht in technischen Hilfsmitteln erschöpfen kann.

(Beifall der CDU)

Jugendschutz ist und bleibt gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Jugendschutz bleibt ganz zentral Aufgabe der Eltern, die allerdings hierbei jeder möglichen Unterstützung bedürfen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als weitere maßgebliche Umsetzung aufgrund der EU-Fernsehrichtlinie ist die in § 5 a vorgenommene Listenregelung für Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung zu nennen, insbesondere die Ausstrahlung von sportlichen Großereignissen im Free TV. Der vorliegende Staatsvertrag ermöglicht, so denken wir, beiden Säulen des dualen Rundfunksystems, also den öffentlich-rechtlichen ebenso wie den privaten, eine gedeihliche und sinnvolle Fortentwicklung. So wird für die privaten Veranstalter von den größeren Handlungsspielräumen etwa bei der Werbung, beim Sponsoring und beim Teleshopping in weitem Umfang Gebrauch gemacht. Für ARD und ZDF wird mit den Ermächtigungen für digitale Angebote der Entwicklungsgarantie Rechnung getragen. ARD und ZDF können somit auch im digitalen Zeitalter ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag wahrnehmen und zeitgemäß und technikgemäß weiterentwickeln.

Für die Weiterentwicklung des digitalen Rundfunks sind die in § 53 vorgesehenen Regelungen über die Schaffung chancengleicher, diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Decoderzugänge von besonderer Bedeutung.

Im Hinblick auf den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die in diesem Zusammenhang bereits begonnene

Gebührenerhöhungsdiskussion, die dann im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ihren Niederschlag finden wird, möchte ich noch auf eine Regelung hinweisen, die wir heute beschließen werden, nämlich im Zusammenhang mit dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Bis zum 31. Dezember des Jahres 2003 bleiben PCs, die Rundfunkprogramme aus dem Internet empfangen können, gebührenfrei. Wir meinen, das ist sachgerecht, und es entspricht der allgemeinen Meinungs- und Willensbildung in diesem Bereich. Ich denke, auch darüber besteht Konsens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist allerdings noch keine endgültige Entscheidung. Es ist im Grunde genommen ein Aufschieben einer Entscheidung, ein Moratorium. Die Frage bleibt also auf der Tagesordnung. Sie bleibt genauso auf der Tagesordnung wie eine Reihe anderer Fragen auch, etwa Fragen im Zusammenhang mit der ARD-Strukturreform und dem ARD-Finanzausgleich, Fragen im Zusammenhang mit Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Frage der Rundfunkgebührenerhöhung habe ich bereits angesprochen.

Zur Agenda der nächsten Wochen und Monate im Hinblick auf die Beratungen des Fünften und Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags werden sicherlich auch Strukturfragen und Aufgabenstellungen der KEK, der Kommission zur Ermittlung der Konzentration, zu beraten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der heutigen Verabschiedung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, dem die CDU-Fraktion zustimmen wird, haben die Beratungen des Fünften und Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags schon begonnen. Wenn ich noch einmal auf meine Eingangsbemerkung zurückkommen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich das Novellierungska-russell der Rundfunkänderungsstaatsverträge immer schneller dreht, wäre vielleicht auch einmal im parlamentarischen Bereich und zusammen mit der Landesregierung zu überlegen, wie es vielleicht besser als bisher sicherzustellen wäre, dass die Unterrichtung der zuständigen parlamentarischen Gremien über den jeweiligen Meinungs- und Sachstand der Meinungs- und Willensbildung in diesem Bereich etwa zwischen den Ministerpräsidenten zeitnäher erfolgen könnte als dies bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen kleinen Formfehler meinerseits hinweisen. Ich habe zu Beginn der Sitzung gesagt, der Berichterstatter verzichte auf Berichterstattung. Das war falsch. Der Berichterstatter ist vielmehr nicht anwesend. Ich frage daher das Parlament, ob wir auf eine Berichterstattung verzichten oder aber ob einer seiner Stellver-

treter aus dem Ausschuss dazu berichten möchte. Ich bin auf diesen Formfehler hingewiesen worden und möchte dies der Ordnung halber klarstellen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Verzichten!)

Herr Kollege Bischel, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, ich hatte mich schon zu Beginn der Diskussion gemeldet und wollte genau Ihrer Intention entsprechend den ganz offiziellen Antrag stellen, dass wir in diesem Fall speziell auf die Berichterstattung verzichten, weil der Berichterstatter im Moment nicht anwesend ist. Aber da Sie selbst diesen Vorschlag gemacht haben, können die Kolleginnen und Kollegen Ihrem Antrag zustimmen.

Vizepräsident Heinz:

Danke schön. Ich darf fragen, ob es hierzu Gegenmeinungen gibt? - Das ist erkennbar nicht der Fall. Wir können dann in der Diskussion weiter fortfahren.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lais das Wort.

Abg. Lais, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In schöner Regelmäßigkeit beraten wir im rheinland-pfälzischen Landtag die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags und die sich daraus ergebenden Bestimmungen für das Landesrundfunkgesetz. Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Weiland insofern Recht, natürlich könnten wir beklagen, dass die Länderparlamente nur bedingt in die Beratungen eingreifen können. Wir haben daher heute nur zu entscheiden, ob wir dem Staatsvertrag in Gänze zustimmen oder ob wir ihn ablehnen. Das ist der Preis des Föderalismus, von dem man allerdings sagen kann, dass er trotz des schwierig zu lösenden Sachverhalts in diesem Politikfeld erstaunlich gut funktioniert. Herr Ministerpräsident, er ist sicherlich nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber er funktioniert. So kommt es, dass wir uns heute eigentlich um den medienpolitischen Schnee von gestern kümmern, wobei hinter den Kulissen bereits um den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag gerungen wird.

Meine Damen und Herren, die Bilanz aus mehr als 15 Jahren Privatfernsehen ist von einigen konservativen Politikern als Frontalangriff auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten missverstanden worden. Man will ihnen den Gebührenhahn zu drehen und den Werbekuchenanteil streichen, das heißt, sie tendenziell abschaffen. Man braucht sie nicht, das Kommerzfernsehen sei zur Grundversorgung fähig, sein Angebot qualitativ ausreichend. Diese Argumente verfehlten aber den

wichtigsten Aspekt, nämlich das Publikum will Fernsehen, und zwar gutes Fernsehen.

(Kramer, CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte um das Thema Menschenwürde, Programmgrundsätze und Rundfunkfreiheit im derzeit bundesweiten Fernsehprogramm hat für mich jedenfalls die Erkenntnis gebracht, die man in einem leicht abgewandelten Werbespruch wie folgt zusammenfassen kann: Noch nie war das öffentlich-rechtliche Fernsehen so wertvoll wie heute. -

(Beifall bei der SPD)

Die konsequente Ansteuerung der seichtesten Stelle im Meidentümpel ist offenbar das erklärte Ziel mancher - nicht aller, muss ich sagen - kommerzieller Anbieter. Wir brauchen daher ein Regulativ. Der für mich und meine Fraktion wichtigste Aspekt für die Beurteilung des geänderten Rundfunkstaatsvertrags ist die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in der zukünftigen digitalen Welt. Die ARD darf demnach zwei analoge Fernsehkanäle mit Digitalprogrammen füllen, das ZDF einen. Da in einen analogen Kanal heute sechs bis acht, morgen vielleicht zehn bis zwölf Digitalprogramme passen, wird es den öffentlich-rechtlichen Anstalten an Digitalkapazitäten zunächst nicht mangeln. Auch wenn mit den bisherigen Haupt-, Neben- und Drittprogrammen von ARD und ZDF schon gut die Hälfte des Digitalreservoirs ausgeschöpft sein wird, stärkt der Rundfunkstaatsvertrag zunächst einmal die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Dies wird ausdrücklich von uns begrüßt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Gestützt wird der Digitalspielraum der öffentlich-rechtlichen Anstalten durch eine neue Kabelvorschrift. Die digitalen Pakete von ARD und ZDF müssen in die Netze eingespeist werden. Potenziell mehr als 20 Programme genügen vorerst für einen Markt, der ganz am Anfang steht.

Herr Kollege Dr. Weiland, reichlich Zündstoff - darauf sind Sie auch eingegangen - birgt in diesem Zusammenhang § 53 Abs. 7 des Rundfunkstaatsvertrags über die Grundsätze der Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten. Immer noch kann die in der Bundesrepublik fast ausschließlich genutzte D-Box mit der Software der Kirch-Tochter Beta-Research die digitalen Zusatzdienste - etwa die elektronischen Programmführer von ZDF und ARD, aber auch von RTL - nicht darstellen. Die Landesmedienanstalten werden eine entsprechende Satzung aber noch vor dem In-Kraft-Treten des Rundfunkstaatsvertrags vorlegen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Kraft treten wird der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag im April. Neben vielen nicht mehr strittigen Punkten - genannt sei an dieser

Stelle die Liste von sportlichen Großereignissen, die im freien Fernsehen übertragen werden müssen - erfolgt im Kern mit der Vierten Änderung eine Anpassung an die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union. So ist die vom Europarat stammende Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen, über das wir heute auch beraten, ebenfalls eine abgestimmte Anpassung an die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union. Die leidige Frage der Werberegelung im privaten Fernsehen ist durch eine weitgehende Liberalisierung entschärft worden, ob zur Freude der Zuschauer, sei einmal dahingestellt. Die neuen Werbestimmungen sind offenbar mit der Absicht erstellt worden, dass Maß und Platzierung im renditeorientierten Wettbewerbssegment am besten durch den Souverän, nämlich die Fernbedienung, bestimmt werden sollen. Die Beratung im Medienpolitischen Ausschuss hat ergeben - Herr Ministerpräsident, da stimmen wir mit Ihnen überein -, dass ein weitgehender Verzicht auf einschlägige Regelungstatbestände überwiegend befürwortet wird. Man sollte sich daher auf wirklich essenzielle Bestimmungen beschränken. Jugendschutz, Menschenwürde, Rundfunkfreiheit bedürfen in diesem Zusammenhang einer Erwähnung.

Im aktuellen Änderungsstaatsvertrag wird zum Beispiel versucht, Werbung zu definieren, um Eigenwerbung der Sender wie Programmhinweise, Trailer und Eigenpromotion zusätzlich zu ermöglichen. Die Grenzen sind aber fließend.

Im Übrigen gilt künftig das Bruttoprinzip bei der TV-Werbung. Teleshopping wird neu geregelt. Schleichwerbung wird neu definiert. Splitscreen ist nunmehr erlaubt, genauso wie virtuelle Werbung. In Zukunft sollten nicht alle Details geregelt werden. Das wichtigste Kontrollinstrument ist und bleibt die Fernbedienung.

Deregulierung ist angesagt. Das gilt - Herr Dr. Weiland, ich gebe Ihnen Recht - natürlich zum Beispiel nicht für den Jugendschutz. Wir begrüßen ausdrücklich die Verbesserung auf diesem Gebiet und ermuntern die Landesmedienanstalten, insbesondere hier eine wachsame Medienaufsicht durchzuführen. Grundlage wird die Neufassung von § 3 Abs. 5 des Rundfunkstaatsvertrags sein, der nunmehr die Jugendschutzbestimmungen auf die digital verbreiteten Programme ausdehnt. Hier wird der Anwendungsbereich bei der so genannten Vorsperre noch zu regeln sein. Eine Vorsperre im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags ist eine Vorkehrung, mittels derer der Veranstalter eines Programms einzelne Sendungen mit entsprechender Technik verschlüsselt und vorsperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Nutzer. Für die vorgespernten Programme entfallen daher die Sendezeitbeschränkungen nach § 3 Abs. 2 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Unabhängig von einer etwaigen Vorsperre dürfen natürlich Sendungen, die ganz oder im Wesentlichen mit Schriften inhaltsgleich sind, die in der Liste von jugendgefährdenden Schriften und Medieninhalten aufgenommen sind, nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesmedienanstalt gesendet werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch erwähnen, dass eine neue Bestimmung im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk eingefügt wird, die dem Südwestrundfunk die analoge terrestrische Abstrahlung von Programmen ermöglicht, um digitale Hörfunkangebote zu unterstützen. Stichwort DASDING. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Darüber werden wir aber vielleicht noch bei den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung zu reden haben. Ich weiß nicht, ob sie heute noch behandelt werden, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Meine Damen und Herren, unser Fazit ist: Die privaten, aber auch die öffentlich-rechtlichen Veranstalter können sich über den neuen Rundfunkstaatsvertrag wahrlich nicht beklagen. Das duale Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt und bleibt stabil. Wir werden beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Realschule Kusel sowie Regionssprecher des nördlichen Rheinland-Pfalz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten für Behinderte. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommentieren wir als Parlament die Arbeit der Staatskanzlei-en in Sachen Rundfunkfragen. So auch in diesem Jahr.

Das Entscheidende vorweg, gleich zu Beginn meiner Ausführungen: Der vorliegende Staatsvertrag wird von unserer Fraktion nicht mitgetragen. Wir hatten uns im Ausschuss noch der Stimme enthalten, haben das Thema aber noch einmal intensiv in der Fraktion diskutiert. Ich werde Ihnen nachher ausführen, warum wir diesen Staatsvertrag nicht mittragen können.

Den Gesetzentwurf über das grenzüberschreitende Fernsehen werden wir mittragen, dem werden wir also zustimmen. Insofern ist Ihnen unsere Abstimmungslinie schon bekannt.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Punkte in diesem Vertrag, die wir positiv begrüßen oder die wir zumindest für tolerabel halten. Andere halten wir für nicht akzeptabel und nicht tolerabel und lehnen deshalb insgesamt diesen Staatsvertrag ab, weil wir als Parlament nicht die Möglichkeit haben, in das Verfahren mit einzutreten. Dies bemängeln wir seit langem, auch hier zum wiederholten Mal.

Wir bedauern, dass die Parlamente und dieser Landtag immer nur im Nachhinein die Möglichkeit haben, Ja oder Nein zu sagen. Es wäre sicherlich notwendig, dass über Änderungen so nachgedacht wird, dass das Parlament in die Entscheidungsfindung, in die Gestaltung des Staatsvertrags mit einbezogen werden kann. Ich denke, das macht auch diese Diskussion über den Staatsvertrag heute ein Stück weit zu einer Mecker- oder Jubeldebatte, je nachdem, wo man zwangsläufig steht. Von daher bleibt uns auch nicht mehr, als zu kommentieren und unsere Kritik an diesem Staatsvertrag anzubringen, was ich an einigen Punkten tun will.

(Dr. Mertes, SPD: Was machen die GRÜNEN in NRW und Schleswig-Holstein?)

- Ach, Herr Mertes.

1. Die Übernahme der nationalen Schutzlisten wird von uns auf jeden Fall begrüßt. Dieser Punkt, der jetzt im Staatsvertrag geregelt ist, macht auch deutlich, was möglich ist, wenn das Parlament frühzeitig eingebunden wird.

Sie werden sich alle noch daran erinnern, dass aufgrund eines Antrags, den wir als Fraktion eingebbracht haben, in diesem Landtag eine Debatte aller Fraktionen stattfand, um diese Schutzziele auch in den Staatsvertrag hineinzubekommen. So stelle ich mir auch ein Verfahren in anderen wichtigen Punkten vor: dass man diese vorher im Parlament diskutiert, um sie dann der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, um sie im Staatsvertrag zu verankern.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt Mittel und Wege, dies zu tun. Wir würden uns wünschen und fordern dies auch dringend ein, dass das in Zukunft bei mehr als solchen Ausnahmepunkten geschieht.

2. Werbung im geteilten Bildschirm: Dies ist in diesem Staatsvertrag geregelt. Sie wissen, wie dies derzeit bei ntv oder anderen Privatsendern praktiziert wird. Führt das nun auch bei öffentlich-rechtlichen Sendern - dies sehen wir als negativen Punkt - zur Ablenkung und Verwirrung der Zuschauerinnen und Zuschauer?

Hier macht sich einmal mehr - Herr Creutzmann, Sie mögen dies etwas spaßig finden - der öffentlich-rechtliche Rundfunk ununterscheidbar von privaten Anbietern. Das ist etwas, wenn man auf Qualität von Rundfunk und Fernsehen Wert legt, dass man nicht zu einer Vermischung von privatem und öffentlichem Angebot kommt. Wir bedauern, dass diese Wer-

bung als unkritisch betrachtet und so in den Staatsvertrag aufgenommen wurde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Virtuelle Werbung: Wenn jetzt auch bei Live-Übertragungen die Verfremdung der Wirklichkeit durch virtuelle Werbung ermöglicht wird, führt das zur weiteren Abwertung des Informationsmediums Fernsehen mit Anspruch auf Authentizitäts-, Wirklichkeits- und Wahrheitsvermittlung. Dies ist ganz einfach. Wenn Sie die Bandenwerbung, die in einem Fußballstadion zum Beispiel von irgendeiner Firma - ich will keine Markennamen nennen - vor Ort angebracht ist, sehen, und Sie sehen als Zuschauer virtuell eine ganz andere Firma, weil diese den höheren Preis für die Übertragung bezahlt hat, dann ist das eine Entwicklung, die wir für bedenklich halten. Das ist eine Verzerrung, eine Wahrheitsverzerrung, die wir nicht begrüßen und auch nicht mittragen können.

(Itzek, SPD: Solange die Fußballer nicht ausgetauscht werden!)

- Ja, gut, Herr Itzek. Sie mögen dies alles im Sinne von Kommerz und Akzeptanz akzeptieren. Wir empfinden dies als eine Aufweichung des Wahrheitsgehalts von Fernsehen und lehnen dies deshalb ab. Wir finden es auch schade, dass die Ministerpräsidenten das so mit in den Staatsvertrag hineingebracht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4. Bruttoprinzip bei der Berechnung der Werbung: Hier ist eine EU-Kannbestimmung umgesetzt worden. Dies ist für uns ein Indiz, dass die Politik vor den Machtinteressen der Industrie und der Werbewirtschaft eingeknickt ist.

Herr Kollege, im Medienpolitischen Ausschuss hatten wir vor einigen Jahren - Stichwort SAT 1 - noch eine ganz andere Debatte.

Herr Rüter, Sie wissen auch, dass wir uns durchaus für das Nettoprinzip bei der Werbung eingesetzt haben, damit nicht die Werbung insgesamt aus Werbung plus Sendezeit berechnet wird und zum Tragen kommt. Das ist ein Indiz, das zeigt, von wem das Fernsehen in Zukunft dominiert und geprägt sein wird.

5. Rundfunkgebührenfreiheit für internetfähige PC bis zum Jahr 2003. Das ist offen, aber dann? Was passiert dann?

Herr Beck, aktuelle Absichten von Telekom und Kirch in den letzten Tagen, den internetfähigen Fernseher zu kreieren, zeigen, in welches Dilemma die Damen und Herren, die in Zukunft über Rundfunkgebühren zu bestimmen haben, kommen werden.

Wir stehen durch die beiden Entwicklungen, zum einen durch die Gebührenfreiheit des fernsehähigen PC und zum ande-

ren bei der Gebührenentwicklung beim internetfähigen Fernsehen - dies sind die beiden Entwicklungen, die anstehen - vor einer Grundsatzfrage bei der Gebührenerhebung. Bisher sind die Gebühren an die Endgeräte gekoppelt.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wohl wahr!)

Wenn man diese technische Entwicklung sieht, wird die Gebührenkopplung an die Endgeräte fraglich. Nach unserer Auffassung müssen die Spezialisten, Fachleute und Politiker, die dies zu entscheiden haben und die es wahrscheinlich auch wieder entscheiden werden, nach anderen Lösungsansätzen suchen, als über die Endgeräte die Gebühren zu definieren. Dann ist dieser Staatsvertrag der Problematik noch einmal aus dem Weg gegangen. Ich denke, spätestens der nächste Rundfunkstaatsvertrag muss eine Lösung finden.

Vielleicht können Sie nachher noch einmal ausführen, wie sich die Gebührenentwicklung systematisch darstellen wird. Dies würde mich interessieren.

6. Jugendschutz: Ich will mich nur auf einen Punkt beschränken. Das, was an nachvollziehbaren und wirksamen Verbesserungen hineingeschrieben ist, wird von uns begrüßt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Weiland hat dies mit diesen akustischen und optischen Ankündigungen von jugendindizierten Filmen angesprochen, die zwischen 23 Uhr und 6 Uhr gesendet werden. Wer sich das ausgedacht hat, muss sich fragen lassen, was er damit getan hat. Sie müssen sich dies bildlich vorstellen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist europäisches Recht!)

- Ja, gut. Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich vorstellen, was dann passiert.

In Zukunft werden - ganz praktisch - jugendgefährdende Filme, ob Porno, Gewaltfilme oder sonst etwas mit Klingeln und Blinken angekündigt. Sie werden mit Klingeln und Blinken angekündigt, dass sie jetzt als Sendung laufen. Wenn man überlegt, welche Wirkung das auf die Zuschauerinnen und Zuschauer hat, dann ist doch klar, dass es sich bei diesen Filmen, die optisch und akustisch so angekündigt werden und auf die noch während der Sendung hingewiesen wird, um jugendgefährdende Sendungen handelt. Diese werden gerade deshalb geschaut, weil eine so hohe Aufmerksamkeit auf diese Filme gelenkt wird. Das ist eher die Kreierung eines Labels für jugendgefährdende Filme, bei denen sich die Leute ihren letzten Kick holen, als ein Beitrag zum Jugendschutz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich behaupte, wenn solche Punkte im Parlament, in den Fachausschüssen mit Anhörungen diskutiert worden wären, hätte

es zu solchen Ergebnissen, wie sie jetzt im Staatsvertrag stehen, an diesem Punkt nicht kommen können.

(Ministerpräsident Beck: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es europäisches Recht ist, das wir umsetzen mussten!)

- Ja, aber dadurch wird es nicht besser, Herr Beck.

(Heiterkeit bei SPD und F.D.P.)

Also bitte. Das können Sie doch jetzt nicht sagen. Stellen Sie sich doch vor, da wird ein Label kreiert, womit Leute darauf aufmerksam gemacht werden, schaut euch diese Sachen an, diese sind besonders jugendgefährdend, also muss noch irgendwo ein Kick enthalten sein. Ich halte es geradezu für grotesk, das als Jugendschutz auszugeben.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit geht zu Ende. Ich hätte noch einige Punkte zu den Programmbuketts und auch zu den 2 % für die LPR und zum Landesrundfunkgesetz anzuführen. Vielleicht werden wir das noch bei dem Landesgesetz, bei dem es um den SWR-Staatsvertrag zum Thema DASDING geht, noch einmal vertiefen können.

Kurz und gut, wir haben leider mehr Punkte gefunden, diesen Rundfunkstaatsvertrag abzulehnen, als ihm zuzustimmen. Unsere dringende Bitte ist, wesentliche Punkte, bevor sie in den Staatsvertrag kommen, auch hier im Parlament zu beraten,

(Glocke des Präsidenten)

um solche Fehlentwicklungen vielleicht noch auf einen anderen Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen sowie das Landesgesetz zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zeigen exemplarisch auf, wie gering der Einfluss des rheinland-pfälzischen Landtags auf die Medienpolitik des Landes Rheinland-Pfalz ist. Der Landtag kann beiden Gesetz-

entwürfen entweder nur zustimmen oder sie ablehnen. Einfluss auf deren Inhalt hat er kaum, wenn man einmal von den Diskussionen im zuständigen Medienpolitischen Ausschuss absieht. Aber auch diese Diskussionen im Ausschuss haben die Inhalte bei der Gesetzgebung nicht beeinflusst, sodass ich für die F.D.P.-Landtagsfraktion feststellen darf, bei beiden Landesgesetzen hat der Landtag nur eine medienpolitische Scheinkompetenz. Es gilt, darüber nachzudenken, inwieweit es Sinn macht, über Gesetze, die der Landtag kaum beeinflussen kann, große Debatten im Landtag zu führen.

Lassen Sie mich deshalb nur wenige Anmerkungen zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen. Er enthält Regelungen von bestimmten Erscheinungsformen der Werbung wie zum Beispiel zum geteilten Bildschirm und zur virtuellen Werbung. Es wurden Verbesserungen des Jugendschutzes vorgenommen. Ebenfalls von großer Bedeutung sind die Regelungen über die Belegung von Kabelnetzen mit digitalen Programmen sowie die Ergänzungen zu den Regelungen über den diskriminierungsfreien Zugang von den Decodern und Navigatoren.

Wichtig für die Weiterentwicklung von ZDF und ARD sind die im Staatsvertrag enthaltenen Programmertätigungen für die digitalen Angebote. Spektakulär und in der Öffentlichkeit stark diskutiert waren die Regelungen über die Übertragungen von Großereignissen, beispielsweise Olympische Sommer- und Winterspiele, Fußball-Europa- und Fußball-Weltmeisterschaft. Ob für alle Zuschauer eine befriedigende Regelung erreicht werden konnte, wird erst die Praxis in der Zukunft zeigen.

Dass Werbung politischer, weltanschaulicher und religiöser Art unzulässig ist, wird von der F.D.P.-Fraktion wegen der immer stärker werdenden Kommerzialisierung von Fernsehsendungen ausdrücklich begrüßt.

Inwieweit die Regelungen über Inhalte von Werbung und Teleshopping in Zukunft sicherstellen, dass sie den Interessen der Verbraucher nicht schaden und nicht Verhaltensweisen fördern, die die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher und den Schutz der Umwelt gefährden, muss sich erst noch herausstellen.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt besonders die Verbesserung des Jugendschutzes. Demnach sind Sendungen unzulässig, wenn sie den Krieg verherrlichen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und in sonstiger Weise die Menschenwürde verletzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Gerade letzterer Punkt hat heute Vormittag in der Aktuellen Stunde über die Menschenwürde in den Programmgrundsätzen und über die Rundfunkfreiheit im derzeitigen bundesweiten Fernsehprogramm eine Rolle gespielt. Ich möchte die Diskussion an dieser Stelle nicht noch einmal führen.

Die Aktuelle Stunde hat jedoch gezeigt, dass der Pfad zwischen Bevormundung und Pressefreiheit sehr schmal ist. Es wird in der Praxis darauf ankommen, dem Gesetz beim Jugendschutz Geltung zu verschaffen, ohne jedoch schwere Eingriffe in die Pressefreiheit zu vollziehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das „gesunde Volksempfinden“ kann nicht der Maßstab dafür sein, Eingriffe in die Rundfunk- und Fernsehfreiheit vorzunehmen. Auf der anderen Seite kann die Aussicht auf eine möglichst hohe Einschaltquote und damit hohe Werbeeinnahmen auch nicht dazu führen, dass alles, was die Quote hochtreibt, ausgestrahlt werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

Hier setzt die Selbstverantwortung der Rundfunkveranstalter ein, die auch dann nicht aus der Verantwortung entlassen werden können, wenn es sich um private und nicht um öffentlich-rechtliche Rundfunkanbieter handelt. Freiheit und Verantwortung gehören für die F.D.P.-Landtagsfraktion untrennbar zusammen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Deshalb unterstützt die F.D.P.-Fraktion das Postulat, dass Rundfunkprogramme die Würde des Menschen zu achten und zu schützen haben. Sie sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit vor dem Glauben und der Meinung anderer zu stärken. Die sittliche und religiöse Überzeugung der Bevölkerung sind zu achten. Deshalb kommt den Landesmedienanstalten in Zukunft für die Kontrolle ausgestrahlter Programme eine besondere Bedeutung zu. Die F.D.P.-Fraktion wird aufmerksam verfolgen, inwieweit sie ihrem gestellten Gesetzesauftrag gerecht wird.

Meine Damen und Herren, der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein ausgewogener Kompromiss im dualen Rundfunksystem. Sowohl die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - ich zitiere: „Sie sind darüber hinaus berechtigt, in digitaler Technik weitere Programme zu veranstalten“, (§ 19 des Gesetzes), als auch die der privaten Rundfunkanbieter, nämlich die Einführung von Werbe- und Teleshopping in § 44, werden in dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag berücksichtigt.

Ich will noch ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Rieth machen. Herr Kollege Rieth, immer wieder, wenn ich den GRÜNEN zuhöre, habe ich den Eindruck, Sie wollen den Menschen immer alles vorschreiben. Sie trauen den Menschen nichts zu. Sie klagen, dass die jugendgefährdenden Sendungen mit einem Piepton oder wie auch immer angekündigt würden. Glauben Sie nicht, dass der Zuschauer, der solche Sendungen sehen will, sich davon abhalten lässt, diese zu sehen. Wir müssen leider feststellen - ich sage das bewusst an dieser Stelle -, wenn jemand eine Video-

kassette mit einem Porno herumliegen lässt, dass es dann auch keinen Jugendschutz gibt. Sie müssen in die Verantwortung der Eltern und der Jugendlichen mehr Selbstvertrauen setzen. Sie müssen ihnen mehr zutrauen.

Der Herr Ministerpräsident hat in einem Zwischenruf deutlich gemacht, dass die Kenntlichmachung jugendgefährdender Sendungen europäisches Recht ist und dass wir keine Chance hätten, dies zu ändern. Glauben Sie doch nicht, dass Sie mit dem, was jetzt in dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt ist, etwas ändern bzw. jemanden davon abbringen, solche jugendgefährdende Sendungen anzuschauen.

Herr Kollege Rieth, das Gleiche gilt für Ihre Ausführungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es gibt auch eine Verantwortung der Programmveranstalter der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender. Wir kommen heute vielleicht noch dazu, vielleicht auch in der nächsten Sitzung. Sie können dem Südwestrundfunk nicht vorschreiben, welches Programm er ausstrahlt und welches nicht. Der Südwestrundfunk hat vier Frequenzen. Er könnte DASDING jederzeit ausstrahlen. Sie wollen durch Ihren Beitrag dazu beitragen, dass der SWR noch mehr Frequenzen erhält. Das geht natürlich nicht. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen muss man auch sagen, die Verantwortung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern liegt beim Programmdirektor, liegt bei den zuständigen Gremien. Dort gehört sie auch hin. Wir können sie über Gesetze nicht dazu zwingen, gute oder schlechte Sendungen zu machen.

Das gilt auch für das, was Sie mit dem Screening gemeint haben. Wenn öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter meinen, Screening trage dazu bei, das Programmangebot zu verbessern, indem sie mehr Werbeeinnahmen erhalten, dann werden sie dies auch tun. Ein Teil der Werbeeinnahmen trägt zu der Möglichkeit bei, gute Programme zu machen.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt sowohl den Änderungen des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages als auch dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Rüter.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich im Namen der Landesregierung

für die Beratung dieser beiden Gesetzeswerke, einmal in dem Medienpolitischen Ausschuss und zum Zweiten hier im Plenum.

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, ich denke, dass ich im Medienpolitischen Ausschuss auch im Fortgang der Verhandlungen sehr ausführlich über den Staatsvertrag informiert habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich selbstverständlich bereit bin, das zukünftig noch ausführlicher zu machen. Das ist überhaupt keine Frage.

Herr Rieth, auch Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es völlig unmöglich ist, 16 Länderstaatsverträge von dieser Kompliziertheit, mit diesen politischen Inhalten in allen Landesparlamenten zu beraten und dann zu einem Staatsvertrag zu kommen. Das ist nicht leistbar. Ich habe im Medienpolitischen Ausschuss gesagt, wenn wir diese Kompetenz behalten wollen, wenn es eine Länderkompetenz bleiben soll, dann müssen wir so verfahren, wenn es um kooperativen Föderalismus geht. Die einzige Alternative wäre, dass zukünftig der Bund oder gar die Europäische Union die Kompetenz wahrnimmt.

Wenn wir realistisch sind, sollten wir uns darüber im Klaren sein. Deshalb bedauern auch wir, das uns am Ende immer relativ wenig Bewegungsfreiheit zur Verfügung steht, wenn wir uns unter den 16 Ländern geeinigt haben. Das ist der Preis des Föderalismus. Das sollten wir miteinander zur Kenntnis nehmen.

Ich freue mich, dass wir einen guten und vernünftigen gemeinsamen Nenner gefunden haben. Ich merke an, dass dies auch weitgehend das Werk des Herrn Ministerpräsidenten Beck war, der die Dinge in schwierigen Runden zusammengeführt hat. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie schwierig das manchmal ist. Wenn es dann nach Mitternacht manchmal kracht, muss man eine Auszeit nehmen und dann wieder versuchen, zusammenzukommen. Wir haben es am Ende geschafft.

Das zeigt - das gilt nicht nur in diesem Hause, aber besonders in diesem Hause -, dass Föderalismus auch in komplexen Fragen handlungsfähig ist. Ich bin der Meinung, dass die Europäische Kommission - beim Bund wird das überhaupt nicht infrage gestellt, weil man weiß, was der Föderalismus wert ist - dies zur Kenntnis nehmen sollte. Man sollte möglichst wenig in unsere föderale Struktur hineinreden, sondern föderale ordnungspolitische Leitentscheidungen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der SPD)

Das gilt dann auch für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zurzeit steht wieder die Transparenzrichtlinie auf der Tagesordnung. Dabei geht es um Energieversorger, Sparkassen und selbstverständlich auch um den

Rundfunk. Es gibt in Brüssel einige Vorstellungen, die nicht unproblematisch sind. Wenn wir jetzt bei einem solchen Staatsvertrag, der auch die Umsetzung einer europäischen Richtlinie beinhaltet, zeigen, dass wir handlungsfähig sind, wird das sicherlich auch positiv in Brüssel vermerkt. Das wünsche ich mir sehr.

Es ist zu Recht auf die immer schneller werdende Abfolge von Staatsverträgen hingewiesen worden. Das begann mit dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland, der 1991 das Medienrecht auf die neuen östlichen Bundesländer erstreckte.

Beim Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 1994 waren der Jugendschutz und das Reality-TV die zentralen Themen. Der Zweite Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 1995 hat die Fördermöglichkeiten der Landesmedienanstalten auf die Durchführung von Versuchen mit neuen Techniken - DAB und DVBT - erweitert. Das waren damals die Stichworte, um einmal die Reihenfolge der Rundfunkänderungsstaatsverträge aufzuzeigen. Mit dem Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 1996 wurde ein völlig neues Medienkonzentrationsrecht eingeführt, das auf dem Zuschaueranteilsmodell aufbaut. Ferner wurde die Rundfunkgebühr bis zum Ende des Jahres 2000 verbindlich festgelegt.

Nun liegt der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor und der Fünfte und Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag - das haben Sie bereits richtig gesagt - werfen natürlich ihre Schatten voraus. Die Kernanliegen sind auch ganz deutlich angesprochen worden. Das will ich nur in Stichworten wiederholen, nämlich die Einigung der Länder über die Einschränkung der Exklusivrechte im Sportfernsehen - darauf hat man sich schon lange geeinigt, aber es ist von großer Bedeutung - sowie die Stärkung des Jugendschutzes. Im privaten Bereich sollen die Werbebestimmungen und die Bestimmungen über Teleshopping weitgehend liberalisiert werden. Das ist eine Übernahme der EU-Richtlinie.

In diesem Bereich werden wir in der Zukunft noch weiter liberalisieren, weil es richtig ist, Herr Abgeordneter Lais, dass am Ende der einzelne Zuschauer entscheidet, bei welchen Programmen er einschaltet und bei welchen Programmen er ausschaltet. Das funktioniert allerdings immer nur unter der Voraussetzung, dass wir über ein starkes öffentlich-rechtliches System verfügen. Das gehört zu der gesamten Wahrheit dazu.

(Vereinzelt Beifall der SPD
und der F.D.P.)

Ganz wichtig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist - das haben Sie auch ausgeführt - die Programmernächtigung für digitale Programmabuketts, weil ohne eine solche Ermächtigung die Zukunftsentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht gewährleistet wäre.

Darüber hinaus erwähne ich kurz die Liberalisierung der Kabelfreileitung. Hier wird am Ende wahrscheinlich nur noch eine Missbrauchsaufsicht der Landesmedienanstalten unter Beachtung von gewissen Prioritäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übrig bleiben.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Zukunft ist - obwohl das im Grunde genommen noch gar nicht ausgelotet worden ist - das Diskriminierungsverbot beim Netzzugang und den technischen Schnittstellen unter Einschluss der Set-top-Boxen. Es gibt noch manches in die Praxis umzusetzen. Wir werden sehen, wie die Regelungen der §§ 52 und 53 des Staatsvertrags dann wirken. Wenn sie nicht wirken - also nicht ausreichend sind - und wir über die Kompetenz verfügen, werden wir das noch einmal angehen müssen.

Hier ist übrigens auch eine ganz wichtige Schnittstelle der engen Zusammenarbeit mit dem Bund, dem die Zuständigkeit für Wirtschafts- und Telekommunikationsrecht zusteht. Wahrscheinlich werden wir solche Fragen künftig nur gemeinsam mit dem Bund lösen können, ohne dass dabei Kompetenzen infrage gestellt werden. Die Zusammenarbeit ist aber dringend erforderlich.

Vor wenigen Tagen habe ich in der Presse den Hilferuf des ZDF-Intendanten Stolte gelesen, dass die großen Deals von Kirch, Telekom und Beta-Research als ein Unternehmen von Kirch, an dem sich die Telekom beteiligen will, und auch Murdoch sowie die Time Warner und AOL-Zusammenarbeit einen Trend in Richtung große Medienimperien bewegen, bei denen am Ende insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - vielleicht sogar ein Stück der Meinungsfreiheit - auf der Strecke bleiben könnten. Diese Kritik und Angst ist sicherlich nicht völlig von der Hand zu weisen. Das Hauptproblem wird das Internet sein, das nur schwer in den Regulierungsgriff zu bekommen ist.

Ich weise noch einmal auf den Versuch einer Regelung im Rundfunkstaatsvertrag in den §§ 52 und 53 hin. Darüber hinaus - soweit es um kartellrechtliche Verfahren geht - haben auch der Bund und die Europäische Union ihre Verpflichtungen. Es gibt Instanzen, die das umsetzen können. Dann muss man Hand in Hand gehen, wenn es darum geht, fehlerhafte und falsche Entwicklungen zu verhindern.

Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Stolte bei seinem Hilferuf auch ein wenig taktisch gedacht hat. Er hat die Werbung und das Sponsoring angesprochen. Das erwähne ich aber nur am Rande. Die Landesregierung ist auf jeden Fall auf seiner Seite in dieser Frage. Uns kann er nicht gemeint haben. Wir fühlen uns nicht angesprochen.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Rieth, vielleicht noch ein Wort zu dem Moratorium, das Sie erwähnt haben. Es ist gesagt worden, dass auch PCs mit einer Rundfunkgebühr - oder wie auch immer es dann heißen soll - belegt werden sollen. Das wird in

der Tat bis zum Jahr 2003 aufgeschoben. Die Brisanz der Frage ist nicht ganz so weitgehend, wie Sie das dargestellt haben. Selbst wenn wir PCs zurzeit mit einer Rundfunkgebühr belegen wollten, würde das höchstens 2 % der PCs betreffen, weil in den meistens Haushalten Rundfunkgeräte vorhanden sind und ein Zweitgerät nicht mit einer Gebühr belegt wird.

Es ist eine ganz grundsätzliche Frage, wohin sich das Fernsehen und der Rundfunk in technischer Entwicklung hinbewegen. Derzeit kann noch niemand eine Antwort darauf geben. Wenn man nach Alternativen sucht, wo die Rundfunkgebühr anknüpfen soll, weiß man heute noch keine Lösung. Sie wissen sicherlich auch keine, Herr Rieth.

(Dr. Schiffman, SPD: Oh doch!)

Deshalb war es sicher vernünftig, diese Frage bis zum Jahr 2003 aufzuschieben. Dann wird man sehen, wie man zu einer vernünftigen Regelung kommt.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der vor der Tür steht, auch die weiteren wichtigen Fragen geregelt werden können: die Gebührenfestsetzung, der ARD-Finanzausgleich und die Fortentwicklung einzelner Bestimmungen, die nicht mehr ganz mit der heutigen Zeit übereinstimmen. Das ganze Unternehmen entwickelt sich rasend schnell.

Wir werden die Unterzeichnung Mitte des Jahres vornehmen können. Das In-Kraft-Treten wird nach parlamentarischer Bevollmächtigung zum 1. Januar 2001 ermöglicht. Wir werden selbstverständlich den Medienpolitischen Ausschuss und das Parlament in den nächsten Wochen und Monaten - so wie Sie es wünschen und wie es sich gehört - informieren.

Alles in allem liegt ein Rechtsrahmen vor, der fortentwickelt wird und der angemessene Rahmenbedingungen für die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks in einer sich sehr schnell wandelnden Welt enthält. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ebenso wie zu dem Europäischen Übereinkommen.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzeswerke, insbesondere der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sind nicht ohne unsere nachhaltige Mitwirkung zustande gekommen. Wir waren nicht nur dabei, sondern wir Rheinland-Pfälzer haben entscheidend mitgewirkt und mitgeprägt. Ein bisschen darf man sich darüber auch freuen.

Abschließend bitte ich Sie, diesen Gesetzeswerken zuzustimmen. Ich würde mich darüber freuen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Wir sind am Ende der Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5218 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Landesgesetz zu dem Protokoll vom 9. September 1998 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke schön. Das Landesgesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5219 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Landesgesetz zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke schön. Gegenstimmen? - Das Landesgesetz ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe die Punkte 13 und 14 der Tagesordnung auf:

Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinderhäusern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/4331 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie
- Drucksache 13/4652 -

Weiterentwicklung von Kindergärten zu Häusern für Kinder

Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/5449 -

Flächendeckenden Auf- und Ausbau von

Tagespflegebörsen gewährleisten

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 13/4678 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Kultur, Jugend und Familie

- Drucksache 13/4894 -

Aufbau von Tagespflegebörsen

Alternativantrag der Fraktionen

der SPD und F.D.P.

- Drucksache 13/5450 -

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Hammer, zu Punkt 13 der Tagesordnung das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie hat den Antrag „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinderhäusern“ in seiner 26. Sitzung am 7. September 1999 beraten und kam zu folgendem Ergebnis: Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Vizepräsident Heinz:

Verehrte Frau Kollegin, ich bedanke mich.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Creutzmann, zu Punkt 14 der Tagesordnung das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie hat sich in seiner 27. Sitzung am 4. November 1999 mit dem Thema „Flächendeckenden Auf- und Ausbau von Tagespflegebörsen gewährleisten“ befasst. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. die Ablehnung empfohlen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Heinz:

Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Creutzmann, und erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! In altersgemischten Gruppen können Kinder in kontinuierlichen, altersübergreifenden und zu-

gleich altersgleichen Beziehungen besonders gut persönliche und soziale Kompetenzen entwickeln. Damit die positiven Merkmale der altersgemischten Gruppen wirksam werden, reicht es nicht aus, bestehende Altersgrenzen ausschließlich wegen des quantitativen Betreuungsbedarfs zu öffnen. Vielmehr müssen notwendige Rahmenbedingungen berücksichtig werden, um den Anspruch an Bildung, Erziehung und Betreuung einlösen zu können. Dies ist die Einleitung der Antwort von Ministerin Frau Dr. Götte auf die Fragen nach der Unterscheidung von Kindergärten und Häusern für Kinder.

Frau Ministerin, wir stimmen in vollem Umfang mit Ihrer gerade zitierten Antwort überein und haben unseren Antrag „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Kinderhäusern“ genau wegen der von Ihnen aufgezeigten Problematik gestellt. Die Öffnung der Altersgrenzen darf nicht ausschließlich wegen des quantitativen Betreuungsbedarfs bestehen, sondern es müssen gleichzeitig die Rahmenbedingungen berücksichtigt und gegebenenfalls verändert werden.

Gerade im ländlichen Raum gibt es bei Erzieherinnen und Eltern vermehrt Bestrebungen, eine Öffnung für Grundschulkinder und Kinder ab zwei Jahren zu ermöglichen. Gleichzeitig bestehen die Probleme der Umsetzung, und zwar im Hinblick auf die räumlichen, pädagogischen und personellen Anforderungen. Deshalb warten wir bisher leider vergeblich auf den von Ihnen angekündigten Leitfaden, der die bisherigen Erkenntnisse über Häuser für Kinder bündelt und einmal anschaulich aufbereitet. Dieser Leitfaden könnte im Rahmen einer Fachtagung und im Ausschuss zusammengestellt werden und den Erzieherinnen, Trägern und Eltern eine praxistaugliche Hilfestellung für einen behutsamen Übergang zu altersgemischten Gruppen mit Ganztagsbetreuung geben.

Im Ausschuss hat Herr Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig angemerkt, der demographische Wandel mache sich erst ab dem Jahr 2002 bemerkbar. Erst dann sei mit einem verstärkten Rückgang der Zahlen an Kindern zwischen drei und sechs Jahren zu rechnen.

(Vizepräsident Schuler übernimmt den Vorsitz)

Das spricht aus meiner Sicht nicht für eine vorausschauende Planung, da bereits jetzt der Handlungsbedarf besteht. Vorausschauende Planung bedeutet, nicht erst zu handeln, wenn sich der demographische Wandel drastisch ausdrückt, sondern wenn er absehbar wird, wie das genau jetzt der Fall ist. Jetzt müssen gemeinsam mit Kindern, Eltern, Erzieherinnen und den Trägern neue Wege beschritten werden. Derzeit werden nur etwa 7 % der Kinder in Häusern für Kinder betreut. Das ist ein vergleichsweise sehr geringer Prozentsatz.

Im Nachgang zu den Modellprojekten „Häuser für Kinder“ wurde von allen Beteiligten ein behutsamer Übergang zu solchen altersgemischten Gruppen gefordert, und zwar so, dass Kinder, die jetzt das Schulalter erreichen, in ihrer Tagesstätte

verbleiben können. Das ist wesentlich kinderfreundlicher, als auf einen bestimmten Stichtag ältere Kinder in ihnen unbekannte Einrichtungen zu geben.

„Behutsam“ bedeutet konkret, dass die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und die Erzieherinnen weiter mit den Kindern arbeiten, weil sie sich bereits sehr gut kennen, was insbesondere im Hinblick auf schulische Schwierigkeiten von großer Wichtigkeit ist. Für die Eltern bedeutet das, dass sie ihre Kinder weiterhin in der bewährten, geschätzten und lieb gewonnenen Einrichtung gut aufgehoben wissen. Für die Kinder bedeutet es, dass sie in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und mit ihren Freundinnen und Freunden weiterspielen können, egal ob diese jünger oder älter als sie selbst sind.

Wir fordern in unserem Antrag keineswegs den sofortigen Wechsel in den Betreuungsstrukturen, sondern ein Konzept für den Übergang, das heißt, eine praktische Handhabung für Träger, Erzieherinnen und Eltern, wie ein Kindergarten in ein Haus für Kinder umgewandelt werden kann. Des Weiteren ist eine Anpassung der Rahmenbedingungen nötig, da zum Beispiel die unterschiedliche Bezuschussung der Personalkosten mit 27,5 % bzw. 30 % Häuser für Kinder schlechter stellt als Horte, obwohl sie zweifelsfrei die finanziell und die pädagogisch sinnvolleste Alternative sind.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir wollen keinen Zwang zur Umwandlung in Häuser für Kinder, sondern Beratung und Unterstützung für diejenigen, die diese Institution aus fachlichen, aus organisatorischen und aus ökonomischen Gründen präferieren.

Viele Kindergärten in Rheinland-Pfalz experimentieren bereits mit verlängerten Öffnungszeiten, aber fast überall steht der zeitliche Betreuungsrahmen im Vordergrund und nicht pädagogische Überlegungen. Beides ist aber gleichermaßen wichtig, zuverlässige und bedarfsgerechte Betreuungszeiten sowie die bestmögliche Förderung, Bildung und Erziehung der Kinder. Obwohl die Koalitionsvereinbarung bereits die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Häusern für Kinder vorsieht, sobald die Kinderzahl zurückgeht - genau dies ist jetzt verstärkt der Fall -, wird die vorausschauende Entwicklung eines solchen Konzepts einfach nicht so gemacht, wie es der Sache und dem Ernst der Lage entspricht.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Koalitionsvereinbarung ernst nehmen und unseren Antrag annehmen, der nichts weiter bedeutet, als einfach einmal planmäßig vorzugehen und das nicht einfach so alles dem Zufall zu überlassen oder den Einrichtungen selbst.

(Schweitzer, SPD: Diese Rede halten Sie jährlich!)

Wir wollen die Einrichtungen unterstützen. Sie brauchen die Unterstützung, und sie wollen diese Unterstützung, meine Damen und Herren.

Zu dem Antrag der CDU, Tagespflegebörsen betreffend. Meine Damen und Herren, beim Thema „Tagespflege“ zeigt ein Blick in unsere europäischen Nachbarländer einen grundverschiedenen Umgang mit Tagespflegestellen. Die Tagesmütter und -väter sind in Schweden, Dänemark und Finnland Angestellte der Gemeinden. Sie verfügen über ein eigenes existenzsicherndes Gehalt und über sämtliche Sozialleistungen inklusive bezahltem Urlaub. Sie unterstehen der Fachaufsicht einer Sozialarbeiterin, die sie berät und Gruppentreffen zum gegenseitigen Austausch organisiert. Wenn der uns vorliegende Antrag diese Zielrichtung verfolgen würde, würden wir uns leichter tun, ihm zuzustimmen, aber dann würde wahrscheinlich nicht nur der Gemeinde- und Städtebund bei so viel Qualität an Kinderbetreuung lautstark protestieren.

Meine Damen und Herren von der CDU, nicht die Qualität, das Wort kommt in den Anträgen nicht einmal vor, sondern wieder einmal die Quantität - möglichst viele Plätze und möglichst billig - steht in Ihrem Antrag einseitig im Vordergrund. Ihr Blickwinkel ist ausschließlich der der erwerbstätigen Mütter, die ein Kinderbetreuungsproblem haben, das natürlich unbestritten existiert. Warum - diese Frage muss auch immer wieder gestellt werden - ist die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf immer noch ein ganz überwiegend weibliches Problem? Wo sind die Väter? Das alles kommt in den Anträgen nicht vor. Stattdessen wollen Sie das Problem der abwesenden Väter auf dem Rücken anderer Frauen austragen, die als Tagesmütter neben ihren eigenen Kindern für ganze 2,50 DM pro Stunde andere Kinder mit betreuen. Bevor wir überhaupt groß angelegte, landesweit angelegte Vermittlungsagenturen aufbauen - darum handelt es sich in Ihrem Antrag -, müssen die Standards festgelegt werden, damit die Tagesmütter, die anderen Eltern die Erwerbstätigkeit ermöglichen, nicht am Ende das Nachsehen haben.

Dazu gehört neben der Qualifizierung und sozialen Absicherung der Tagesmütter ein Konsens darüber, welche Qualität Kinderbetreuung in Tagespflege haben soll und wie viel dafür zu bezahlen ist. Vor allem darf Tagespflege immer nur als Ergänzung zu den Kindertageseinrichtungen gesehen werden, insbesondere für Kinder unter zwei Jahren, und auch nur dort, wo der Betreuungsbedarf nicht durch Häuser für Kinder abgedeckt werden kann oder das Jugendamt private Tagespflege nicht für sinnvoll hält. Tagespflege kann also keine Alternative sein. Wer dazu nicht bereit ist, sollte die Tagespflege lieber dort belassen, wo sie jetzt schon ist, nämlich im Bereich der Nachbarschaftshilfe.

Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir sind nicht gegen ein qualifiziertes Angebot an Tagespflegestellen, aber Ihrer Antragsbegründung mit dem äußerst einseitigen Blickwinkel der Problematik erwerbstätiger Frauen, dem Ausblenden der Interessen von Kindern und Tagesmüttern, die auch Frauen sind, die Perspektiven haben wollen, und dem implizierten Einverständnis zur Abwesenheit der Väter bei der Erziehung können wir nicht zustimmen.

Wir halten dieses Thema aber für so wichtig, dass wir dann, wenn das Modellprojekt ausgewertet ist, eine Anhörung von Fachleuten im Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie vorschlagen. Hier sollten dann aber auch neben dem Tagesmütterverband unbedingt auch Erzieherinnenverbände, pädagogische Fachleute, die auch aus dem Wissenschaftsbereich kommen, angehört werden; denn ich denke, es ist eine wichtige Frage: Wie sollen kleine Kinder betreut werden? - Es ist auch eine ganz wichtige Frage: Wie sieht es auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen mit dem Verdrängungswettbewerb aus? - Wir müssen dieses Berufsbild schützen und es nicht noch weiter abbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Frau Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Haus für Kinder als familienunterstützendes und ergänzendes Angebot in integrierter Form findet unsere Unterstützung, weil es dazu dient, Familien zu stärken, wenn es um die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe geht.

Der Kindergarten - das ist uns allen bekannt - gilt heute als geläufige Station im Kinderleben, als wichtige Sozialisationsinstanz. Aber nicht nur Kindergärten, auch andere Betreuungsformen und Angebote für Kinder werden verstärkt nachgefragt. Gerade bei heute kleineren Familiengrößen und zukünftig auch kleineren Jahrgängen wird die Kindergruppe zu einem immer wichtigeren Lernort, umso mehr das Haus für Kinder. Dieser Begriff, der bereits eingeführt ist, erscheint uns im Übrigen passender als Kinderhäuser. Unter dem Begriff „Kinderhäuser“ formiert noch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bin froh, dass die Kollegin Bill jetzt auch das Haus für Kinder so formuliert hat. „Kinderhäuser“ erinnert mich immer ein bisschen an Waisenhäuser. Deshalb finde ich diesen Begriff nicht so gut.

Die im Haus für Kinder möglichen altersübergreifenden Angebote bieten an sich schon stärkere Anregungen als manchmal Umgebungen, in denen gelegentlich Kinder aufwachsen müssen. Tatsache ist - auch darauf wurde hingewiesen -, dass Kommunen schon jetzt Häuser für Kinder einrichten können. Es gibt sie in Rheinland-Pfalz seit Beginn der 90er-Jahre. Elterninitiativen - darauf will ich auch hinweisen - tragen diese Form der Kinderbetreuung noch länger mit, sogar bis 1998 142 Häuser für Kinder in Rheinland-Pfalz, auch Schulkinder in alterserweiterten Gruppen. Es wird auch vor Ort umgesetzt, wenn zum Beispiel nicht mehr alle vorhandenen Plätze zur

Abdeckung des Rechtsanspruchs gebraucht werden. Hier können Spielräume für zurückgehende Kinderzahlen genutzt werden. Damit kommen wir aber zum - wie ich meine - großen Problem, das die Umsetzung dieses Antrags aufwirft, die Finanzierung der Personalkosten nämlich, die sich aus der Ausweitung der Altersgruppen und dem damit steigenden Betreuungsanspruch und Personalaufwand ergeben.

Ich kann aus eigener betroffener Kommune berichten: Wir sind eine Kommune mit unausgeglichenem Haushalt, von der Kommunalaufsicht zur Haushaltkskonsolidierung und zu Einsparkonzepten ermahnt. Eine solche Kommune wird eher Personalstellen streichen müssen anstatt sie dann für ein Haus für Kinder einzusetzen.

(Zuruf von der SPD)

Der Antrag findet dennoch unsere Zustimmung. Wir richten aber darüber hinaus an die Landesregierung auch die Forderung, ihr Konzept zur Entwicklung der Kindertagesstätten zu Häusern für Kinder ausführlich vorzustellen und auch insbesondere eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung für die Erziehungskräfte einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt zu unserem Antrag, Tagespflegebörsen betreffend, kommen. Bei dem Ausbau der Betreuungseinrichtung für drei- bis sechsjährige Kinder haben wir Erfolge festzustellen. Aber es ist auch festzustellen, Mütter und Väter brauchen Flexibilität. Sie alle kennen die Studien. Die Regelarbeitszeit verliert zunehmend an Bedeutung. In Betrieben und Verwaltungen nimmt die Flexibilisierung bei der Arbeitszeit deutlich zu.

Wie sollen also die Kinder betreut werden, wenn Vater oder Mutter - Frau Bill, ich beziehe ausdrücklich die Väter mit ein, nicht nur die Mütter - beispielsweise im Handel bis 20.00 Uhr an der Kasse sitzen, im Verkauf tätig sind, in der Kommunikationsbranche mit ihren 24-Stunden-Hotlines arbeiten, im Krankenhaus tätig sind oder bei der Polizei im Schichtdienst beschäftigt sind?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Hier bietet die Tagespflege als Ergänzung zur Betreuung in der Familie und in Kindertagesstätten oder Häusern für Kinder mit ihren festen Öffnungszeiten einen dritten Weg an.

(Beifall der CDU -
Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch nichts Neues!)

Tagesmütter oder Tagesväter - auch hier möchte ich die Väter mit einbeziehen - können auf die besondere Familien- und Erwerbs situation im Einzelfall eingehen.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht aber nicht in Ihrem Antrag!
Das müssen Sie auch schreiben,
nicht nur sagen!)

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird diese Form der Betreuung gerade den besonderen Bedürfnissen von Kleinkindern gerecht, da sie familienorientiert ist und ein intensives Eingehen auf das Kind durch feste Bezugspersonen ermöglicht. Hier ist Handlungsbedarf.

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz ein flächendeckend koordiniertes Netzwerk von Tagespflegebörsen, bei denen nachfragende Eltern oder Elternteile und Tagespflegepersonen zusammengeführt werden. Die zwei Modellprojekte, die wir in Rheinland-Pfalz haben, sind uns zu wenig.

Natürlich wissen auch wir, zuständig für die Vermittlung von Tagespflegepersonen sind nach dem KJHG die Jugendämter.

(Staatsministerin Frau Dr. Götte:
Immerhin ein Fortschritt!)

Aber auch bei den Investitionskosten für den Bau von Kindergärten engagiert sich das Land, obwohl auch dafür die Kommunen zuständig sind. Ich frage also: Warum kein Engagement bei Tagespflegebörsen über die Modellprojekte hinaus?

(Beifall der CDU -
Itzek, SPD: Wo ist das Geld?)

Unser Antrag fordert, das Angebot des Landes an die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe soll zugleich ein Anreiz zur Einrichtung von Tagespflegebörsen sein. Wenn vor Ort eine solche Vermittlungsstruktur eingerichtet wird, sollte sich das Land an den Kosten beteiligen, wie dies auch bei den Modellprojekten geschieht.

Zur Klarstellung möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wir wollen keine 2,50 DM für Tagespflegepersonen als Stundenlohn festlegen, sondern Tageseltern handeln natürlich die Preise für ihre Betreuungsleistungen mit den nachfragenden Eltern aus. Das ist völlig klar. Die Kosten sind von denen zu tragen, die diese Leistung in Anspruch nehmen.

(Beifall der CDU -
Kramer, CDU: Genau so ist es! -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Kosten für die Einrichtung von Tagespflegebörsen stehen im Übrigen Einsparungen gegenüber. Es ist nämlich davon auszugehen, dass durch eine funktionierende Tagespfle-

ge zum Beispiel allein Erziehenden eine Berufstätigkeit ermöglicht wird. Die öffentlichen Kassen würden somit durch den Wegfall von Sozialhilfe entlastet.

Meine Damen und Herren, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der zentralen Aufgaben nicht nur der Gleichstellungs- und Frauenpolitik, sondern auch einer modernen Familienpolitik.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Dazu wird auch der flächendeckende Auf- und Ausbau von Tagespflegebörsen benötigt, mit denen eine vorhandene Betreuungslücke geschlossen werden kann. Ich bitte daher um Zustimmung für unseren Antrag.

Lassen Sie mich im Übrigen noch einen Satz zu den Alternativanträgen sagen, die wir heute auf den Tisch bekommen haben. In der Sache finden Sie es richtig, was beantragt wird. Aber weil oben „CDU“ steht, können Sie dem natürlich nicht zustimmen,

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

sondern stellen einen gleich lautenden Antrag unter eigener Flagge. Das ist nicht das, was der Ministerpräsident immer unter Gemeinsamkeit und gemeinsamer politischer Kultur versteht. Deshalb werden wir natürlich unserem Antrag zustimmen und Ihren Alternativantrag, der nach meinem Verständnis auch keine Alternativen aufzeigt, ablehnen.

(Beifall der CDU -
Kramer, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar die Junge Union, Kreisverband Ludwigshafen-Land. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Frau Spurzem das Wort.

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns seit vielen Jahren mit dem Thema „Kinderbetreuung“, und dies immer wieder mit unterschiedlichen Akzenten, einmal aus der Warte des eigenen Bedarfs, einmal mehr aus frauenpolitischer Sicht, einmal mehr aus familienpolitischer Sicht, aber allzu oft kommen mir die Kinder zu kurz. Für mich steht im Mittelpunkt des Begriffs der Kinderbetreuung der Dreiklang Betreuen, Erziehen und Bilden.

Wir alle sind uns bei diesem Thema in vielen Punkten einig. Das ist soeben erneut deutlich geworden. Ich möchte auch nicht der Versuchung erliegen, aufzuzeigen, wer zuerst die guten Ideen hatte, wer nur etwas aufgeschrieben hat und wer dann schließlich und endlich das Geld dazu gegeben hat. Wir alle wissen, dass unser Land bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen Spitze ist und dass diese von den Eltern mit den bundesweit niedrigsten Elternbeiträgen bezahlt werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

All dies konnte nur in einem gemeinsamen Kraftakt von Kommunen, Trägern und Land bewältigt werden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

All dies bedingte auch, dass nicht überall und an jedem Ort alle möglichen Betreuungseinrichtungen und -möglichkeiten geschaffen werden konnten. Aber dies so pauschal stehen zu lassen, hieße auch zu erkennen, dass über die Betreuung in Kindergärten hinaus viel geschehen ist.

Es gibt eine Vielzahl von flexiblen und maßgeschneiderten Angeboten, und die Jugendämter und Kommunen nehmen ihre Aufgabe verantwortungsvoll und im Sinne der Eltern und vor allen Dingen der Kinder wahr.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir sind heute weit weg von Pestalozzis „Mutter, erkenne deine Stellung“ und auch weit weg von meiner Kindergartenzeit, als die Erzieherin noch die „Tante“ war.

Meine Damen und Herren, heute herrscht - ich sagte es bereits - ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass die Kinderbetreuung notwendig und wichtig ist, wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wichtig für die Kinder, deren familiäre Lebenssituation sich stark verändert hat, wichtig als Sozialisationsinstanz, wichtig als Gemeinschaftserlebnis, wichtig auf die familiäre Situation bezogen, also dem Bedarf angepasst. Die öffentliche Kinderbetreuung ist aber auch - darauf lege ich Wert - Ergänzung und Unterstützung der familiären Erziehung, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir wollen keine durchverwalteten und durchorganisierten Kinder, sondern wir wollen Kindern zusätzliche Chancen bieten.

Warum nur - so habe ich mich gefragt, als diese zu diskutierenden Anträge im letzten Jahr auf meinen Tisch flatterten - müssen wir uns in dem Bereich eigentlich dauernd mit Einzel- und Teilaспектen der Kinderbetreuung beschäftigen? - Die

einen wollen überall die Umwandlung der Kindertagesstätten in Kinderhäuser,

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die anderen wollen umgehend die flächendeckende Versorgung mit Tagespflegebörsen.

Sehen Sie denn nicht, dass es zwischenzeitlich schon wieder Kommunen gibt, in denen Kindergartengruppen geschlossen werden müssen, da nicht genug Kinder vorhanden sind?

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist
doch genau der Punkt!)

- Frau Kohnle-Gros, um Ihnen diesen Punkt auch noch zu erklären, es müssen wieder Neubauten geschaffen werden. Die Häuser für Kinder sind nur ein Teil der Antwort. So erstrebenswert ich sie dort, wo sie hinpassen, finde, so lautet ein zweiter Teil der Antwort, Kommunen haben Finanzprobleme.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie müssen schon
zuhören und nicht nur das sagen,
was Sie aufgeschrieben haben!)

Andererseits müsste ich den Grünen eigentlich dankbar dafür sein, dass sie unsere Koalitionsvereinbarung unterstützt haben; denn in diesem Punkt waren sich SPD und F.D.P. bereits 1996 einig.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kindertagesstätten werden zu Häusern für Kinder weiterentwickelt, sobald die Kinderzahlen zurückgehen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das Konzept, das Sie fordern, ist vorhanden, Frau Bill.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Es wird genutzt, und die Rahmenbedingungen sind erarbeitet.

Liebe Frau Bill, die Initiativen werden beraten und unterstützt.

(Frau Hammer, CDU: Warum haben
Sie dann einen Antrag gestellt? -
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Aus zehn Modellversuchskindertagesstätten sind mehr als 140 Häuser für Kinder geworden. Dabei sind noch nicht einmal all die vielen altersgemischten Gruppen und andere erweiterte Angebote berücksichtigt.

Ähnlich intensiv beschäftigt sich die CDU mit der Kinderbetreuung und fordert flächendeckend Tagespflegebörsen. Lassen Sie mich vorweg sagen, Sie wollen mehr Bürokratie, mehr Regelung durch den Staat - das bringt zusätzliche Kosten - und vor allem eine große Menschen- und Familienferne.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das hilft der Mutter, die ab nächsten Monat zwei Stunden mehr arbeiten muss, überhaupt nicht. Darüber kann auch Ihr umfänglicher Antrag, der die Situation der Familien noch einmal erläutert und der auch mit viel Polemik gespickt ist, nicht hinwegtäuschen.

Sie erkennen vollkommen die Tatsache, dass Tagespflege zunächst einmal dort ansetzt, wo es besondere Erfordernisse gibt, Erfordernisse in den Familien. Sie erkennen aber auch, dass diese Form der Kinderbetreuung originäre Aufgabe der örtlichen Jugendpflege ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Jugendpflege erfüllt diese Aufgabe übrigens gut und verantwortungsbewusst. Es waren 1998 1 700 Fälle. Umso mehr freut es mich, dass auch ausgehend von den Forderungen der Enquete-Kommission „Kinder“ die Landesregierung dafür Sorge getragen hat, dass zwei rheinland-pfälzische Regionen im bundesweit ersten EDV-gestützten Projekt für landkreisübergreifende Tagespflegebörsen dabei sind. Hier geht es um Vernetzung, flexible Angebote und Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Das Projekt ist auf gutem Weg. Lassen Sie es doch erst einmal ausgewertet werden. Ich bin überzeugt, dann können viele Jugendämter auch von der entwickelten Software profitieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir Ihre Anträge heute ablehnen und unsere Alternativen dazu eingebracht haben, dann nicht, weil wir die Problematik nicht erkennen, die in beiden Aspekten der Betreuung steckt, sondern weil die Landesregierung beides bereits angegangen und bearbeitet hat, und zwar ohne zusätzliche bürokratische Hürden aufzubauen oder die Partner der Jugendhilfe zu irgendetwas zu zwingen.

Bei allem Konsens über Sinn und Aufgabe der Kinderbetreuung wäre es mir wesentlich wohler, wenn wir gemeinsam über die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungswesens in seiner Gesamtheit und vor allem auch in seiner gesellschaftlichen Bedeutung reden würden. Das wäre auch etwas für eine Anhörung. Lassen Sie uns da ansetzen, wo es die Menschen brauchen, nicht da, wo es den idealisierenden oder teilweise ideologisch geprägten Vorstellungen entspricht.

Menschen brauchen menschliche und zukunftsorientierte Lösungen ihrer Probleme. Wenn die Politik das nicht schafft, hat sie versagt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Bill, dann der Kollegin Frau Hammer das Wort.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Dafür haben wir doch das Instrument, Herr Schweitzer.

(Schweitzer, SPD: Aber Ihre Rede wird dadurch nicht besser!)

- Meckern Sie nicht noch daran herum.

Frau Spurzem, Sie sollten auch dann, wenn die Rede schon fertig ist, trotzdem immer noch zuhören, was die anderen sagen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das finde ich aber auch!)

Wir haben diesmal nicht unseren Gesetzentwurf eingebracht, Frau Spurzem, den wir damals als Alternative eingebracht haben, der damals Häuser für Kinder anstatt den Rechtsanspruch angehen wollte. Das ist irgendwo vorbei, weil Sie einfach vollendete Tatsachen geschaffen haben.

(Schweitzer, SPD: Die Tatschen sind aber doch gut!)

Aus unserer Sicht gibt es zu wenig Kinderhäuser. 7 % der Plätze für Kinder in der Form eines Kinderhauses sind sehr wenig. Deswegen wollen wir nichts weiter als das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, noch einmal anmahnen und mit unserem Antrag Hilfestellung geben, wie man das am besten umsetzen kann.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das wird man doch wohl noch dürfen! -
Schweitzer, SPD: Sie haben dort abgeschaut, sonst gar nichts!)

Das ist alles, was wir wollen. Wir wollen quasi die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Häusern für Kinder. Wir haben dort „Kinderhäuser“ hineingeschrieben. Wenn das Ihr Problem ist, dann ändern wir das gern.

Frau Spurzem, wenn das alles schon gemacht ist, frage ich mich, warum Sie dann unseren Antrag noch einmal so gut wie abgeschrieben haben, einen Bejubelungsteil vorangestellt, die Begründung weggelassen, aber ansonsten abgeschrieben haben.

(Frau Spurzem, SPD: Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es verstanden!)

Sie haben diese beiden Forderungen natürlich etwas lascher geschrieben, aber ich würde Sie doch bitten, noch einmal klarzumachen, warum Sie einen Alternativantrag einbringen. Dann lehnen Sie unseren Antrag ab, wenn Sie das nicht wollen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wenn es doch gar keine Probleme gibt! -
Itzek, SPD: Den lehnen wir doch ab!)

Ansonsten gibt das hier überhaupt keinen Sinn, außer, dass es aus meiner Sicht wirklich unmöglich ist, dass jemand einen Antrag von einer anderen Fraktion übernimmt, drei Sätze weglässt, die unerheblich sind, also quasi die Begründung weglässt, und dann noch ein Lob dazuschreibt und es quasi als eigenen Antrag verkauft.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Ich muss schon sagen, ich finde, das ist keine ordentliche Vorgehensweise.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU -
Frau Spurzem, SPD: Ich erkläre es Ihnen gleich noch einmal draußen! Ich habe es doch eben gemacht!)

- Nein, das ist eine Kurzintervention von mir, und ich hätte schon gern eine Antwort darauf. Ich glaube, dafür ist dieses Instrument gedacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU -
Schweitzer, SPD: Sie verstehen es doch sowieso nicht!)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Kollegin Frau Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Frau Spurzem, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, ich haue in die gleiche Kerbe.

(Frau Spurzem, SPD: Gut!)

Erst sagen Sie, die Landesregierung habe alle Probleme gelöst. Dann weisen Sie darauf hin, dass in der Enquete-Kommission „Kinder“ all dies angesprochen und zu Recht gefordert worden sei. Zum Schluss sagen Sie, dass Sie die Probleme jetzt erkannt haben und dazu Alternativanträge stellen.

(Beifall der CDU -
Frau Kohnle-Gros, CDU: Genau!)

Es sind keine Alternativen, sondern es sind genau die Forderungen, die wir in den beiden Anträgen der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestellt haben. Genau diese Forderungen sind darin enthalten. Ich sage noch einmal, nur deshalb, weil darüber eine andere Partei steht, sehen Sie sich nicht in der Lage, dem zuzustimmen und uns Recht zu geben, sondern Sie formulieren eigene Anträge, die nichts anderes als das sagen, was wir wollen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Familie als Ort der Vermittlung von Daseinskompetenzen, Selbstvertrauen, Verbindungs- und Konfliktfähigkeit - ich denke, diese Definition ist bekannt. Ohne Zweifel ist der Staat auf diese familiären Basisleistungen angewiesen.

Wir wissen auch, dass die Herkunfts-familie nach wie vor den vergleichsweise nachhaltigsten Einfluss auf den späteren Berufs- und Lebensweg von Kindern ausübt.

Meine Damen und Herren, veränderte Realitäten aber gerade für Frauen, wie eine langfristige Berufsunterbrechung und alle damit verbundenen Auswirkungen auf ihren beruflichen Aufstieg, das Anschlusshaltenkönnen an die rasanten beruflichen Veränderungen, der Erwerb eigener Rentenansprüche, all das braucht logischerweise auch die Bereitstellung neuer Rahmenbedingungen. Die Lebenspläne von Frauen, die erweiterte gesellschaftliche Spielräume und Optionen nutzen wollen, können oft nur mit dem Verzicht auf Kinder verwirklicht werden, obwohl eine Mehrheit von Frauen viel lieber Berufsausbildung und Berufsausübung, Familie und Kinder miteinander vereinbaren möchten.

Nicht jeder Frau ist es aufgrund finanzieller Ressourcen möglich, individuelle Lösungen zum Arrangement der familiengänzenden Kinderbetreuung für sich zu erschließen. Meine Damen und Herren, die Hoffnung auf einen raren Krippenplatz bleibt oft vage. Mit dem Schuleintritt der Kinder fangen die Probleme der Betreuung erneut an.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat die Diskussion der Kinderbetreuung voll auf den Kindergarten fokussiert und die Betreuungslücke vor dem dritten Lebensjahr und nach dem sechsten Lebensjahr offen gelassen und den täglichen Balanceakt zwischen Beruf, Schule und Kindern den Familien, vielmehr streng genommen den Müttern, überlassen. Meine Damen und Herren, mit Fantasie und mit dem Blick auf Nachbarländer neue Entwicklungen anzustößen, ist alle Mühe wert. Dazu gehören intelligente Lösungen von Kombinationen aus Kindergarten und Hort, Kindergarten

und Krippe, Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zusammen, ebenso die Einbeziehung privater Initiativen, die von Betriebskindergärten und von Tagesmüttern.

Häuser für Kinder mit altersgemischten Gruppen bieten eine Chance, nicht nur altersgleiche, sondern auch altersübergreifende Beziehungen zwischen Kindern sich entwickeln zu lassen. Dazu bedarf es aber auch veränderter Rahmenbedingungen pädagogischer, organisatorischer und sächlicher Art. Bei altersgemischten Gruppen wird auch der Anteil der Ganztagsbetreuung einen größeren Raum einnehmen.

Meine Damen und Herren, dies als ein Spektrum vieler Möglichkeiten für eine grundsätzliche Weiterentwicklung von Kinderbetreuung aufzunehmen und Konzeptionen dazu vorzulegen, ist durchaus wünschenswert. Unser Netz vor Kinderhäusern ist mit hohen finanziellen Anstrengungen von Land, Kommunen und Kirchen eng geknüpft worden. Dort, wo sich heute bereits Überkapazitäten beim Angebot von Kindergartenplätzen ergeben, sind längst Überlegungen vor Ort im Gange, die Gruppen für altersübergreifende Angebote zu öffnen. Die Intelligenz ist also nicht nur im Landtag vorhanden.

Ich weiß, dass dies nur ein erster und unvollständiger Schritt ist. Aber unter den gegebenen Umständen ist dies auch das einzige Richtige. Dass er an vielen Orten gegangen wird, muss von uns positiv unterstützt werden. Das Land hat im Übrigen schon 1992 mit einem Modellversuch begonnen, um die Weiterentwicklung von Kindergarten in Kinderhäuser zu erproben. Auf den Ergebnissen dieses Versuchs fußend, mit den Kindergartenträgern, mit Eltern, mit Erzieherinnen verstärkt den erneuten Dialog zu suchen, das soll die Landesregierung mit dem Antrag von SPD und F.D.P. tun. Alle anderen Versprechungen wären derzeit unredlich.

Meine Damen und Herren, wir begeben uns mit dem zweiten uns vorliegenden Antrag zum flächendeckenden Auf- und Ausbau von Tagespflegebörsen in den Kompetenzbereich der Jugendämter. Somit ist dieser Antrag vorrangig einer, der überall dort vor Ort eingebracht werden müsste, wo zur weiteren Flexibilisierung des Kinderbetreuungsangebots noch weitere individuelle Lösungen gebraucht werden. Die immer vielfältiger werdenden Arbeitszeitmodelle machen dies notwendig und zeigen, dass gerade die Lösungen vor Ort entscheidend sind, um Besonderheiten Rechnung tragen zu können.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit dafür wird auch vor Ort durchaus anerkannt. Gute Beispiele aus anderen Jugendamtsbereichen öffentlich zu machen, ist mitunter eher geeignet, den Nachzüglern auf die Sprünge zu helfen, als Weisungen aus Mainz, zumal von dort keine finanziellen Mittel für solche Maßnahmen bereitgehalten werden können.

Meine Damen und Herren, dennoch kommt das Land mit Hilfe, aber auch auf andere Weise, auf die Kommunen zu:

1. Bei Modellvorhaben können Erkenntnisse für den eigenen Bereich gewonnen werden; dies vor allen Dingen dann, wenn der Abschlussbericht vorliegt.

2. Die Entwicklung von Software, die den Jugendämtern bei der Entwicklung einer Pflegebörse helfen sollen, ist in Arbeit.

3. Gleichzeitig werden die notwendigen Fortbildungslehrgänge für Tagesmütter finanziell unterstützt und deren inhaltliche Arbeit klar definiert.

Was das Land tun kann, tut es. Dass davon auch Gebrauch gemacht wird, kann von der Landesregierung zum Anlass genommen werden, die Jugendämter noch einmal auf die vom Land bereitgestellten Möglichkeiten hinzuweisen und deren Nutzung voranzutreiben. Dies aufzunehmen und nach Maßgabe der Möglichkeiten vor Ort umzusetzen, ist und bleibt aber die Sache der auf der kommunalen Ebene Verantwortlichen.

Wir unterstützen aus diesem Grund die vorliegenden Anträge von SPD und F.D.P.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer erneuten Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss jetzt leider doch einmal nerven, weil uns Frau Spurzem hier dumm sterben lassen will. Vielleicht ist Frau Pahler bereit, uns weiterzuhelfen. Ich verstehe das nicht. Frau Pahler, Sie haben eben auch nicht begründet, warum Sie diesen Antrag gestellt haben. Sie haben gesagt, dass alles gemacht worden ist und Sie schon längst - was weiß ich, seit wann - Häuser für Kinder entwickeln, und jetzt haben wir einen Antrag „Weiterentwicklung von Kindergarten zu Häusern für Kinder“ vorliegen. Die Landesregierung soll sich genau wie in unserem Antrag vermehrt bemühen, dass das passiert, und soll die Leute informieren, wie wir das auch gefordert haben. Warum machen Sie das, wenn Sie gleichzeitig beide sagen: Das haben wir alles gemacht. Was wollen Sie überhaupt mit Ihrem Antrag? Warum legen Sie uns diesen Antrag vor? - Darauf hätte ich gern einmal eine Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Staatsministerin Frau Dr. Götte das Wort.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!
Frau Bill, was an Ihrem Antrag ärgerlich war - jedenfalls aus dem Blickwinkel der Landesregierung und offensichtlich auch aus dem Blickwinkel der staatstragenden Fraktionen -, war, dass Sie so getan haben, als müsste man - - -

(Bischel, CDU: Sie tragen den
Staat Rheinland-Pfalz!)

- Ja, so ist es.

(Ministerpräsident Beck: Jeder
trägt halt etwas!)

- Der die Landesregierung tragenden Fraktionen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ohne
Wenn und Aber!)

- Der regierungstragenden Fraktionen. Sind Sie damit einverstanden? - Gut.

Sie tun so, als müsste man uns erst einmal erklären, was Häuser für Kinder sind, und dass das wichtig ist und dass man das doch einführen soll und dass das notwendig wäre. Das ist dann schon ein bisschen läppisch, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass wir schon seit fast zehn Jahren an einem Modellversuch arbeiten und den umgesetzt haben, an dem zehn Kindergärten beteiligt sind und dort erproben, was für eine Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von bis zu zehn Jahren zu beachten ist.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie mir zur Abwechslung vielleicht auch einmal zu? Die Rahmenbedingungen sind festgelegt. Inzwischen werden in 142 Einrichtungen altersgemischte Gruppen betreut. Die Zahl ist in Wirklichkeit noch viel höher; denn 719 Schulkinder wurden uns noch gemeldet, die in Kindergärten betreut werden, ohne dass die das Etikett „Haus für Kinder“ für sich in Anspruch genommen hätten.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben sie auch nicht verdient!)

Wir haben viel Flexibilität und Vielfalt zugelassen, um vernünftige Weiterentwicklung von Kindertagesstätten entsprechend des spezifischen Bedarfs vor Ort zu fördern. Ein neues Grundkonzept muss nicht erfunden werden, sondern es ist vorhanden. Die Ergebnisse des Modellversuchs liegen bereits vor. Das Landesjugendamt berät die Jugendämter und über seine Zweigstellen die Kindergärten auch direkt. Die Rahmenbedingungen sind als Landesverordnung vorgegeben. Das haben wir als eine der ersten Maßnahmen nach dem Re-

gierungswechsel gemacht, um sicherzustellen, dass diese Häuser für Kinder auch wirklich qualitativ ein gutes Angebot bringen. Weiterbildungsangebote in Form von Seminaren, Kursen und Tagungen werden angeboten und werden auch in Zukunft angeboten werden; denn natürlich gibt es bei der Umsetzung eines traditionellen Kindergartens in ein Haus für Kinder Fragen. Das müssen Sie uns aber nicht beibringen. Das wissen wir seit vielen Jahren und handeln danach.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann schreiben Sie es jetzt
noch einmal auf! Klar!)

Ein Kindergarten wird nicht dadurch zu einem Haus für Kinder, dass wir die Schilder umwechseln, sondern auch dort sollen die Kleinkinder und Schulkinder nicht aufbewahrt, sondern gefördert werden und sich wohl fühlen. Also bieten wir Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen an, die sich bisher vorwiegend mit drei- bis sechsjährigen Kindern befassen mussten. Wir brauchen spezifische Ausstattungen, zum Beispiel Plätze für Mittagsschlaf, Wickelkommoden, Duschgelegenheiten. Man muss überlegen, welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden sollen, wenn sowohl Einjährige als auch Sechsjährige den gleichen Raum bevölkern.

Um möglichst Vielen die bisherigen Erfahrungen zugänglich zu machen und nicht auf Einzelberatung angewiesen zu sein, arbeitet mein Ministerium zurzeit an einer Informationsbroschüre, die ausführlich darlegt, wie die einzelnen Schritte zur Weiterentwicklung gesetzt werden sollen, wer zu beteiligen ist, was dabei zu beachten ist und wo man Unterstützung und Beratung holen kann, damit das Ziel einer guten pädagogischen Betreuung erreicht werden kann.

Nun komme ich zum Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Flächendeckender Auf- und Ausbau von Tagespflegebörsen gewährleisten“. Frau Hammer, ich bin schon ganz froh, dass Sie heute wenigstens einmal erkärt haben, dass die Vermittlung von Tagespflege Aufgabe der Jugendämter ist. Wenn Sie nun sagen, diese Aufgabe der Jugendämter könnten wir übernehmen, ist das ein bisschen merkwürdig, wenn Sie sich vormittags beklagen, dass die Staatsverschuldung in ständig neue Höhen ging, und nachmittags fordern, wir könnten diese Aufgaben der Kommunen einfach übernehmen oder wesentlich unterstützen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, eine Unterstützung der Jugendämter sollte erfolgen. Genau das haben wir auch gemacht, indem wir als Modellversuch an zwei Standorten eine Vermittlung von Tagespflege ermöglicht haben. Das hat sich sehr bewährt. Die Ergebnisse, insbesondere die Software, die dort entwickelt wurde, können natürlich anderen Landkreisen zur Verfügung gestellt werden und sich dort ebenso segensreich auswirken wie an den beiden Standorten, wo wir das bisher gemacht haben.

Ich will auch nicht verhehlen, dass die Bundesregierung dieses Modellprojekt ebenfalls unterstützt - wir waren auch an der Entwicklung dieses bundesweiten Konzepts wesentlich beteiligt -, damit alle Länder von den Ergebnissen profitieren können, die wir in Rheinland-Pfalz gewonnen haben. Zwischenzeitlich werden auch in Hannover, München, Frankfurt und Schweinfurt EDV-gestützte Tagespflegebörsen eingerichtet. Rheinland-Pfalz gehört also zu den Vorreitern, die dieses neue, familienfreundliche Angebot einführen.

Tagespflegemütter oder Tagespflegeväter üben eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit aus, die pädagogische, psychologische und rechtliche Grundkenntnisse, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und vieles mehr erfordert.

Eltern wollen, dass diese anderen Eltern, diese anderen Menschen, denen sie ihr Kind anvertrauen, möglichst qualifiziert diese Arbeit übernehmen. Von daher unterstützen wir neben dem Aufbau von Vermittlungsangeboten auch die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Wir haben mit der Volkshochschule Neustadt und mit dem Jugendamt ein Curriculum für die Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern entwickelt, das 180 Unterrichtsstunden pro Fortbildungslehrgang umfasst. An den Volkshochschulen Neustadt, Bitburg-Prüm und Gerolstein laufen die ersten Fortbildungslehrgänge. Wir fördern die wissenschaftliche Begleitung dieses Modellprojekts mit Mitteln in Höhe von 150 000 DM. Darüber hinaus fördert die Landesregierung die Durchführung der genannten Fortbildungslehrgänge mit jeweils 12 000 DM.

Ich denke, dass wir somit auf einem guten Weg sind, dieses wichtige Angebot der Tagesmütter oder Tagesväter zu unterstützen. Was wir nicht können, ist, den Jugendämtern ihre ihnen zustehenden Aufgaben gänzlich abnehmen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4331 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5449 -. Wer diesem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag

der Fraktionen der SPD und F.D.P. mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4678 -. Wer diesem Antrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5450 -. Wer diesem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Leistung und Potential erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung

Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten
Alexander Licht, Heinz Leonhard, Christine Müller, Mathilde Weinandy, Günter Schöneberg, Erwin Rüddel, Hans-Josef Bracht, Dr. Josef Rosenbauer und Franz Josef Bischel (CDU) und der Antwort der Landesregierung auf Antrag
der Fraktion der CDU
- Drucksachen 13/4616/4753/4914 -

dazu:

Ausbau der erneuerbaren Energien schafft Arbeitsplätze und mindert die Umweltbelastung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entschließung -
- Drucksache 13/5445 -

Leistung und Potenzial erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung

Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Entschließung -
- Drucksache 13/5448 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

(Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Gespräche geführt werden, dann müssen diese in der Lobby und nicht im Plenarsaal geführt werden.

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank!

Meine Damen, meine Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, in der Aussprache die Möglichkeiten und Chancen erneuerbarer Energien, Leistungen und Potenziale in Rheinland-Pfalz zu besprechen und mich noch einmal mit dem Inhalt des Themas über die Landesgrenzen hinaus beschäftigen. Ich sage dies bewusst so; denn die Antworten bieten die Grundlagen, um Klima und Energie als Ganzes und, ich meine, auch stärker im Zusammenhang zu debattieren.

Die Gesamtkonzeption, die bei den Debatten über diese Landesgrenzen hinaus vermisst wird, sollte stärker die Energieerzeugung und den Klimaschutz verknüpfen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein tragfähiges - ich sage dies ganz bewusst - und ideologiefreies Gesamtkonzept. Wir müssen so etwas anbieten. Dieses Angebot muss Klimaschutz mit Ressourcenschonung verknüpfen. Dieses Angebot muss Verbindungen zwischen Versorgungssicherheit und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit schaffen.

Frau Ministerin, in der Haushaltsdebatte haben wir an dieser Stelle einen Naturschutzbereich diskutiert. Ich habe von dieser Stelle aus damals gesagt, dass ich dies im Grunde auch begrüße, weil wir die Dinge miteinander diskutieren müssen, um uns weiterzuentwickeln. Nur, zu einem solchen Diskurs gehören dann auch die Ansätze, die sich in Beiträgen widerspiegeln müssen; denn Konzepte allein auf dem Papier sind nicht ausreichend. Es muss auch der Wille erkennbar sein. In Forderungen werden sie auszudrücken sein.

Ich sage dies exemplarisch an dieser Stelle: Wenn wir einen solchen Naturschutzbereich begrüßen, dann ist es notwendig, auch einen Diskurs Klima und Energie in diesem Land einzuläuten und zu führen, um all diese Ecken und Enden zusammenzubinden, um uns auf diesem Gebiet weiterzuentwickeln, nicht nur in Broschüren - Frau Ministerin, ich sage dies so - und in den Tagungen, die ich alle für durchaus wertvoll halte. - In den nächsten Wochen finden auch einige in dieser Richtung statt. Aber das ist nicht alles, sondern da muss mehr hinzukommen und mehr dazu gesagt werden, als dies in dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P., den wir heute mit diskutieren, zum Ausdruck kommt. Wenn das festgestellt wird - so ist es in dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P., Drucksache 13/5448, gewollt -, der Landtag befürwortet die Strategie der

Landesregierung, dann kann ich nur feststellen, so, wie ich es auch bei den Haushaltsberatungen gesagt habe, dass diese Strategie bisher, was finanzielle Anträge und finanzielles Engagement angeht, nur vor Wahlen stattgefunden hat. Die Kurven - dies ist auch in der Anfrage deutlich geworden - steigen immer dann an, wenn Wahlen anstehen, und sie fallen krass nach unten ab, wenn die Wahlen vorbei sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das geht so nicht. Deswegen kann man auch dem Antrag so nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich sage auch, wenn auf der anderen Seite steht, der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Handlungsspielräume zu nutzen, dann sage ich, und zu erweitern. Das waren unsere Anträge während der Haushaltsdebatte - unser Antrag und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, die sich um eine Erweiterung dieser Spielräume bemüht haben. Hätten sie diesen zugestimmt, dann wäre mehr möglich. Frau Ministerin, dann wäre auch Ihnen mehr Spielraum in einem Ressort möglich, das wenig Mittel in die Hand nehmen kann, um Konkretes zu machen. Sie können beraten, sie können draußen Konzepte vorstellen oder begleiten, aber selbst fördern können Sie nicht.

Meine Damen und Herren, ich frage an dieser Stelle zu dem Antrag der GRÜNEN, der auch als Entschließung mit zu debattieren ist - Drucksache 13/5445 -: Warum müssen Sie immer einen solchen kleinen Satz hineinschreiben, die Risikotechnologie Atomenergie ist ein Auslaufmodell, wenn Konsens erzielt werden kann?

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt!)

Ich habe nichts dagegen, wenn wir über diesen Punkt streiten. Lassen Sie uns den gemeinsamen Nenner klarer regenerativer Energien beschreiben. Wir sind dafür, dass mehr getan werden muss. Ich bin dann auch bereit, viel mehr und öfter Ihnen zuzustimmen. An der Stelle, an der wir Dinge gemeinsam entwickeln können, lassen Sie es uns gemeinsam machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie sollten es nicht mit Themen behaften, die strittig sind. Sie sind strittig.

Wer sich den Weltenergieverbrauch ansieht, der weiß, dass wir nicht im „Wolkenkuckucksheim“ leben. Es sind auch andere Dinge zu berücksichtigen. Deshalb noch einmal die Bitte an Sie: Lassen Sie uns diese Dinge gemeinsam entwickeln und den gemeinsamen Nenner feststellen und weiterentwickeln. Wir sollten uns nicht in dem Streit wiederfinden, der uns allzu sehr lähmt.

Meine Damen und Herren, dass auch in Rheinland-Pfalz viel getan werden muss, zeigen die aus dem Bericht hervorge-

henden Zahlen. Ich nenne eine deutliche Zahl bezüglich des Energiemixes. Ich freue mich, dass auch in dem Antrag vom Energiemix in dieser Deutlichkeit gesprochen wird. Die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium bekennt sich dazu. Der Anteil an regenerativen Energien liegt in Rheinland-Pfalz bei 2 %.

(Zuruf von der SPD)

Wir reden nicht von 20 %, wir reden von 2 %. In der Bundesrepublik sind es 2,5 %. Wenn wir uns dem EU-Ziel, im Jahr 2010 12 % zu erreichen, in Rheinland-Pfalz nähern wollen, dann müsste wesentlich mehr getan werden. Wir wissen das alle. Das brauche ich nicht in besonderer Form zu beschreiben.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so. Das muss man dann annehmen.

Lassen Sie mich die Zahlen bei der Debatte klar sagen. Sie gehören einfach mit hinein. Am 12. Oktober 1999 hatten wir 6 Milliarden Menschen auf der Welt. Im Jahr 2020 werden es über 8 Milliarden sein. Vorrangig in Entwicklungs- und Schwellenländern wird diese Explosion stattfinden. Im Primärenergieverbrauch beteiligen sich diese im Moment mit nur 24 %. Der Gesamtstromverbrauch weltweit liegt bei etwa 20 %. Wie dies ohne Atomenergie gestaltet werden kann, steht noch in den Sternen. Es hat niemand irgendwo darauf eine Antwort gefunden. Wenn wir uns auf diesem Nenner verständigen wollen, brauchen wir einiges mehr an Fantasie und Engagement.

Parallel zu dieser Entwicklung wird auch die Emission von CO₂ rasant zunehmen. Wer sich die letzten Gipfelgespräche in Kyoto noch einmal ansieht, stellt fest, dass sich die Bundesrepublik Deutschland dort verpflichtet hat, ihre Einsparungen bei 21 % zu vollziehen. Ich sage den Wert einmal umgerechnet für Rheinland-Pfalz, der herauszulesen ist. Um 25 % CO₂-Ersparnis beim Stromverbrauch in Rheinland-Pfalz zu erreichen, müssten 10 000 Windkraftanlagen aufgestellt werden.

(Zuruf des Abg. Franzmann, SPD)

Wer sagt mir, wo und wie das allein bei uns in Rheinland-Pfalz geschehen soll? Dadurch wird deutlich, welche Dimensionen benötigt werden. Es wird deutlich, was bei uns nicht so geregelt werden kann. Wir müssen in anderen Bereichen Schwerpunkte legen.

Ich sage noch einmal, einen Energiediskurs halte ich für wichtig und erstrebenswert. Wir müssen ihn angehen. In den Diskurs gehört wirklich nicht nur die Energiedebatte hinein, sondern auch die Klimadebatte, damit wir diese Dinge ganzheit-

lich entwickeln können. Ich fordere Sie dazu auf. Die Beantwortung der Großen Anfrage enthält dazu eine Menge Stoff. Beginnen wir diese Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eine Anmerkung zu dem Auslaufmodell Atomenergie zu machen. Man muss sich den Realitäten stellen, wie sie sind,

(Licht, CDU: Ich bin gerade dabei!)

nämlich dass wir den Ausstieg aus der Atomenergie in wenigen Tagen und Wochen gesetzlich im Bundestag verankert haben werden. Wir haben im feststellenden Teil des Antrags dargestellt, dass die Atomenergie ein Auslaufmodell ist. Die Diskussion und dieser Diskurs über Klimaschutz berührt das überhaupt nicht. Wir haben es nicht im Forderungsteil drin. Wir haben schon zwischen dem unterschieden, was sowieso stattfindet, und dem, was wir im Bereich der regenerativen Energien und beim Energiesparen in Rheinland-Pfalz haben müssen. Insofern sollte das für Sie kein Hindernis sein, unserem Antrag zuzustimmen, was wir ausdrücklich begrüßen würden.

(Licht, CDU: Selbst die GRÜNEN haben dazu keine schlüssige Alternative!)

- Herr Kollege Licht, lassen Sie uns über die von Ihnen gestellte Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung sprechen. Alles andere sollten wir an anderer Stelle vertiefen.

Wir meinen auch, dass sich die Landesregierung sehr zurückhaltend zu den Chancen der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz geäußert hat. Nichts wird zu den enormen technologischen Fortschritten in den letzten zehn Jahren ausgesagt, die auch bei einigen Herstellern von regenerativen Energieerzeugungsanlagen hier im Lande stattgefunden haben. Es wird nichts über das wirtschaftliche Potenzial in diesem Bundesland für erneuerbare Energien ausgesagt, nichts über zusätzliche Arbeitsplätze, die durch regenerative Energie in Rheinland-Pfalz geschaffen wurden und bei einer positiven Sichtweise in den nächsten Jahren geschaffen werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da schweigt sich die Landesregierung aus. Dasselbe gilt auch für das Ausschweigen über den dritten Energiebericht der Landesregierung, den ich mit erwähne. Nach Angaben der Landesregierung - Herr Kollege Licht, Sie haben es schon gesagt - liegt der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz bei 2 %. Das ist mager. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt. Wenn wir die 12 % europaweit erreichen wollen, was möglich ist, dann müssen die im Land vorhandenen Instrumente genutzt werden, die auch die rotgrüne Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten auf den Weg gebracht hat. Das muss dann in den nächsten Monaten und Jahren in Rheinland-Pfalz anders aussehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es müssen mehr als 2 % oder 3 % werden. Ich denke, die Landesregierung ist wirklich zum wiederholten Male aufgefordert, ihre Bremserolle im bundesweiten Vergleich und die Schlusslichtfunktion in dieser Bundesrepublik aufzugeben und sich endlich auf den Weg zu machen, regenerative Energien mit Vehemenz zu fördern und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.

Ein im Auftrag des Bundesumweltministeriums erstelltes umfassendes und aktuelles Gutachten des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt, unter anderem zu den Potenzialen der erneuerbaren Energien, kommt zu dem Schluss - ich zitiere -: „Die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeerzeugung ist bereits so weit entwickelt, dass die vom Bundesumweltministerium angestrebte Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 und der Ausbau auf 50 % bis zum Jahr 2050 erreicht werden können.“ Das heißt im Klartext: Die Technik ist vorhanden, logistisch und politisch müssen wir die Weichen stellen, dann ist in den nächsten 20 bis 30 Jahren viel mehr machbar, als sich viele in diesem Raum heute vorstellen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Gutachten wird auch deutlich hervorgehoben, dass das nur mit einem Strauß von Möglichkeiten geht. Hier treffen wir uns natürlich bei einem Diskurs über Energiepolitik und Klimaschutz. Zu einem Strauß von Maßnahmen gehört natürlich auch die Ökosteuer, Herr Kollege Licht. Auch da wird sich die CDU, wie sie das in Fachkreisen in der Vergangenheit getan hat, bewegen müssen.

Der Weg ist frei. Sie werden einen neuen Fraktions- und einen neuen Parteivorstand haben. Wir würden uns wünschen, dass auch neue Kräfte in Ihren Reihen diesen alten Zopf, die Ökosteuer sei Mist und müsse abgeschafft werden, neu diskutieren werden. Damit kann das als wesentliches Instrument einer zukunftsfähigen Energiepolitik auch in diesem Land mit Zustimmung der CDU auf den Weg gebracht werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin hat die Europäische Union gestern oder vorgestern die Ökosteuer bei den Gas- und Dampfkraftwerken genehmigt. Es gibt zwar noch ein paar Abstimmungsmodalitäten, aber der Weg ist vorgezeichnet. Das ist ein wesentliches Instrument, das Strukturen hin zu einem sparsamen und effizienten Energieverbrauch verändern wird.

In diesem Zusammenhang erwähne ich das Gesetz über die erneuerbaren Energien, das in wenigen Wochen in Berlin verabschiedet wird und somit unmittelbar vor der Abstimmung steht. Das Gesetz baut wesentliche Hemmnisse für erneuerbare Energien ab, egal, ob das das Strom einspeisegesetz, der 5 %-Deckel oder die Stärkung der Energieversorgungsunternehmen bei der Kraft-Wärme-Kopplung ist. Das sind alles Dinge, die in die Richtung von effizientem Einsatz von Energien gehen.

Herr Kollege Creutzmann, an dieser Stelle sei mir auch vor diesem Hause eine ausdrückliche Belobigung Ihrerseits erlaubt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt ausdrücklich Ihre Initiative zur Stärkung der Stadtwerke im Energiewettbewerb.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Beifall kommt nicht allzu oft vor, aber an dieser Stelle ist er angebracht. Wir wünschen Ihnen ausdrücklich auf Ihrem Parteitag, dass Ihr Antrag eine Mehrheit findet und dass wir eine offene und ehrliche Debatte im Wettbewerb für die Stadtwerke zur Stärkung der Stadtwerke erreichen können. Viel Erfolg mit Ihrem Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

- Herr Kollege Licht, das ist nicht unser Problem, wie er mit diesem Lob umgeht, aber wir meinen das so, wie wir das sagen. Er weiß auch, dass er für einen Liberalen eine mutige Initiative gestartet hat.

Ich komme auf die Möglichkeiten der Windenergie bzw. auf die ungenutzten Möglichkeiten der Windenergie in unserem Land zurück. Es gibt einen bundesweit namhaften Windenergiehersteller in unserem Land, der mittlerweile über 50 % seiner hochwertigen Produkte in alle Welt exportiert.

(Schwarz, SPD: Der stellt Geräte her,
nicht Energie!)

Wenn er darauf angewiesen wäre, was der heimische Markt hergibt, was Begrenzungen bei den Flächen und was administrative Auflagen für Windenergiestandorte in Rheinland-Pfalz bzw. in der Bundesrepublik Deutschland hergeben, könnte er viele seiner Arbeitsplätze nicht halten und müsste sie sogar abbauen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Nein, Herr Kollege Schweitzer, Sie haben meine Forderungen doch noch gar nicht gehört. An dieser Stelle ist die Landesregierung aufgefordert, über das Ministerium des Innern und für Sport und über die ihm nachgeordneten Behörden darauf hinzuwirken, dass das zum Teil mittelstandsfeindliche Verhalten einzelner Behörden bezüglich der Ausweisung zum Beispiel von Versuchsflächen für diese Firma - aber nur als Synonym für Windkraftanlagenhersteller - noch einmal überdacht wird. Die Entwicklung darf nicht dahin gehen, dass neue Technologien verhindert werden, nur weil sie nicht in den ideologischen Rahmen einzelner großer Energieversorger hineinpassen. Wir sollten die kreativen Kräfte in unserem Land unterstützen und solchen Unternehmen helfen, damit sie in Rheinland-Pfalz ihr Standbein finden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man ins Kalkül zieht, dass sich unter der Kampagne „Sonne! Na klar“ unter der Beteiligung des ökologischen Unternehmerverbandes BAUM, des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima mit 36 000 angeschlossenen Handwerksbetrieben bundesweit, des Bundes der Architekten und unterstützt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits 5 000 Handwerksbetriebe als Solarfachbetriebe registrieren ließen und wenn man dann bilanziert, wie viele das in Rheinland-Pfalz sind und wie diese von der Landesregierung unterstützt werden, dann erkennt man wieder die Logik der roten Laterne in diesem Land.

Das heißt, dass es nicht nur um Geld oder um Strukturen geht, sondern es geht auch um die offensive Bereitschaft dieser Landesregierung, sich diesen neuen Entwicklungen bei den Energien und beim Energiesparen zu öffnen. Wenn wir uns nicht öffnen, wird dieser Zug an Rheinland-Pfalz vorbeirauschen, zulasten von Arbeitsplätzen, zulasten der Ökologie und zulasten der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Remy das Wort.

Abg. Remy, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir im Plenum zu dem Thema der Großen Anfrage der CDU-Fraktion Stellung nehmen. Bereits im letzten Jahr habe ich schon die Durchsichtigkeit der Großen Anfrage kommentiert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Große Anfrage ist deshalb durchsichtig, weil die Quintessenz der Großen Anfrage der Fraktion der CDU darauf hinausläuft, die von der Landesregierung gewollte ökologisch

wie ökonomisch vernünftige Erzielung eines Energiemixes aus umweltschonenden und erneuerbaren Energien zu erschüttern und stattdessen die Unverzichtbarkeit der Atomenergie zu propagieren.

Diese 58 Fragen der CDU-Abgeordneten zur Leistung und dem Potenzial erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz unter besonderer ökologischer Betrachtungsweise haben dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine willkommene Gelegenheit gegeben, einmal mehr eine energiepolitische Standortbestimmung für unser Land Rheinland-Pfalz abzugeben.

Ziemlich gegen Ende des Fragenkatalogs kommen die Initiatoren der Großen Anfrage auf ihr Kernanliegen zurück, nämlich mit den Vergleichsrechnungen von Quadratmetern Solarfläche im Verhältnis zu Mülheim-Kärlich oder die Quadratmeterfläche zur Erreichung der bis zum Jahr 2005 angestrebten CO₂-Einsparung oder aber auch der Flächenbedarf für Windkraftanlagen, die genau dem Verhältnis des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich entsprechen.

Diese und alle weiteren Fragen der CDU sind durch die Landesregierung befriedigend und erschöpfend beantwortet worden. Dabei ist auch klar geworden, dass wir auf Atomenergie durchaus verzichten können.

(Beifall der SPD und der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir nun erneut dieses Thema im Plenum besprechen, beweist die Uneinsichtigkeit und den Mangel an Lernfähigkeit der CDU-Fraktion.

(Beifall der SPD)

Es gibt für uns Sozialdemokraten aber auch die Möglichkeit, unsere verfestigten Erkenntnisse und energiepolitischen Absichten erneut vorzubringen. Wir unterstreichen unsere Aussagen, wonach eine umweltfreundliche, kostengünstige, nachhaltige und ressourcenschonende Energiepolitik eine tragende Säule für eine erfolgreiche Gesamtwirtschaftspolitik ist.

(Beifall der SPD)

Energiepotenziale müssen ebenso genutzt werden wie ein möglichst hoher Anteil an erneuerbaren Energien, deren Anteil bis zum Jahr 2010 im Vergleich zu 1995 zu verdoppeln ist. Dass sich dies auch mit haushaltspolitischen Anstrengungen der Landesregierung und der Mehrheit dieses Hauses belegen lässt, zeigt schon die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 1991 bis 1998 aus verschiedenen Haushaltsteilen rund 50 Millionen DM an Fördermitteln für rund 4 500 Projekte aufbrachte. Diese Projekte zur Nutzung regenerativer Energien werden erfreulicherweise durch das einschlägige neue Förderprogramm des Bundes unterstützt.

Hierdurch gewinnt das Land frei werdende Handlungsspielräume und kann eigene neue Schwerpunkte in der Energiepolitik setzen.

Wir versprechen uns davon konkret und treten mit der Koalition aus SPD und F.D.P. mit unserem Entschließungsantrag dafür ein,

1. eine fortschreitende energetische Verwertung der Biomasse,
2. eine möglichst umfassende Reaktivierung von Wasserkraftwerken,
3. eine nachhaltige Förderung von Solarenergieprojekten an Schulen,
4. eine weitere innovative Entwicklung von Konzepten zur Speicherung von Energie,

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

5. neue Kombinationsmodelle zur ausschließlichen Wärmeabdeckung durch regenerative Energien und
6. den Abbau von Verwaltungs- und Markteintrittsbarrieren vor allem bei Wasser- und Windkraftanlagen.

(Licht, CDU: Das steht aber gar nicht in Ihrem Antrag!)

Meine Damen und Herren, was dabei nicht übersehen werden sollte, ist die Tatsache, dass aufeinander abgestimmte Programme des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes das Innovationspotenzial vor allem des Mittelstands stärken sollen. Hierdurch werden auch Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies stärkt nicht zuletzt den ländlichen Raum und unterstützt die Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Regionalität und der stofflichen Kreislaufwirtschaft.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist Ihnen bekannt, dass mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2000/2001 höhere Ansätze zur Förderung der Energiesparung und die Nutzung regenerativer Energien beschlossen wurden, was auch beweist, dass die Mehrheit dieses Hauses und die Landesregierung ernsthaft und mit Nachdruck ihre energiepolitischen Maßnahmen anpacken.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Dazu gehören auch Maßnahmen, wie zum Beispiel die Energieeinsparungen an bestehenden älteren Bausubstanzen, und zwar durch Land und Bund. Bei allen guten Absichten dürfen wir nicht vergessen, dass das Land durch Gesetzesvorhaben im Bund und in der EU nur begrenzte Handlungsmög-

lichkeiten hat. Deswegen gilt es, aus diesen überregionalen Förderungskonzepten auszuschöpfen, was geboten ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das beim Bund in der Beratung befindliche Gesetz über erneuerbare Energien lässt außerdem einen beachtlichen Schub zur Nutzung von regenerativen Energien durch den Bau einer Vielzahl von Anlagen erwarten.

Zum Thema „Energiepolitik“ gehört aber auch ein Wort zu dem 1998 in Kraft getretenen Energiewirtschaftsrecht, das die kommunalen Stadtwerke in ihren unternehmerischen Zielen sehr einengt. Die kommunalen Energieversorger fordern von der Landesregierung, das Energiewirtschaftsrecht kommunalfreundlicher zu gestalten, um die Konzentrationswelle einzudämmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Abgesehen davon, dass die Stadtwerke mehr Probleme bekommen haben, werden die begonnene Nutzung erneuerbarer Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung wieder gestoppt. Hohe Investitionen, die die kommunalen Werke eingegangen sind, dürfen keine Investitionsruinen werden.

(Beifall bei der SPD)

Viele Sozialdemokraten unterstützen daher die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, die unter Berufung auf die kommunale Agenda 21 sichergestellt wissen möchten, dass die Effizienzsteigerung und Ökologisierung von Energiedienstleistungen verpflichtend sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Viele aktive Kommunalpolitiker aller Parteien machen sich eine weitere Forderung der kommunalen Spitzenverbände zu eigen. Diese pochen zum Beispiel darauf, dass die Kommunalverfassung aller Länder das Recht beinhaltet muss, wonach Strom- und Energieleistungen außerhalb der Gemeindegrenzen verkauft werden können.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist sicherzustellen, dass die Konzessionsabgabe für leitungsgebundene Energie zugunsten der Gemeindehaushalte garantiert bleibt. Auch der Querverbund, eine wichtige betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Voraussetzung für die Existenzhaltung kommunaler Stadtwerke, muss durch eine insgesamt hinreichend hohe Rate gesichert sein.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört weiterhin, dass für alle erneuerbaren Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung der Mindestpreis für einzuspeisenden Strom weiterhin im Stromspeisegesetz festgelegt ist.

Meine Damen und Herren der CDU, in Verbindung mit dem, was ich Ihnen für die SPD-Fraktion bereits im letzten Jahr als Beitrag gesagt habe, --

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

-- möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie insgesamt mit dem Inhalt Ihrer Großen Anfrage auf einem falschen Weg sind. Lassen Sie uns doch endlich auf der Basis der Antworten, die Ihnen die Landesregierung erteilt hat, für eine vernünftige gemeinsame Energiepolitik im Land sorgen.

(Zurufe von der CDU)

Mit unserem Antrag „Leistung und Potenzial erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung“ - Drucksache 13/5448 - machen wir noch einmal unsere energiepolitische Linie deutlich.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Remy, SPD:

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlässlich der Diskussion über regenerative Energien ist es hin und wieder einmal ganz sinnvoll, rückwärts zu schauen und zu fragen: Wie sind wir überhaupt in die Diskussion hineingekommen? - Es lohnt sich, hin und wieder auch einmal die Entstehung von politischen Themen und Notwendigkeiten zurückzuverfolgen.

Sie wissen, dass nach Prognosen, die nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlicht wurden, die Förderung und die Nutzung von Erdöl in den 60er Jahren ein Ende hätten finden müssen. Damals gab es Prognosen, dass es nicht mehr genug Erdöl gibt. Wir müssten zum Ende kommen. Sie alle kennen den berühmten Bericht Ende der 70er Jahre des „Club of Rome“,

in dem prognostiziert wurde, dass die weltweite Ölförderung in etwa nur noch für 30 Jahre reicht.

Tatsächlich ist es so, dass die weltweiten Ölreserven stetig wachsen. Das ist ein Paradoxon, mit dem man politisch leben muss. Das hat natürlich bestimmte Gründe und Ursachen. Wir können das Ende der Ressource Erdöl nicht mehr zur Begründung unserer Diskussion für regenerative Energien heranziehen.

Es ist uns aber ein wichtiges anderes Argument entgegen gewachsen. Wir mussten feststellen, dass uns das permanente Verbrennen fossiler Energien erhebliche Umweltprobleme schafft. Diese Diskussion mussten wir nicht in den 60er oder 70er Jahren führen.

Die Diskussion, die wir heute führen müssen, ist die Frage, was das Verbrennen fossiler Energien erzeugt. Die Schäden, die sowohl im CO₂-Bereich, aber auch im Bereich des Wärmehaushalts der Erde liegen, müssen dazu führen, dass wir die regenerativen Energien ernsthaft auch politisch als Alternative langfristig und mittelfristig zum Einsatz für die Substitution fossiler Energien nutzen.

Von daher müssen wir heute ernsthaft diskutieren, inwieweit wir den Marktanteil der regenerativen Energien von derzeit knapp 2 % - Herr Kollege Rieth hat das erzählt - auf einen wesentlich größeren Marktanteil anheben. Vielleicht ist dem einen oder anderen Kollegen auch die Pressenotiz in der „Frankfurter Rundschau“ nicht entgangen, in der die Genfer Weltkonferenz zum Thema „Erneuerbare Energien“ festgestellt hat, dass erneuerbare Energien heute immer wettbewerbsfähiger werden und zukünftig für alle ausreichen können. Wir brauchen uns über die Frage des Einsatzes fossiler Energien technisch keine Gedanken mehr zu machen. Wir müssen uns über die Frage des Stärkerwerdens und der Substitution durch erneuerbare Energien Gedanken machen.

Rheinland-Pfalz hat einiges vorzuweisen. Wir haben in Rheinland-Pfalz einen Windmühlenhersteller, der mittlerweile zu den großen der Welt zählt, der sowohl in Japan als auch in China eine Dependence hat und in Spanien genauso wie in den arabischen Staaten große Werke baut. Das ist klassischer Mittelstand. Innovationen sind in unserem Land entwickelt worden. Das ist rheinland-pfälzisches Know-how. Ich denke, Technologie für den regenerativen Bereich ist ein wichtiger Standortfaktor.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich haben wir in Deutschland, was die Windkraft betrifft, eine unterschiedliche Diskussionslage. Wir haben auch nicht die Situation wie in anderen Ländern. Aber die Technik, die hier entwickelt wird, die exportfähig ist, halte ich für wichtig, signalgebend und auch für unterstützungswürdig.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Das Gleiche gilt, wenn wir über regenerative Energien sprechen, natürlich für andere Formen. Wir sind eines der waldreichsten Länder in Deutschland. Wenn wir über regenerative Energien sprechen, gehört die Verwertung von Biomasse natürlich dazu. Das kann sich um Biomasse aus dem Wald handeln, es kann sich natürlich auch um Biomasse aus der Agrarwirtschaft handeln. Ein wichtiger Standortvorteil ist es, wenn man die Technologie dazu entwickeln und marktfähig machen kann. In diesem Sinn ist es nicht nur eine Frage des Ersatzes von fossiler Energie durch regenerative Energie, also eine Umweltdebatte, sondern es ist eine Wirtschaftsdebatte, die wir führen. Der Ersatz, die Substitution, fördert klassisch den Mittelstand.

Ich bin, ehrlich gesagt, sehr dankbar, dass wir Ende des letzten Jahres die Verbändevereinbarung bekommen haben, dankbar nicht in dem Sinn, als die Verbändevereinbarung sozusagen zu einer Monopolisierung, zwei Aspekte, Nord und Süd - das wissen Sie -, führt, aber dankbar insoweit, als die Verbändevereinbarung erstmalig zulässt, dass der regenerative Energieerzeuger mit seinen potenziellen Kunden direkte Verträge abschließt. Das haben wir immer wieder gefordert; denn der Verbraucher, das ist einer der wichtigen Marktteilhaber, entscheidet doch letztendlich darüber, wie hoch der Anteil der regenerativen Energien am Markt ist.

Wenn ich sehe, was wir im Westerwald in den Kommunen zurzeit verabschieden - - - Sie sagen: 10 % Naturstrom wollen wir ab sofort haben. Von 2 % oder 3 % reden wir gar nicht. Wir wollen das ab sofort. Wir wollen das auch steigern. - Mit diesen Instrumenten, mit denen der Verbraucher direkt sagen kann, was er haben möchte, nur mit solchen Marktinstrumenten bekomme ich natürlich den Anteil an regenerativen Energien exponentiell auch gesteigert. Ein Förderprogramm kann sozusagen die Entwicklung der Technologie unterstützen. Das müssen wir auch tun, das tun wir auch. Aber der Markt entscheidet nachher über die Marktfähigkeit. Wenn wir den Markt zulassen, bin ich überzeugt, regenerative Energien haben eine sehr große Marktchance auch in Rheinland-Pfalz. Wir machen das vor, indem wir unseren Mittelstand unterstützen.

Ich darf mich bedanken.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Leis-

tung und Potenzial erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz“ hat die Landesregierung dargestellt, dass die Energiepolitik ein sehr vielschichtiges und gleichzeitig bedeutsames Thema ist und es aus diesem Grund keine Einfachlösungen geben kann. Dazu sind die Zusammenhänge zu komplex und die Verantwortung für eine auf Dauer sichere Energieversorgung zu groß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, glaube ich, muss man auch die derzeitigen Diskussionen über die Kernkraft - ich habe ein besonders schwieriges Verhältnis zu der Kernkraft insgesamt, sie ist aber derzeit ein Hauptträger der Energieversorgung - führen. Man sieht, wie schwierig es ist, diesen Hauptträger so ohne weiteres zu verlassen, wenn man einmal die Zeiträume sieht, über die derzeit bei dem Austieg diskutiert wird, und wenn man sieht, dass diese Diskussionen vor dem Hintergrund eines liberalisierten europaweiten Strommarkts stattfinden. Ich sage das nur einmal, damit wir die Größenordnung kennen.

Herr Rieth, in diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas zur Frage der Stadtwerke und der Verbindungen von Stadtwerken untereinander sagen. Zunächst einmal gilt Artikel 28 des Grundgesetzes in aller Klarheit, also das Örtlichkeitsprinzip.

Ferner sind jetzt schon Kooperationen und Zusammenschlüsse möglich - Wiesbaden und Mainz. Nur, die Stadträte müssen dann zustimmen. Wenn man etwas anderes will, müssen die Stadträte nicht mehr zustimmen. Dann frage ich mich schon, wie das dann mit der kommunalen Selbstverwaltung aussieht, wenn Stadtwerke kooperieren können und darüber hinaus dann Zusammenschlüsse - also gemeinsame Gesellschaften - ohne die Zustimmung des Stadtrats bilden können, der nachher unter Umständen ins Obligo geholt wird. Das muss man einmal in der Diskussion bedenken. Man muss auch darüber hinaus bedenken, wie sieht es eigentlich in diesem europäischen Wettbewerb aus; denn ein solches Stadtwerk kann auch Verluste machen. Dafür steht dann die Stadt, die Kommune gerade. Das muss man alles bei der Debatte bedenken. Man muss auch darüber hinaus bedenken, dass das ordnungspolitisch ein Problem ist, wenn man dieses Örtlichkeitsprinzip im engeren Sinn verlässt, darüber hinaus andere Zusammenschlüsse zulässt und bei diesen anderen Zusammenschlüssen dann auch andere Betätigungen sind, die ich aus ordnungspolitischen Gründen nicht will, meine Damen und Herren. Das sage ich in aller Klarheit, damit wir in diesem Punkt Klarheit haben.

Darüber hinaus muss man wissen, dass die Stadtwerke in der Vergangenheit - 800 Stadtwerke haben von der Liberalisierung des Strommarkts profitiert, weil sie wettbewerbsfähig waren - richtig gutes Geld verdient haben. Vor diesem Hintergrund läuft die derzeitige Diskussion, will man einerseits die Stadtwerke wettbewerbsfähiger machen, was jetzt schon geht, nur, sage ich noch einmal - in der kommunalen Selbstverwaltung fest verankert -, mit Zustimmung beider Stadträte. Ich bin sogar davon überzeugt, dass jede Änderung der

Kommunalverfassung in diesem Sinn gegen das Selbstverwaltungsgebot und damit grundgesetzwidrig wäre. Das wollte ich in aller Klarheit einmal hier sagen. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir derzeit diese Fragen der Energiepolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns deshalb realistische Ziele setzen und ihre Umsetzung mit Geduld angehen. Dabei wissen wir nicht exakt, wie die Zukunft der Energieversorgung aussehen wird. Wir kennen aber unsere Ziele: eine sichere, umweltfreundliche sowie ressourcenschonende und preisgünstige Energieversorgung unter Ausschöpfung des jeweiligen Standes der Technik. Dabei sollten zielführende neue Entwicklungen bei Bedarf in der Markteinführung unterstützt werden.

Die Landesregierung hat mit dem Programm zur Förderung erneuerbarer Energien große Schritte in diese Richtung getan. Mit rund 51 Millionen DM hat sie 4 600 Einzelprojekte und damit die Markteinführung von bislang unwirtschaftlichen, aber umweltfreundlichen Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien - wie Solaranlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen - unterstützt.

Im Jahr 1997 konnte der Anteil der erneuerbaren Energien auf 4,1 % des Stromverbrauchs gesteigert werden. Rheinland-Pfalz liegt damit hinter Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein im Bundesvergleich an vierter Stelle. Ich denke, auch das kann sich sehen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat an der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bemängelt, in den vergangenen Jahren seien nicht genügend Mittel bereitgestellt worden. Markteinführungshilfen, meine Damen und Herren, bedeuten jedoch immer Hilfe auf Zeit. Daher heißt es „Markteinführungshilfen“. Mit ihnen soll bislang unwirtschaftlichen Anlagen zum Durchbruch geholfen werden. Das ist die Philosophie der Hilfe bei Markteinführungsprogrammen.

Ist dieser Durchbruch dann erreicht und das System markteinführt, sind die Hilfen nicht mehr erforderlich. So konnte zum Beispiel bei der Windkraftnutzung durch die finanziellen Anreize die Nachfrage so angekurbelt werden, dass auf der Anbieterseite mit einer Vielzahl von Anbietern Strukturen entstanden sind, die zu mehr Wettbewerb geführt haben. Mehr Wettbewerb wiederum war verbunden mit einer Halbierung der spezifischen Investitionskosten gegenüber dem Stand 1991 und damit einhergehend einer verbesserten Wirtschaftlichkeit sowie einer technischen Weiterentwicklung der Anlagen.

Das Ziel der Markteinführung von Windkraftanlagen ist also erreicht, und die Markteinführungshilfen in Form von Zuschüssen sind dann nicht mehr erforderlich, wie selbst die Betreiber von Anlagen zwischenzeitlich auch eingestehen. Meine Damen und Herren, ganz davon abgesehen, dass das Stromeinspeisegesetz noch eine zeitlich unbegrenzte, sehr

komfortable Vergütung oberhalb des Marktpreisniveaus garantiert. In Rheinland-Pfalz werden deshalb seit Anfang 1998 keine Zuschüsse mehr für Windkraftanlagen gewährt.

Im Übrigen halte ich es auch für eine sehr oberflächliche Be trachtung, wenn man die Energiepolitik nur an den im Haushalt verfügbaren Mitteln misst. Folgt man dieser Betrachtungsweise, hätten wir wie andere Bundesländer mit hohen staatlichen Subventionen praktisch staatliche Beratungsinsti tute in Form von Energieagenturen schaffen müssen, und sicherlich wäre die Einrichtung einer Energieagentur mit staatlichen Subventionen der öffentlichen Hand um einiges einfacher gewesen.

Stattdessen haben wir uns entschieden, als Basis für die Beratungseinrichtung und Energieagentur EOR die Organisations form eines nichtwirtschaftlichen Vereins zu wählen. Dass wir somit mit weniger Haushaltssmitteln auskommen, müsste eigentlich jedermann freuen, meine Damen und Herren.

(Unruhe im Hause)

Die Landesregierung bemüht sich aktiv um den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies schlägt sich im Haushalt für die Jahre 2000/2001 immerhin in einer Verdoppelung der Ansätze nieder, und zwar vor dem Hintergrund einer sparsamen und knappen Haushaltswirtschaft, meine Damen und Herren.

Es ist ferner wichtig, in Rheinland-Pfalz für die Nutzung der Wind- und Wasserkraft die Akzeptanz zu erhöhen. Dies muss man einmal in aller Nüchternheit sagen dürfen. Gerade bei der Windenergie spielt die Frage der Akzeptanz der Anlagen eine herausragende Rolle. Sie kennen die unterschiedlichen Bewertungen in den unterschiedlichen Regionen der unterschiedlichen Verbände dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies erleichtert die Abwägung gewichtiger und sachgemäßer Interessen im Rahmen regionaler raumordnerischer Verfahren, die zur Ausweisung geeigneter Vorrang- und Vorbehaltstflächen für Windkraft in ausreichender Form führen.

Bei der Teilstreifung der regionalen Raumordnungspläne für den Bereich der Windkraftnutzung ist dies besonders deutlich geworden. Darüber hinaus gibt es häufig auch vor Ort Widerstand gegen die Einrichtung so genannter Windparks.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es wenig hilfreich, wenn in diesem Hause ein noch höherer Anteil der erneuerbaren Energien im Land angemahnt wird, man sich aber vor Ort, wie Ende letzten Jahres im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern geschehen, vehement gegen die Einrichtung solcher Windparks wehrt.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Etwas mehr Redlichkeit könnte ein Beitrag zu mehr Akzeptanz regenerativer, also erneuerbarer Energien sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürger unseres Landes, nicht nur die Politik, entscheiden maßgeblich darüber, wie die Entwicklung der erneuerbaren Energien verläuft. Neben der notwendigen Akzeptanz bei der Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entscheiden sie auch durch ihr Verbraucherverhalten über die Chancen erneuerbarer Energien.

(Unruhe im Hause)

Die Liberalisierung des Strommarkts eröffnet ihnen die Möglichkeit, Anbieter zu wählen, die den Strom ganz oder teilweise aus erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen. In der Wahl des Anbieters sind ihnen dabei im wahrsten Sinn des Wortes keine Grenzen gesetzt.

(Beifall der F.D.P.)

Kontraproduktiv ist es jedoch, wenn - wie durch die Bundesregierung jetzt geschehen - Strom aus erneuerbaren Energien - also umweltfreundlicher Strom - mit der Ökosteuer beaufschlagt und damit zusätzlich verteuert wird. Das kann nicht sein. Ich möchte dies nur nachrichtlich sagen. Diese Vorgehensweise wird weder die Akzeptanz noch die Abnahme der erneuerbaren Energien erhöhen, meine Damen und Herren.

Dies wird auch dadurch nicht besser, dass man die Förderung ausweitet oder das Stromeinspeisegesetz verändert. Dies wird eine Konsequenz haben, die die Kostengrenze unter Umständen überschreitet.

In Rheinland-Pfalz werden wir den bisher eingeschlagenen Weg in der Energiepolitik fortsetzen und auf der Basis des derzeitigen Energiemixes den Anteil erneuerbarer Energien im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausbauen. Den landespezifischen Erfordernissen und Möglichkeiten, insbesondere der verstärkten energetischen Holznutzung als Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung, werden wir dabei in besonderem Maße Rechnung tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Ausführungen zur Energiepolitik der Landesregierung.

(Unruhe im Hause)

Sie ist getragen von dem Gedanken, dass die langfristige Sicherung unserer Energieversorgung eine der wesentlichen Aufgaben zur Gestaltung der Zukunft sein wird. Wesentliche Parameter sind dabei die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung, die Knappeit der verschiedenen Energieträgervorkommen und daraus resultierende wettbewerbsfähige Energiepreise sowie die notwendige Umweltverträglichkeit bei der Erzeugung und beim Einsatz von Energie.

Beides steht unter der Prämisse voller Versorgungssicherheit als wichtigste Voraussetzung auch für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Die Möglichkeiten einer Landesregierung, eine umfassende Energiepolitik zu gestalten, sind allerdings begrenzt, meine Damen und Herren. Entscheidend sind aus sachlicher, aber auch aus rechtlicher Sicht, im Energierecht wie auch im Umweltrecht die Maßgaben des Bundes und darüber hinaus der Europäischen Union zu beachten.

Es bleibt dennoch ein Spielraum, um eventuell vorhandene Ressourcen im eigenen Geltungsbereich zu nutzen, was besonders wichtig ist, und auf den Energieverbrauch in allen Bereichen einzuwirken, soweit dies mit marktwirtschaftlichen Mitteln geschehen kann.

(Unruhe im Hause)

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz setzt natürlich eine effiziente und umweltschonende Energieversorgung sowie einen sparsamen und rationalen Energieeinsatz auf allen Ebenen der Energiewirtschaft voraus.

Nach Auffassung der Landesregierung bilden Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationalen Energienutzung auf der Angebots- und Nachfrageseite einen Schwerpunkt einer nachhaltig wirksamen Energiepolitik.

Neben der Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, wie beispielsweise Wärmeschutz-, Heizungs- und Kleinfreuerungsanlagen-Verordnung, trägt die Landesregierung mit einer Reihe gezielter Förderhilfen zur rationalen Energienutzung bei.

Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Verbraucherberatung, die Unterstützung energiesparender Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen, die Gründung der Effizienzoffensive Energie Rheinland-Pfalz und die Initiierung der Projekte Energieeffizienz in Industriebetrieben und Energieeffizienz im Gebäudebereich.

(Unruhe im Hause)

Hinzu kommen die bereits angesprochene Förderung ---

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, machen Sie es dem Redner doch nicht so schwer!

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es ist nicht so tragisch. Ich werde mir erst einmal ein Wasser genehmigen, Herr Präsident.

Hinzu kommen die bereits angesprochene Förderung regenerativer Energien sowie Förderprogramme, die zwar nicht ausschließlich energiewirtschaftlichen Zielen dienen, aber einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über eines müssen wir uns zukünftig allerdings auch deutlich im Klaren sein:

Es wird nur dadurch möglich sein, dass wir diesen Energiemix auf eine breite Grundlage stellen, und es wird nur vor dem Hintergrund eines liberalisierten Strommarkts möglich sein. Dabei sind natürlich die Einflussmöglichkeiten eines Landes etwas reduziert worden.

Wo früher Investitionsaufsicht, Preisaufsicht, Kommunalaufsicht und Monopolgrenzen standen, herrscht heute zum Vorteil der Verbraucher Wettbewerb. Das ist zu begrüßen. Die Auswirkungen auf die Energieversorgungsstruktur und den Energiemix bleiben dabei abzuwarten, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag!)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aussprache. Damit ist die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung erledigt.

Es liegt kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Wir kommen dann unmittelbar zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5445 - ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5448 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Ich lade Sie herzlich zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, dem 29. März 2000, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr.